
Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.

Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Erhöhung der Telephongebühren.

(Vom 20. Dezember 1909.)

Tit.

In der Dezembersession des Jahres 1901 wurde von den eidgenössischen Räten folgendes Postulat angenommen:

„Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen und zu berichten, ob, auf welche Weise und in welchem Masse das Gleichgewicht der Einnahmen und der Ausgaben der Telegraphen- und Telephonverwaltung hergestellt werden könne.“

Von der Telegraphendirektion ist schon im Februar 1901, in Nachachtung eines bezüglichen Bundesratsbeschlusses vom 25. Oktober 1899, dem Post- und Eisenbahndepartement ein ausführlicher Bericht über die Finanzlage der Verwaltung erstattet worden, in welchem der Nachweis geleistet wurde, dass

1. die Betriebsausgaben im Verhältnis zur Entwicklung der Verwaltung nicht als zu hoch bezeichnet werden können und in den Hauptposten entweder durch Bundesgesetze oder durch andere zwingende Umstände bedingt sind;
2. das Anwachsen des Baukontos und daher auch der Posten für dessen Verzinsung und Amortisation, welche die ungünstigen Rechnungsabschlüsse bewirken, in der durch die Gesetzgebung begünstigten ausserordentlichen Entwicklung des Telephonwesens, aber auch in dem Hinzukommen der Starkstromanlagen, die zu kostspieligen Kabelanlagen, Linienverlegungen, Drahtverdoppelungen und andern Sicherungsmassnahmen nötigen, seine Ursache habe;

3. die Telephongebühren zu den Anlage- und Unterhaltungskosten in keinem richtigen Verhältnis stehen.

Daran schlossen sich zwei Anträge, wovon der erste eine Erhöhung der Abonnementsgebühr bezweckte und der zweite, von mehr formeller Bedeutung, eine Abschreibung des seit 1. Januar 1890 entstandenen Linieninventarwertes (damals Fr. 10,451,057.23) vom Baukonto empfahl, um letzteren durch eine solche Amortisation so zu reduzieren, dass die alljährlichen Zuschüsse aus der Bundeskasse dahinfallen würden.

Gemäss Geschäftsbericht der Telegraphenverwaltung für das Jahr 1903 wurde diesen Anträgen jedoch keine Folge gegeben, weil man mit der Beantwortung des Postulates zuwarten wollte, bis sich die Situation durch den weiteren Fortschritt der nicht zu umgehenden und im Entwicklungsgang des Telephonwesens liegenden Kabelanlagen etwas abgeklärt hätte, und namentlich auch, um den Einfluss des Bundesgesetzes betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen, vom 24. Juni 1902, auf die finanzielle Lage der Telegraphen- und Telephonverwaltung abzuwarten.

Heute dürfte nun diese Situation genügend abgeklärt sein, und da in letzter Zeit auch im Schosse der eidgenössischen Finanzkommission der Wunsch geäussert worden ist, es möchte die Frage der Besserstellung der Finanzlage der Telegraphen- und Telephonverwaltung zum Gegenstand einer neuen eingehenden Prüfung gemacht und, gestützt auf deren Resultat, Bericht und Antrag gestellt werden, so stehen wir nicht an, der im vorerwähnten Postulate enthaltenen Einladung nachzukommen.

Wir schicken dem eigentlichen Berichte einige allgemeine Bemerkungen voraus, aus denen sich ergibt, dass die jetzige finanzielle Lage der Telegraphen- und Telephonverwaltung nicht überraschen kann, nachdem seitens der letztern schon seit Jahren wiederholt auf ihre prekäre Situation hingewiesen wurde.

I. Allgemeine Bemerkungen.

In der bundesrätlichen Botschaft an die Bundesversammlung über den Gesetzesentwurf betreffend das Telephonwesen vom 13. November 1888 wird bei der Berechnung des Ansatzes von Fr. 80 für die Abonnementsgebühr im dritten Jahre gesagt:

„Diese Ansätze sind nun allerdings ziemlich knapp gehalten und namentlich möchten wir hervorheben, dass derjenige für Linienunterhalt (Fr. 20 für zwei Kilometer Linienlänge) kaum genügen würde, wenn die durch die Expropriation in Zürich festgestellten Entschädigungen an die Hausbesitzer überall und in gleichem Masse ausgerichtet werden müssten.“

Im weitem sagt die gleiche Botschaft in betreff der interurbanen Gesprächstaxe:

„Wenn wir daher die Einheitstaxe auf 75 Cts. zu stellen beantragen, so erreichen wir dadurch nur die Deckung der effektiven Kosten ohne irgend einen Gewinn; es braucht kaum beigefügt zu werden, dass die Annahme eine unerlässliche Bedingung für die gleichzeitig verlangte Herabsetzung der Jahresgebühr bildet.“

Die Herabsetzung der Jahresgebühr von Fr. 150 auf Fr. 120 im ersten, Fr. 100 im zweiten und Fr. 80 im dritten Jahre wurde nun zwar von den eidgenössischen Räten angenommen, dagegen beliebte die vorgeschlagene einheitliche Gesprächstaxe für den interurbanen Verkehr nicht, sondern es trat an deren Stelle das Zonensystem mit 30 Cts. bis auf 50 Kilometer, 50 Cts. über 50 bis 100 Kilometer und 75 Cts. über 100 Kilometer. Der Ansatz von 75 Cts., welcher überhaupt die Bedingung für eine Herabsetzung der Jahresgebühr bildete, findet daher nach dem Gesetze vom 27. Juni 1889 nur auf einen kleinen Bruchteil der interurbanen Gespräche (pro 1908 5,80 %) Anwendung. Es hatte dies zur Folge, dass der durchschnittliche Ertrag eines interurbanen Gesprächs bisher nie über 35,62 Cts. gestiegen ist.

Obgleich die verhältnismässig günstigen Resultate der ersten zwei Jahre nach Inkrafttreten des Telephongesetzes (auf 1. Januar 1890) noch keinen Schluss auf dessen künftige finanzielle Wirkungen gestatteten, wurde der Bundesrat von den eidgenössischen Räten schon in der Junisession von 1892 eingeladen, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob und auf welche Weise, in Ausführung des Art. 15, Absatz 2, des Telephongesetzes vom 27. Juni 1889, in den von den grössern Verkehrszentren abgelegenen Landesteilen der Telephonverkehr durch eine Taxermässigung zu erleichtern sei. Der bezügliche Bericht des Bundesrates vom 15. November 1892 konstatiert einen Rückgang des Reinertrages aus dem Telegraphen- und Telephonverkehr infolge der stärkern Zunahme der Ausgaben gegenüber den Einnahmen und bemerkt im Anschlusse hieran:

„Nun kann diese Zunahme der Ausgaben und das ungünstige Verhältnis zwischen diesen und den Einnahmen keineswegs als eine bloss vorübergehende Erscheinung betrachtet werden, vielmehr lässt sich mit ziemlicher Sicherheit voraussehen, dass dieses Verhältnis sich in den nächsten Jahren noch ungünstiger gestalten werde, schon deshalb, weil die in der Betriebsrechnung nicht inbegriffenen Kosten für Neubau immer mehr ansteigen und daher auch die Verzinsung und Amortisation des Baukontos immer grössere Summen beanspruchen. Es ist ferner nicht ausgeschlossen, dass sich die für einmal angenommene Amortisationsquote von

10 % als ungenügend erweist und erhöht werden muss.“ Aus diesen und andern Gründen gelangt denn auch der Bericht dazu, eine Herabsetzung der jährlichen Abonnementsgebühr um Fr. 20 und einige Erleichterungen für die Gemeindestationen nur in dem Sinne zu empfehlen, dass gleichzeitig durch Herabsetzung der Zahl der Freigespräche von 800 auf 400 eine annähernde Kompensation für den Ausfall geboten werde.

Mit Rücksicht auf die damals schwebende Frage der Taxreduktion spricht sich der Geschäftsbericht der Telegraphenverwaltung für das Jahr 1892 über die finanzielle Situation folgendermassen aus:

„Die vorliegenden Rechnungsergebnisse sind keineswegs dazu angetan, dass man sich dazu drängen lassen dürfte, nach der einen oder andern Richtung (Erstellung neuer Telephonverbindungen, Herabsetzung der Taxen u. s. w.) leichthin vorzugehen, vielmehr mahnen dieselben zu aller Vorsicht, wenn die bisherige erfreuliche Entwicklung des Telephonwesens nicht durch ungünstige finanzielle Resultate beeinträchtigt werden soll.“ Und weiterhin, nachdem gezeigt wurde, dass die Ausgaben in den Jahren 1890—1892 in stärkerer Progression gestiegen waren als die Einnahmen: „Es dürfte daher leicht der Fall eintreten, dass die Einnahmen den Ausgaben nicht mehr die Wage hielten, wenn durch zu weitgehende Taxreduktionen das obige Verhältnis sich noch ungünstiger gestalten sollte.“

Da die statistische Ausscheidung für das Jahr 1893 im Telephonwesen einen Passivsaldo von Fr. 11,447.23 aufwies, so gibt der Geschäftsbericht für jenes Jahr einige Aufschlüsse über die Ursachen dieses ungünstigen Rechnungsverhältnisses, wobei neuerdings festgestellt wurde, dass die Ausgaben in stärkerem Masse steigen als die Einnahmen. Um einem allzustarken Steigen des Baukontos zuvorzukommen, wird eine Amortisationsquote von 15 % anstatt 10 % empfohlen.

Ungeachtet der in den vorerwähnten bundesrätlichen Berichten eingehend dargelegten Umstände, welche eine weitere Herabsetzung der Telephontaxen als eine Unmöglichkeit erscheinen liessen, gingen in den Jahren 1893 und 1894 eine Reihe Petitionen von Behörden und Telephonabonnenten ein, welche sehr weitgehende Ansprüche auf Gebührenermassigungen und Erleichterungen im Telephonverkehr stellten, Ansprüche, welche mit den Einnahmen der Verwaltung, beziehungsweise mit den Leistungen der Abonnenten, in gar keinem Verhältnis standen.

Indem der Bundesrat dies in seinen Berichten vom 28. April 1893 und 13. März 1894 nachwies, stellte er, zur Ausgleichung des Unterschiedes zwischen grossen und kleinen Netzen, zu seinem

Antrag vom 15. November 1892 betreffend die Jahresgebühr den Eventualantrag auf eine noch weitergehende Herabsetzung der fixen Jahresgebühr auf Fr. 100, Fr. 75 und Fr. 50, unter gleichzeitiger Beseitigung aller Freigespräche und Taxierung jedes Lokalgesprächs mit 5 Cts. Derselbe knüpfte jedoch daran den ausdrücklichen Vorbehalt, dass die fixe Jahresgebühr nicht unter Fr. 50 herabgesetzt werde, indem er beifügt: „Eine niedrigere Jahresgebühr stünde nicht mehr im richtigen Verhältnis weder zu den Anlage- und Unterhaltungskosten, noch zu den Gesprächstaxen und müsste daher eine Störung des finanziellen Gleichgewichtes, mithin auch eine schwere Beeinträchtigung der Entwicklung des Telephonwesens, zur Folge haben.“

Die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend das Gleichgewichtspostulat vom 3. Dezember 1894 schliesst den Abschnitt über die Telegraphenverwaltung mit folgenden Worten: „Obgleich die vorstehenden Ziffern (des fünfjährigen Budgets), wie dies in der Natur der Sache liegt, keinen Anspruch auf Genauigkeit erheben können, so ergibt sich doch daraus soviel mit aller Sicherheit, dass die Telegraphenverwaltung sehr nahe an dem Punkte angelangt ist, wo das Telephonwesen die Erträge des Telegraphenverkehrs so vollständig absorbiert, dass letztere kaum mehr ausreichen, um Defizite zu verhüten. Es ist damit der Beweis erbracht, dass die bundesrätlichen Berichte an die Bundesversammlung betreffend die Ermässigung der Telephongebühren vom 15. November 1892 und 28. April 1893 die Situation keineswegs zu düster dargestellt haben, und dass das einzige Mittel, um einer weiteren Verschlimmerung vorzubeugen, darin liegt, allen über die bundesrätlichen Vorschläge hinausgehenden Begehren auf Taxherabsetzung mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.“

Leider entsprach das Bundesgesetz vom 7. Dezember 1894 diesen berechtigten Erwartungen hinsichtlich der fixen Jahresgebühr nicht, indem es dieselbe für das dritte Jahr auf Fr. 40 herabsetzte anstatt auf Fr. 50, wie der Bundesrat vorgeschlagen hatte.

II. Die gegenwärtige und die frühere finanzielle Lage der Telegraphen- und Telephonverwaltung.

Schon in dem bundesrätlichen Berichte über die Finanzlage des Bundes vom 26. Mai 1899 findet sich der damalige finanzielle Stand der Telegraphen- und Telephonverwaltung ziemlich eingehend dargelegt, und es bildet das Rechnungsergebnis des Jahres 1908, das nach Verzinsung und ordentlicher Amortisation des Baukontos (15 %) einen Einnahmenüberschuss von Fr. 864,457,

aber gleichzeitig auch eine Erhöhung des Baukontos um Fr. 1,416,279 zeigt, insofern eine Bestätigung jener Erörterungen, als die Einnahmen der Telegraphen- und Telephonverwaltung nicht mehr ausreichen, um neben der Verzinsung und ordentlichen Amortisation des Baukontos auch noch das Wachsen dieses letzteren zu verhindern, ein Verhältnis, das bei den obwaltenden Umständen leider nicht als ein bloss vorübergehendes betrachtet werden kann.

In dem Zeitraume von 1852—1908, d. h. während der 57 Jahre ihres Bestehens, ergaben die Betriebsrechnungen der Telegraphen- und Telephonverwaltung mit Einschluss der Verzinsung und Amortisation (ordentliche und ausserordentliche) des seit dem Jahre 1890 bestehenden Baukontos folgende Resultate:

	Telegraph	Telephon	Total
	a. 1852—1889	1882—1889	1852—1889
	Fr.	Fr.	Fr.
Einnahmen	52,016,130. 63	6,255,324. 72	58,271,455. 35
Ausgaben .	47,498,826. 65	5,359,810. 73	52,858,637. 38
Saldo .	+ 4,517,303. 98	+ 895,513. 99	+ 5,412,817. 97

b. 1890—1908

Einnahmen	58,525,274. 90	103,100,851. 86	161,626,126. 76
Ausgaben .	56,960,802. 35	106,832,646. 96	163,793,449. 31
Saldo .	+ 1,564,472. 55	— 3,731,795. 10	— 2,167,322. 55

c. Im ganzen 1852—1908

Einnahmen	110,541,405. 53	109,356,176. 58	219,897,582. 11
Ausgaben .	104,459,629. —	112,192,457. 69	216,652,086. 69
Saldo . .	+ 6,081,776. 53	— 2,836,281. 11	+ 3,245,495. 42

Durchschnittliche jährliche Einnahmen- bezw. Ausgabenüberschüsse:

	Telegraph	Telephon	Total
	Fr.	Fr.	Fr.
Von 1852—1889 . .	+ 118,876	—	—
„ 1882—1889 . .	+ 303,478	+ 111,939	+ 415,417
„ 1890—1908 . .	+ 82,340	— 196,410	— 114,070

Für die Erstellung (Neubau) des Liniennetzes wurden von 1852 bis Ende 1908 ausgegeben:

Telegraphenlinien	Fr. 6,596,523
Telephonnetze und -linien	„ 47,556,975

Im ganzen Fr. 54,153,498

Dieser Ausgabe steht der Wert des Linieninventars mit Fr. 26,352,499 gegenüber, welcher indessen nur auf einer mässigen Schätzung des verwendeten Materials beruht, während die Erstellungskosten, ausser dem Wert des neuen Materials, auch die Arbeitslöhne, die Transportkosten und die Entschädigungen verschiedenster Art in sich begreifen.

Von dem Gesamtbetrag der Erstellungskosten von Fr. 54,153,498 wurden bis und mit 1889 aus der Betriebsrechnung bestritten:

Telegraphenbetrieb	Fr. 3,629,465	
Telephonbetrieb	„ 2,242,075	
		„ 5,871,540

Auf den seit dem 1. Januar 1890 für die Neubauten bestehenden Baukonto fallen . . . Fr. 48,281,958 und zwar:

auf die Telegraphenlinien . . .	Fr. 2,967,058
„ „ Telephonlinien . . .	„ 45,314,900
	Fr. 48,281,958

In den Jahren 1891—1908 beläuft sich die ordentliche

Amortisation auf	Fr. 27,754,401
die ausserordentliche auf . . .	„ 2,445,731

„ 30,200,132

so dass sich der Baukonto auf Ende 1908 noch auf Fr. 18,081,826 beläuft, wovon Fr. 521,327 auf die Telegraphen- und Fr. 17,560,499 auf die Telephonlinien fallen. In Wirklichkeit wurden aber von der Verwaltung nur Fr. 23,893,766 amortisiert, weil die Betriebsrechnungen der Jahre 1899—1904 mit der von den eidgenössischen Räten festgesetzten Amortisation von 15 % ein Defizit von Fr. 6,306,367 ergaben, welches durch die allgemeine Staatsrechnung ausgeglichen wurde. Anderseits ist aber zu bemerken, dass in den Jahren 1890—1895 Einnahmenüberschüsse im Gesamtbetrage von Fr. 4,139,044. 65 erzielt worden sind, so dass das Defizit von Fr. 6,306,367. 20 der Jahre 1899—1904 bis auf Fr. 2,167,322. 55 gedeckt wurde. Im fernern sind die Einnahmenüberschüsse der Jahre 1896—1897 und 1904—1908 im Gesamtbetrage von Fr. 3,388,963. 38 zur ausserordentlichen Amortisation des Baukontos verwendet worden.

In der Periode 1890—1908 ist somit über Verzinsung und ordentliche Amortisation hinaus, unter Einstellung der Vermehrung des verzinlichen Inventars in die Einnahmen, tatsächlich ein Einnahmenüberschuss von Fr. 1,221,640. 83 oder durchschnittlich Fr. 64,297 per Jahr geliefert worden.

Die allgemeine Situation der Verwaltung auf Ende 1908 gegenüber 1889 ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

1889	Aktiven Fr.	Passiven Fr.
Einnahmenüberschüsse der Periode 1852 bis 1889 über die Betriebskosten und die Neubauten hinaus	5,412,818	
Hiervon ab die Inventarvermehrung (weniger die Inventarverminderung von Fr. 418,395)	786,851	
	4,625,967	
Bestand des Inventars der Bureaugerätschaften, der Apparate und des Linienbauvorratsmaterials auf Ende 1889 . (Wird von der Verwaltung zu 3½ % verzinst, ist aber aus den Betriebseinnahmen entstanden.)	1,858,882	
Bestand des Linieninventars auf Ende 1889 (unverzinslich, aus den Betriebseinnahmen entstanden)	2,402,631	
	8,887,480	
Total Aktiven		
1908		
Passivsaldo der Periode 1890 — 1908 (nach Abzug der nicht zur ausserordentlichen Amortisation des Baukontos verwendeten Einnahmenüberschüsse in den Jahren 1890 bis und mit 1895 im Gesamtbetrage von Fr. 4,139,044. 65) =		2,167,323
Mehrwert des Linieninventars gegenüber 1889 (effektiver Bestand 26,352,499 Franken)	23,949,868	
Bestand des Baukontos auf 31. Dezember 1908		18,081,826
	23,949,868	20,249,149
Ab Passiven	20,249,149	
Bleiben Aktiven	3,700,719	

Etat des Sociétés suisses et des Asiles en pays étrangers et tableau de répartition des subsides en 1909.

Stand der schweizerischen Hilfsgesellschaften und Asyle im Auslande und Verteilungsliste der Beiträge pro 1909.

I. Sociétés suisses de bienfaisance en pays étrangers. — Schweizerische Hilfsgesellschaften im Auslande.

N°	Siège de la société. Sitz der Gesellschaft.	Nom de la société. Name der Gesellschaft.	Fortune sociale à l'ouverture de Vermögen anfangs		Recettes totales en Gesamteinnahmen pro		Cotisations et soutenue par Beiträge und Sammlungen pro		Secours alloués en Unterstützungen pro		Frais d'administration et autres en Verwaltungs- und andere Kosten pro		Subsides annuels de la Confédération et des cantons en Jahresbeiträge des Bundes und der Kantone pro		Observations. Bemerkungen.
			1908.		1909.		1908.		1909.		1908.		1909.		
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.			
1	Alexandrie (Égypte)	Société suisse de secours d'Alexandrie	41,778.40	44,129.46	6,821.99	3,676.73	3,926.25	738.45	—	—	—	—	—	—	Renonce à un subside annuel.
2	Alger (Algérie)	Société helvétique de bienfaisance d'Alger	9,993.10	9,984.25	3,060.45	2,350. —	1,568.30	1,563. —	—	—	—	—	400	400	* Y compris fr. 180 pour mobilier. † Dont fr. 1165 pour loyer du local.
3	Amsterdam	Schweizerische Unterstützungskasse	31,627.84	31,945.16	1,850.87	257.25	1,186.60	346.45	—	—	—	—	200	200	
4	Ancona (Italie)	Schweizer-deutscher Unterstützungsverein	8,610.60	8,929.40	870.80	40.05	68. —	35. —	—	—	—	—	30	30	* Données ne se rapportant qu'à des Suisses.
5	Anvers (Belgique)	Société suisse d'Anvers	3,729.64	3,594.33	906.08	605. —	850.34	70.05	—	—	—	—	200	250	Données ne se rapportant qu'à la Caisse de secours.
6	Asuncion (Paraguay)	Sociedad suiza de beneficencia del Paraguay	(3,305.87)	(3,305.87)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	* Point de rapports reçus.
7	Athènes (Grèce)	Société suisse de bienfaisance	1,630.75	1,911.35	1,102.10	583.95	785.30	105.40	—	—	—	—	300	300	
8	Augsbourg (Bavière)	Schweizer-Unterstützungsverein Helvetia	4,613.62	4,617.35	924.99	670.74	501.75	545.15	—	—	—	—	250	250	
9	Bahia (Brésil)	Société suisse de bienfaisance	28,898.95	29,670.20	1,825.65	556.20	841.30	203.90	—	—	—	—	—	—	A renoncé à tout subside en faveur de sociétés moins prospères.
10	Barcelona (Espagne)	Société suisse de bienfaisance	21,288.30	21,669.15	1,630.69	947.32	751.43	140.54	—	—	—	—	—	—	A renoncé à tout subside.
11	Barletta (Italie)	Schweizer-Verein Barletta-Circolo Svizzera	252.65	145.05	80. —	—	27. —	130. —	—	—	—	—	—	—	Renonce à un subside.
12	Berlin	Schweizer-Unterstützungsverband im Auslande	7,148.39	7,421.47	1,031.90	424.35	589. —	169.85	—	—	—	—	400	300	Ces données ne concernent que la Caisse de secours.
13	Berlin	Schweizerische Wohltätigkeitsgesellschaft	19,002.05	19,239.70	7,594.12	2,872.06	7,017.08	316.19	—	—	—	—	1,300	1,300	
14	Berlin	Schweizer-Verein Berlin	3,645.04	2,906.07	1,658.55	1,211.93	433.12	1,629.54	—	—	—	—	250	250	
15	Berlin	Schweizer-Klub	87.38	1,280.92	2,204.59	1,782.50	914.30	1,183.30	—	—	—	—	200	200	* Dont bibliothèque de fr. 1000 et mobilier de fr. 125.
16	Besançon (Doubs, France)	Société suisse de secours „La Philhellénique“	692.80	730.10	485. —	35. —	447.70	—	—	—	—	—	450	450	
17	Béziers (Hérault, France)	Société helvétique de bienfaisance	2,483.75	2,667.40	611.75	489. —	203.50	480.80	—	—	—	—	100	100	* Dont fr. 200, indemnité locative pour un an.
18	Birmingham (Angleterre)	Swiss Club (Relief society)	2,251.25	2,460.65	262.05	232.05	38.10	64.55	—	—	—	—	30	30	Ces données ne concernent que la Section philanthropique.
19	Bombay	Swiss relief society (Schweizerischer Hilfsverein)	5,369.60	6,008.10	658.13	—	8.50	11.15	—	—	—	—	—	—	Renonce à un subside annuel.
20	Bordeaux (France)	Société suisse de bienfaisance	16,790.25	16,875.90	1,431.15	624. —	1,564.65	96.70	—	—	—	—	600	600	* Y compris fr. 130 à trois établissements de charité.
21	Boston, Mass. (U. S. A.)	Swiss benevolent society	13,102.95	13,720. —	786.70	485. —	1,017.40	158.75	—	—	—	—	300	300	
22	Braile (Roumanie)	Schweizer-Verein Braile	4,287.60	4,116.55	290.50	145. —	120. —	151.05	—	—	—	—	—	—	A renoncé à un subside en faveur de sociétés moins prospères.
23	Bremen	Schweizerischer Hilfsverein „Rudi“	411.58	254.07	873.52	512.10	762.67	268.36	—	—	—	—	350	550	
24	Bruxelles	Société Philhellénique de Bruxelles	12,754.13	13,465.29	1,946.10	1,415.80	1,774.60	270.55	—	—	—	—	400	400	(Cinquantième anniversaire de la Société: 1859—1909).
25	Bucarest (Roumanie)	Fonds de bienfaisance helvétique	2,442.80	(2,442.80)	140. —	25. —	71.80	23.40	—	—	—	—	—	—	Données pour l'exercice de 1907.
26	Bucarest (Roumanie)	Société suisse de Bucarest	16,961.85	20,711.95	4,495.50	1,811. —	1,069.20	1,308.85	—	—	—	—	—	—	Renonce à tout subside en faveur de sociétés moins prospères.
27	Budapest	Schweizer-Unterstützungsverein für Ungarn	21,996.04	22,503.74	1,061.10	760. —	1,088.16	234.61	—	—	—	—	300	300	* Y compris fr. 200, don au Home suisse (n° 147).
28	Buenos Aires (Argentine)	Sociedad Filantrópica Suiza	206,150.78	221,039.76	20,623.61	8,841. —	6,745.35	2,425.23	—	—	—	—	—	—	Renonce à un subside en faveur d'autres institutions plus nécessiteuses.
29	Buenos Aires (Argentine)	Sociedad suiza de beneficencia	31,103.37	32,521.89	6,781.41	3,711.41	3,043.15	2,319.74	—	—	—	—	—	—	Renonce à un subside annuel.
30	Cairo (Égypte)	Société suisse de secours du Caire	31,173.10	37,098. —	2,748.40	1,281.65	2,608.60	226.55	—	—	—	—	200	200	
31	Causes (A.-M., France)	Société suisse de secours	14,085.80	14,295.25	1,389.40	635. —	715.65	489.55	—	—	—	—	250	200	* Y compris fr. 350, subventions à deux établissements de charité.
32	Capstadt (Sud-Afrique)	Deutsch-Schweizerischer Hilfsverein	104.48	913.96	—	—	588.15	—	—	—	—	—	600	800	* Secours accordés à 15 Suisses. En outre, remis à des Suisses: 285 bons de repats et 95 bons de logement.
33	Chemnitz (Saxe)	Schweizer-Gesellschaft	843.69	904.23	273.89	203.75	140.81	102.88	—	—	—	—	50	50	
34	Chicago, Ill. (U. S. A.)	Schweizerische Wohltätigkeitsgesellschaft	35,627.85	37,152.85	3,218.10	3,007.50	5,897.05	796.90	—	—	—	—	400	400	* Y compris fr. 2175, subside à six établissements de charité.
35	Cincinnati, Ohio (U. S. A.)	Schweizerische Wohltätigkeitsgesellschaft	10,023.20	10,880.25	2,163.55	730. —	1,224. —	250. —	—	—	—	—	200	200	* Y compris fr. 75, subside à trois hôpitaux.
36	Cognac (Charente, France)	Société suisse de secours	2,314.40	2,290.25	374.90	321. —	345.85	51.20	—	—	—	—	—	—	Renonce à un subside au profit d'autres sociétés moins favorisées.
37	Colmar (Alsace)	Schweizer-Verein Helvetia	* 2,194.02	* 2,106.62	497.48	338. —	319.15	320.20	—	—	—	—	150	150	* Dont fr. 889.38, valeur du mobilier.
38	Copenhague (Danemark)	Schweizer-Unterstützungsverein in Dänemark	13,969.40	15,498.91	1,221.60	484.03	789.45	174.96	—	—	—	—	100	100	
39	Crefeld (Prusse)	Schweizer-Verein	1,535.35	1,580.49	306.50	140.63	128. —	153.35	—	—	—	—	70	70	
40	Dijon (Côte-d'Or, France)	Société suisse de la Côte-d'Or	1,602.60	1,881.35	816.75	497. —	521.15	151.85	—	—	—	—	200	200	
41	Dresden	Schweizer-Hilfsverein	14,976.15	15,983.43	1,647.14	545.62	1,389.39	192.41	—	—	—	—	250	250	
42	Dresden	Schweizer-Verein Helvetia	857.86	956.97	327.74	257. —	111.56	126.75	—	—	—	—	70	50	
43	Duisburg a/Rh.	Schweizer-Unterstützungsverein Helvetia	647.46	416.42	280.29	153. —	146.38	364.32	—	—	—	—	50	70	
44	Düsseldorf (Prusse)	Schweizer-Unterstützungsverein „Edelweiss“	* 413.02	* 462.52	397.76	245.62	123.83	195.96	—	—	—	—	100	70	* Y compris un inventaire de fr. 84.68.
45	Elberfeld-Barmen (Prusse)	Schweizer-Verein „Alpenrosen“	1,039.22	1,034.18	411.47	335.87	179.38	302.92	—	—	—	—	50	50	
46	Florence (Italie)	Società svizzera di beneficenza	11,916. —	13,352. —	1,519.93	692. —	1,060.30	67.63	—	—	—	—	400	400	* Dont fr. 390, subside à deux établissements de charité.
47	Frankfurt a/M.	Schweizer-Gesellschaft	5,679.83	6,303.95	2,649.22	1,500. —	1,582.71	594.54	—	—	—	—	500	500	* Y compris fr. 62.50, don à la Heimath für Mädchen.
48	Frankfurt a/M.	Schweizer-Unterstützungsverein Helvetia	2,981.44	2,931.41	717.56	* 371.56	587.50	81.18	—	—	—	—	200	200	* Données ne se rapportant qu'à la Caisse de bienfaisance.
49	Freiburg i/B.	Schweizer-Gesellschaft Helvetia	138.69	190.38	131.98	63. —	45. —	123.83	—	—	—	—	30	30	
50	Galați (Roumanie)	Schweizer-Verein Galați	4,134.30	4,471.35	307.80	80. —	45. —	2.45	—	—	—	—	—	—	A renoncé à un subside.
51	Gebweiler (Ober-Elzas)	Schweizer-Verein Helvetia	697.12	695.80	232.79	80.98	278								

II. Homes suisses en pays étrangers. — Schweizerische Asyle im Auslande.

N°	Siège do l'établissement. Sitz der Anstalt.	Nom et adresse de l'établissement. Name und Adresse der Anstalt.	Fortune à l'ouverture de l'année Vermögen anfangs des Jahres 1908.				Dépenses en l'année Ausgaben im Jahre 1908.						Recettes en l'année Einnahmen im Jahre 1908.						Observations. Bemerkungen.	
			Immeubles. Gebäudekosten.	Mobilier. Mobiliar.	Fonds. Kapitalien.	Fortune totale. Gesamtvermögen.	Loyer. Miete.	Entretien de l'immeuble (chauffage, éclairage, eau, etc.). Instandhaltung des Gebäudes (Beleuchtung, Heizung, Wasser, etc.).	Traitements et gages du personnel. Gehälter und Löhne des Personals.	Frais d'administration (y compris frais d'impression, ports, etc.). Verwaltungs-kosten (Inbegriffen Drucksachen, Porto etc.).	Frais d'entretien (y compris le service médical) et les secours alloués. Eigentliche Verpflegungskosten (einschl. ärztliche Hilfe inbegriffen) und Unterstützungen.	Dépenses totales. Gesamt-ausgaben.	Recettes totales. Gesamt-einnahmen.	Cotisations, souscriptions et collectes. Beiträge der Mitglieder, Schenkungen und Sammlungen.	Pensions payées par les cantons. Von den aufgenommene Pensionen.	Subsidés spéciaux. Besondere Beiträge von Kantonen.	Subsidés annuels de la Confédération et des cantons en 1908. Jahresbeiträge des Bundes und der Kantone pro 1908.	Subsidés annuels de la Confédération et des cantons en 1909. Jahresbeiträge des Bundes und der Kantone pro 1909.		
146	Berlin	Schweizerinnenheim — Home suisse (Zietenstraße 6) Berlin W.	—	6,000. —	4,178. 83	10,178. 83	4,229. 37	1,030. 91	2,796. 37	407. 43	6,780. 42	15,244. 50	13,812. 35	4,057. 34	8,623. 76	200. —	800	900		
147	Budapest	Home suisse — Schweizerheim für Erzieherinnen und Damen (List Ferenc-Tér 4)	—	6,300. —	19,466. 18	25,766. 18	2,247. —	828. 82	2,474. 85	1,330. 48	7,551. 90	14,333. 05	14,805. 38	4,802. 96	7,753. 94	833. 30	700	700	* Dont fr. 210 de la Société de bienfaisance (n° 13).	
148	Hambourg	Schweizerheim für Erzieherinnen — Home suisse (Holzdamm 53 III, St. Georg)	—	1,400. —	1,495. 23	2,895. 23	2,032. 50	—	1,149. 73	251. 96	6,982. 90	10,417. 11	10,607. 73	3,445. 67	6,371. 99	50. —	700	750	* Y compris fr. 625, recte de la conférence Guillaume Tell.	
149	Leipzig	Schweizerinnenheim — Home suisse (Bayersche Straße 81, III)	—	—	7,318. 86	7,318. 86	500. —	150. —	1,375. —	197. 81	400. —	2,622. 81	3,117. 29	995. 04	550. —	—	850	800	* Y compris fr. 937. 60, don de la Société (n° 66).	
150	London	Swiss Home — Schweizerinnenheim (34 & 35 Fitzroy Square, London W.)	—	25,000. —	2,357. 50	27,357. 50	10,000. —	4,856. 85	8,368. 25	1056. 65	22,132. 70	46,404. 45	44,725. 05	3,150. 50	37,774. 55	800. —	3,000	3,000	Installation du nouveau Home, en juillet 1906.	
151	Moscou	Home suisse — Schweizerinnenheim (Boulevard de Tschisty Proude, Grand Chariot-jewsky Pereulok, Maison Smirnow)	—	5,186. 40	18,313. 80	23,500. 20	7,900. —	2,811. 45	2,561. 90	205. 90	7,319. 65	22,671. 35	23,336. 70	12,342. 30	8,067. 35	—	400	400	Home transféré en 1907 (1 ^{er} subsidé en 1903).	
152	New York	Swiss Home — Schweizerheim und Greisenasyl (35 & 37 West 67th Street)	575,000. —	20,000. —	173,969. 35	788,969. 35	—	5,048. 45	6,830. —	1834. 20	22,796. 85	36,509. 50	36,397. —	28,672. —	—	—	1,200	1,000	Installation du nouveau Home, en 1906.	
153	Paris	Asile de Vieillesse Suisses — Greisenasyl (Avenue de Saint-Mandé 25)	175,000. —	1,000. —	23,263. 91	199,263. 91	—	6,328. 35	4,158. —	522. 75	25,089. 05	36,098. 15	34,290. 05	3,800. —	24,158. 55	—	2,500	2,500	* Dont une partie pour l'agrandissement de l'Asile.	
154	Paris	Home Suisse de Paris — Schweizerinnenheim (Rue Descombes 25, les Terres)	—	—	2,061. 15	2,061. 15	3,249. 15	410. 85	2,325. —	—	7,095. 70	13,080. 70	12,798. 10	1,917. 90	8,880. 20	—	2,000	2,000		
155	St-Petersbourg	Maison Suisse — Schweizerheim (Vassili-Ostroff, 16 ^e ligne, n° 17)	71,365. 44	11,096. 80	—	82,462. 24	—	5,979. 73	—	444. 61	13,592. 19	20,016. 53	20,016. 53	197. 33	3,960. —	—	—	—	Home dépendant de la Société suisse (n° 151).	
156	Traiguem (Chilo)	Orphelinat — Waisen- und Schulanstalt Providencia (Casilla 44, Traiguem)	100,000. —	30,000. —	17,478. 61	147,478. 61	—	6,024. 66	6,945. —	483. 40	4,840. 25	18,293. 31	22,741. 60	15,685. 20	3,356. 40	—	1,700	500	* En outre, fr. 25,000 p. dépenses alimentaires, produits et confections.	
157	Vienne (Autriche)	Home suisse pour les gouvernantes et les bonnes (III. Reissnerstraße 4)	179,772. 92	14,800. —	2,567. 74	199,140. 66	—	4,608. 49	2,894. 73	937. 30	29,114. 03	40,204. 55	40,750. 77	4,150. 58	28,754. 60	1,666. 70	1,600	1,600	* Déduction faite d'une dette hyp. de fr. 850.	
			1,101,138. 36	122,789. 20	272,471. 16	1,496,392. 72							275,956. 01	277,398. 55						

III. Asiles et hôpitaux étrangers subventionnés par la Confédération et les cantons.

Ausländische Asyle und Spitäler, welche vom Bunde und den Kantonen unterstützt werden.

N°	Siège de l'établissement. Sitz der Anstalt.	Nom et adresse de l'établissement. Name und Adresse der Anstalt.	Subsidés reçus en l'année Aufgenommene Subsidien pro 1908.		Journées d'entretien on de traitement de Suisses en l'année Auf Schweizer entfallende Verpflegungstage pro 1908.		Subsidés de la Confédération et des cantons en 1908.		Observations. — Bemerkungen.
			Nombre. Anzahl.	%	Nombre. Anzahl.	%	1908.	1909.	
158	Alexandrie (Egypte)	Hôpital des Diaconesses — Diakonissen-Hospital	27	1,5	744	1,86	200	200	Administration intérieure: Recettes fr. 176,033. Dépenses fr. 169,172. Solde actif fr. 111,572, contre fr. 402,226 en 1907. Les 1825 malades avec 59,220 journées de traitement (22,100 journées par personnes et 107 lits occupés par jour). Malades traités gratuitement: 108 en 2104 journées. Applications à la Polyclinique pour le traitement chirurgical et médical (13,550 en 1907). Recettes fr. 16,150. Dépenses fr. 16,250. Actif fr. 18,405 (fr. 15,831 et 11,500 en 1907 et 1906). Premier subsidé accordé en 1907. Recettes fr. 6147 (fr. 5936 et 6200), dont souscriptions fr. 2380 (fr. 2487; 6827). Dépenses fr. 5918 (fr. 6878; 14,116). Placements effectués 51. Demandes 202. Offres de service 135.
159	Alexandrie (Egypte)	Home international — Mädchenheim (Rue Gessi Pacha 7)	14	11	261	8	150	150	Dépenses pour 17 femmes, 8 vieillards et 11 enfants, soit 36 Suisses, pour 9080 journées (à fr. 1.40). fr. 18,915; recettes fr. 4644. Déficit concernant les Suisses seuls fr. 9971 (fr. 8366, 7587, 6592, 6508, 4471, en 1907—1903).
160	Athènes (Grèce)	Home international — Mädchenheim (Rue Sina 3)	13	19	531	17	250	250	Recettes fr. 6041 (fr. 5814), dont fr. 5307 (fr. 4823) produit des pensions. Dépenses pour 3841 (2852) journées (à fr. 1.95) fr. 6508 (fr. 7394). Fonds fr. 16,658 (fr. 16,910). Pour les premières 25 années: 1510 Suisses reçus sur 4178 pensionnaires, en 30,11%. Total des recettes fr. 141,482, contre dépenses de fr. 124,850.
161	Besançon (Doubs, France)	Asiles Protestants de Besançon — Greisen- und Kinderheim	36	—	9939	—	1500	1840	Recettes fr. 38,922 (fr. 31,280). Dépenses fr. 31,883 (fr. 30,455). Solde disponible fr. 16,688 (13,140). Depuis sa fondation, en 1867, l'asile a reçu 849 Suisses pensionnaires (sur un total de 3926 ou 25%) avec 39,500 journées (sur 150,956 ou 26%). Prix de pension fr. 6 à fr. 2.50 et au-dessus. Don de la Société suisse de secours (n° 31) fr. 800 (fr. 350 en 1907).
162	Cannes (Alpes-Maritimes, France)	Maison Hospitalière — Mädchenheim (2, Rue Jean-Dolfin)	55	17,7	842	25,2	350	350	* Y compris 13 journées (contre 127 en 1907) non payées: 11 à L. 2.50 et 2 à L. 1.60. 111 Suissesses (127 en 1907), dont 20 institutrices et 89 bonnes, ont eu recours au bureau de placement gratuit du Home.
163	Cannes (Alpes-Maritimes, France)	Asile Evangélique de Cannes (Route de Grasse)	13	15	1050	17	300	300	Recettes L. 9283. Dépenses L. 4765. Solde en caisse L. 443.03, contre L. 1226 en 1907 et L. 2360 en 1906. Subsidé de la Société suisse de bienfaisance (N° 62) L. 100. * Premier subsidé.
164	Florence (Italie)	Marienheim — Home international pour institutrices et bonnes (Via dei Serragli 130 A)	69	—	* 771	—	200	200	* Journées de traitement et d'entretien gratuits. En outre, 408 malades externes suisses (sur 5008 ou 8,3%) ont reçu 1144 consultations (sur 16,348 ou 7,8%) avec médicaments gratuits. Depuis sa fondation, en 1867, l'hôpital a traité 1917 internes suisses et 15,690 externes suisses. En 1908 l'hôpital a envoyé 17 malades suisses (25 en 1907), avec un séjour de 465 (441) journées, à sa Maison de convalescence au bord de la mer à Brighton.
165	Genova (Italie)	Home international pour les jeunes filles étrangères — Mädchenheim (Corso Firenze N° 60 int. 13)	103	30	504	36	—	* 200	* En outre, 122 (211 en 1907) externes suisses (sur 8748 en total ou 1,1%) ont reçu des visites de médecins. Suissesses traitées depuis la fondation de l'hôpital, en 1864: Internes 335 (3,4%) et externes 2934 (1,4%). Recettes totales fr. 77,911 (fr. 80,268 en 1907). Dépenses fr. 71,307 (fr. 69,355). Fonds fr. 830,355 (contre fr. 823,466, fr. 812,282 et fr. 799,083 en 1907 à 1905). Home créé en 1900. Recettes fr. 5608, dont fr. 2282 produit des pensions. Dépenses fr. 5008. 25. Déficit fr. 300. 25. Dette fr. 500. 25. * Premier subsidé.
166	London	Hôpital et Dispensaire français (172 Shaftesbury Avenue, London W. C.)	74	8,13	* 1880	9,4	600	600	Les personnes hospitalisées reçoivent en outre, selon leurs besoins, des vêtements, linges, chaussures, bains de propreté, coupe de cheveux, soins médicaux, placement, affranchissement de correspondance, etc. * Nombre de mal.
167	London	Ospedale Italiano di Londra (Queen Square, London W. C.)	* 25	3,12	19	0,13	300	300	Home fondé en 1897. 359 pensionnaires (contre 269 en 1907) avec 2591 (1894) journées. Recettes fr. 6372 (fr. 5638), dont fr. 4461 (fr. 3905) pour pensions et placements. Dépenses fr. 5812 (fr. 6512). Don de la Suisse fr. 450 (fr. 600).
168	Lyon (France)	Home Evangélique Allemand pour jeunes filles — Mädchenheim	57	33,5	—	—	—	* 150	En outre, 11 Suisses (sur 108-malades) soignées à domicile (121 visites et visites), et pourvus des médicaments et aliments nécessaires. Recettes L. 78,928 (L. 90,725). Dépenses ord. L. 88,122 (L. 85,275), et L. 86,158 pour constructions nouvelles. Solde actif L. 64,632 (L. 115,605). Chèques malades a coûté journellement L. 4 (L. 5, 44, L. 3, 88).
169	Marseille (France)	Œuvre Hospitalière — Asile de nuit pour les hommes (Rue Plumier 38)	363	—	* 2187	—	350	350	Recettes L. 16,017 (L. 23,148; L. 14,719), dont L. 11,879 (L. 10,607) paiement des pensionnaires; 305 (202) journées non payées, y compris 102 (101) de Suissesses. Dépenses L. 14,706 (L. 15,749). Fortune L. 10,683 (L. 10,572). Don de la Société de bienfaisance (n° 86) L. 150 (L. 160).
170	Marseille (France)	Œuvre de l'hospitalité — Asile de nuit pour les femmes (Rue Honorat 1)	68	—	* 180	—	100	100	* Dont 68 journées gratuites, sur 242 en total. Souscriptions et dons L. 1644. Paiement des pensionnaires et pour placements L. 11,940 (L. 11,158). Recettes L. 15,425 (L. 16,601). Dépenses L. 12,258 (L. 13,257). Fortune L. 6580 (L. 4178). Don de la Société suisse (n° 95), L. 150 (L. 160).
171	Marseille (France)	Deutsch-Schweizerisches Mädchenheim — Home suisse pour jeunes filles (Rue Puget 14)	87	24,2	448	17,3	250	250	Institution fondée en 1843. Recettes L. 51,801 (y compris L. 25,054 versés par les malades et L. 7394 contributions des Colonies allemande et suisse). Dépenses L. 51,245. Fonds L. 65,293 (60,037). * Dont 289 journées gratuites ou 33%. En outre, 813 consultations gratuites à des Suisses, sur 1128 en total, ou 28%. Don de la Société suisse de bienfaisance (n° 85) L. 250 (L. 260). Premier subsidé en 1908.
172	Milano (Italie)	Asile Evangélique par ammalati (Via Monte Rosa 12)	49	13	798	9	400	400	Depuis sa création en 1877 jusqu'à fin 1908, l'hôpital a reçu 1037 Suisses (sur 5429 internes, soit 19,1%) et a fait donner 1293 consultations gratuites à des Suisses (sur 6490, soit 19%). De 1900 à 1908: 8668 journées de traitement de malades suisses, soit 429 par an. * Dont 34 journées gratuites; en outre, 10 Suisses (sur 149 au total) soignées dans l'ambulanza. Recettes 35,846 (38,642), dont L. 11,991 des malades, contre dépenses ord. fr. 39,698. Premier subsidé en 1907.
173	Milano (Italie)	Home — Mädchenheim (Viale Venezia 14)	366	37	1910	26	400	400	* Dont 7 (contre 12, 15, 16 et 15 de 1907 à 1904) Suisses soignés gratuitement, représentant 278 (contre 418, 547, 784 et 573) journées. Recettes fr. 30,634 (fr. 25,786). Dépenses fr. 28,850 (fr. 27,776). Actif fr. 1825 (contre 418 en 1907 et fr. 2068. Don de la Société helvétique de Menton (n° 83) fr. 150 (fr. 150).
174	Napoli (Italie)	Home de Naples — Asile pour les jeunes filles étrangères sans place (Aron Mirelli 30)	58	16,6	* 1105	21,2	300	300	486 personnes (475 en 1907) logées pendant 4318 (4583/3) journées, dont 235 (113/3) gratuites. Prix de revient par personne et par jour fr. 1.62 (fr. 1,475). Recettes fr. 7276 (fr. 7421), y compris fr. 5487 (fr. 5456) paiement pour pensions. Dépenses fr. 6979 (fr. 6781). Total en caisse fr. 5206. 85 (fr. 6000. 45). 431 (400) placements effectués. Le placement est gratuit. L'œuvre a offert un total de 16,000 journées, dont 6 à 10 gratuites quotidiennement, d'une valeur — secours y compris — de fr. 2792. 1471 placements procurés. Recettes fr. 21,551 (fr. 18,707 en 1907). Dépenses fr. 20,810 (16,550). Prix de la journée fr. 1, fr. 1.25 et fr. 2.
175	Napoli (Italie)	Deutsches Krankenhaus (Via Croce Rossa 10 - Rione Amadeo)	45	17,4	* 872	18,2	600	600	Œuvre fondée en 1904. Pour l'exercice de 1907: Recettes fr. 14,062. Dépenses fr. 10,584. Solde en caisse fr. 7639. En outre 1602 repas servis à des Suissesses (sur 10,314 en total) ou 15,4%.
176	Napoli (Italie)	Ospedale Internazionale (Villa Bentinck, Via Tasso)	21	10,9	* 337	10,3	500	500	Recettes fr. 17,968, contre fr. 18,081 en 1907 (produit des pensions fr. 3668; location des chambres fr. 4225). Dépenses fr. 12,280 (fr. 10,849). 108 placements effectués (contre 87 en 1907 et 82 en 1906) sur 464 (315) demandes. Fonds de réserve fr. 55,867 (fr. 57,900 et fr. 53,666). Subsidé de fr. 266. 05 (cymme en 1907) de la Société suisse de bienfaisance (n° 101).
177	Nice (Alpes-Maritimes, France)	Asile Evangélique de Nice (Ruella des Prés, par la rue Lamartine)	* 26	19	1454	20	500	500	Exercice de 1907: 28 personnes reçues en total, avec 408 journées d'entretien. Recettes L. 1850. Dépenses L. 1277. Fonds L. 1150. 25; en outre, un mobilier de L. 735. 50.
178	Nice (Alpes-Maritimes, France)	Le Foyer — Maison pour institutrices, gouvernantes et domestiques recommandables sans place — Mädchenheim (Rue Auguste Raynaud 3 ^{me})	80	16,5	953	22,1	300	300	Recettes ordinaires fr. 87,900 (fr. 93,420). Dépenses ordinaires fr. 192,294 (110,421). 561 (568) Suisses abrités en 1908 (sur un total de 68,887 (68,800) ou 0,81%). 26,235 Suisses, hommes et femmes, abrités de 1878 à 1908 (sur un total de 2,112,740) ou 1,2%. Reste disponible pour emploi divers fr. 541,011 (contre fr. 195,977 en 1907 et fr. 224,481 en 1906).
179	Nice (Alpes-Maritimes, France)	Home de l'Œuvre internationale de la protection de la Jeune Fille (Avenue Durante 1 ^{ère})	185	17,1	1605	10	250	250	10,002 (contre 9619 en 1907) femmes et enfants ont été abrités pendant 48,439 (41,730) nuits, ou en moyenne 4,4 nuits par personnes (comme en 1907).
180	Nice (Alpes-Maritimes, France)	La Solidarité Féminine (Rue Masséna 15)	—	—	745	31,7	150	150	* Sur les 428 jeunes Suissesses assistées par l'Union, 132 ont passé par le Bureau de placement, 66 ont logé à la Maison Hospitalière et 78 au Foyer Chrétien (25 Rue Salmeyre). 167 ont été reçues aux gares de Paris par l'Agence. Recettes fr. 18,577 (fr. 7900). Dépenses fr. 11,909 (fr. 10,543). Solde actif fr. 4607 (contre fr. 9089 en 1907).
181	Odessa (Russie)	Home d'Odessa pour gouvernantes, institutrices et bonnes sans place (Rue de Cherson 62)	18	9,9	783	19	200	200	Recettes L. 8942 (contre L. 4618 en 1907); dont souscriptions L. 1822 (L. 1712); pensions payées L. 2120 (L. 2803). Dépenses L. 3616 (L. 4223). Solde actif L. 745. 35 (L. 420. 60). Suisses reçues de 1892 à 1908: 441 (sur un total de 1288) ou 34,4%.
182	Palermo (Italie)	Home international pour jeunes filles (Via Sampolo 49)	4	14,3	82	20	150	150	* Subsidés supprimés, le Home n'ayant hébergé de Suisses ni en 1907 ni en 1908.
183	Paris	Asiles de nuit pour hommes et femmes Rue de Toqueville 59 Rue de Doudeauville 33 Boulevard de Vaugirard 14 Boulevard de Charonne 122	561	0,815	—	—	300	300	
184	Paris	Asiles de nuit pour femmes et enfants Rue St-Jacques, 253—255 Rue Labat 44, Rue de Crimée	49	0,49	—	—	150	150	
185	Paris	Union internationale des Amies de la Jeune Fille. Maison Hospitalière, 328 Rue St. Jacques; Bureau de placement et d'aide des arrivantes: Bureau Central, 13 ^{ème} Rue Pierre Nicole	* (428)	—	—	—	150	200	
186	San Remo (Italie)	Asile-Heimat pour institutrices et domestiques étrangères — Mädchenheim (Via Vittorio Emanuele 40)	17	18	94	8,6	200	200	
187	Stockholm (Suède)	Home international des institutrices — Internationella Lärarinnehem (Kungsgatan 26)	—	—	—	—	—	—	
							9100	9840	

Récapitulation. — Zusammenstellung.

Sociétés suisses de bienfaisance en pays étrangers et Homes subventionnés par la Confédération et les cantons. <i>Schweizerische Hilfsgesellschaften im Auslande und Asyle, welche vom Bunde und den Kantonen unterstützt werden.</i>		Subsidés annuels de la Confédération et des cantons en 1908. <i>Jahresbeiträge des Bundes und der Kantone pro 1908.</i>		Observations. — Bemerkungen.
		1908.	1909.	
		Fr.	Fr.	
I. Sociétés suisses de bienfaisance en pays étrangers <i>Schweizerische Wohltätigkeitsgesellschaften im Auslande</i>		38,970	39,180	Rayé de la liste (<i>Aus der Tabelle gestrichen</i>): Ratingen (Rhein-Proussen), Schweizer-Verein Helvetia. En revanche paraissent pour la première fois sur cette liste (<i>Diagonen erscheinen neu auf dieser Tabelle</i>): Nr. 166. Gènes (Italie), Home international pour jeunes filles; Nr. 168. Lyon, Home international pour jeunes filles. Dont fr. 35,000 de la Confédération, comme l'année dernière (contre fr. 30,000 de 1903 à 1906 et fr. 25,000 en 1905). Hieron fr. 35,000 rom Band, via im Vorjahr (gegen Fr. 30,000 pro 1903 bis 1906 und Fr. 23,000 pro 1902). Fr. 28,470 von den Kantonen (gegen Fr. 26,170 pro 1906, Fr. 27,970 pro 1905 und Fr. 27,580 pro 1904). Y compris fr. 50, remboursement de la Société suisse de Barletta (n° 11). Inbegriffen Fr. 50 Rückvergütung des Schweizer-Vereins Barletta (Nr. 11).
II. Homes suisses en pays étrangers <i>Schweizerische Asyle im Auslande</i>		15,450	14,150	
III. Asiles et hôpitaux étrangers subventionnés par la Confédération et les cantons <i>Ausländische Asyle und Spitäler, welche vom Bund und den Kantonen unterstützt werden</i>		9,100	9,840	
Total		+63,520	+63,470	

	Aktiven Fr.	Passiven Fr.
Die Periode 1852—1889 lieferte Aktiven	8,887,480	
Die Periode 1890—1908 lieferte Aktiven	3,700,719	
Gesamtresultat 1852—1908, Aktiven	<u>12,588,199</u>	

Die Periode von 1890—1908 kennzeichnet sich durch die auf 1. Januar 1890 und sodann wieder auf 1. Januar 1896 eingetretene Herabsetzung der Telephonabonnementsgebühren. Dieselbe erzeugt ein Aktiv von Fr. 3,700,719, dem aber eine Bau-schuld von Fr. 18,081,826 gegenübersteht. Angesichts der gegenwärtigen Situation, wo die Verwaltung nicht mehr imstande ist, das Anwachsen des Baukontos trotz der Deckung der vorgeschriebenen 15 % Amortisation zu verhindern, mag es nicht ohne Interesse sein, an folgende Tatsachen zu erinnern:

Die von der eidgenössischen Staatskasse der Telegraphenverwaltung zur Tilgung des unverzinslichen Anleihens von Fr. 400,000 (Bundesgesetz vom 23. Dezember 1851) gemachten Vorschüsse konnten im Jahre 1863 gänzlich zurückbezahlt werden. Von dem der Telegraphenverwaltung durch Bundesbeschluss vom 17. Juli 1867 (anlässlich der Herabsetzung der Telegraphentaxe) bewilligten ausserordentlichen Baukredit von Fr. 500,000 wurden von 1867 bis 1870 Fr. 476,906.43 verwendet und der eidgenössischen Staatskasse in den Jahren 1868 bis 1871 samt Zins zu 4 % vollständig zurückbezahlt. Die Summe von Fr. 298,655.53 für Rückkauf des Zürcher Telephonnetzes gemäss Bundesbeschluss vom 9./13. Dezember 1884 wurde aus den Betriebseinnahmen der Telegraphenverwaltung bestritten und erscheint in den Rechnungen von 1885 und 1886.

Anderseits aber ist nicht zu übersehen, dass durch die Ausdehnung des Telephonwesens in den letzten 19 Jahren die Ausgaben sowohl für Neubauten, als auch für den Unterhalt der bestehenden Linien ganz ausserordentlich gestiegen sind. Während die durchschnittliche Jahresausgabe für Neubau von Telephonlinien von 1882—1889 Fr. 280,259 betrug, stellt sich dieselbe von 1890 bis 1908 durchschnittlich auf Fr. 2,384,994, also um mehr als das neunfache höher.

Vergleichen wir die Betriebsrechnungen der Jahre 1890, 1891, 1896, 1901 und 1908 mit denjenigen des Jahres 1889, dem letzten unter dem Regime der höhern Telephontaxe, so finden wir für die Zunahme, bezw. Abnahme der Einnahmen und Ausgaben gegenüber 1889 folgende Prozentsätze:

Telegraph	1890	1891	1896	1901	1908
Einnahmen . . .	4,76	2,70	4,92	12,98	40,87
Ausgaben . . .	— 1,89	— 1,88	2,28	15,80	52,64
Aktivsaldo . . .	62,67	42,52	27,90	— 7,64	— 61,44

Telephon	1890	1891	1896	1901	1908
Einnahmen . . .	14,62	24,69	230,78	368,79	728,98
Ausgaben . . .	39,62	63,84	441,84	648,18	980,90
Aktiv-Saldo . . .	— 10,18	— 13,84	23,09	93,92	481,67
Total Aktivsaldo .	11,88	2,80	24,51	63,93	321,82

Da die Rechnung des Jahres 1889 noch auf der frühern Basis aufgebaut ist, d. h. noch die effektiven Neubauten in sich schliesst, während von 1890 an in der Betriebsrechnung nur die Verzinsung und Amortisation des Baukontos erscheinen, so wurden die den Neubau betreffenden oder damit in Zusammenhang stehenden beidseitigen Ausgabeposten zum Zwecke der Vergleichung aus der erstgenannten Rechnung eliminiert. Die vorstehende Tabelle zeigt auf den ersten Blick, dass die Ausgaben von 1890 an in weit stärkerem Masse gestiegen sind als die Einnahmen, so dass die Zunahme der Ausgaben im Jahre 1908 diejenige der Einnahmen übersteigt.

Die Abnahme der Telegraphenausgaben in den Jahren 1890 und 1891 gegenüber 1889 erklärt sich daraus, dass in der Rechnung des letztern Jahres infolge Neuaufnahme des Inventars eine Inventarverminderung von Fr. 135,401.83 als Ausgabe erscheint.

Dass die bedeutende Steigerung der Ausgaben nicht nur von der Zunahme des Baukontos und daher auch von der Verzinsung und Amortisation desselben abhängt, zeigt das Verhältnis der 39,62 % Zunahme der Telephonausgaben im Jahre 1890, wo noch keine Ausgabe für Verzinsung und Amortisation des Baukontos in den Ausgaben erscheint.

Über das Rechnungsverhältnis der einzelnen Jahre von 1890 bis 1908, sowie über die Zunahme der Einnahmen und Ausgaben in den verschiedenen Rubriken, geben die beiliegenden Tabellen I, Ia, Ib, II, IIa, IIb, III, IIIa und IIIb Aufschluss. Wir geben dazu folgende Erläuterungen:

Den grössten Aktivsaldo der Jahre 1890—1908 lieferte das Jahr 1890. Derselbe betrug Fr. 1,043,103.59, während derjenige des Vorjahres, mit Einschluss der Ausgaben für Neubauten, Fr. 574,231.45 betragen hatte. Wird pro 1890 die auf Rechnung des Baukontos gemachte Ausgabe von Fr. 733,024.76 in Berücksichtigung gezogen, so stellt sich die Vergleichung zwischen diesen beiden Jahren wie folgt:

	1889	1890
Einnahmen	Fr. 3,991,925. 33	Fr. 4,309,938. 03
Ausgaben	„ 3,417,693. 88	„ 3,999,859. 20
Aktivsaldo	Fr. 574,231. 45	Fr. 310,078. 83

Der Einnahmenüberschuss von 1890 ist somit um Fr. 264,152.62 oder 46 % geringer als im Vorjahre. Die Ausgaben haben um 17 %, die Einnahmen dagegen nur um 7,9 %, zugenommen. Bringen wir die in den Einnahmen von 1890 enthaltene Summe von Fr. 324,304.80 für Inventarvermehrung und ebenso die in den Ausgaben von 1889 inbegriffene Summe von Fr. 135,401.83 für Inventarverminderung (Folge der Neuschätzung) in Abrechnung, so ergibt die Vergleichung für das Jahr 1890 noch ein weit ungünstigeres Resultat.

Einnahmen	Telegraph Fr.	Telephon Fr.	Total Fr.
1889	2,681,843	1,310,082	3,991,925
1890	2,766,078	1,219,555	3,985,633
Vermehrung	84,235		
Verminderung		90,527	6,292
	3,1 %	6,9 %	0,16 %
Ausgaben			
1889	2,291,812	990,480	3,282,292
1890	2,566,787	1,433,072	3,999,859
Vermehrung	274,975	442,592	717,567
	12 %	44,7 %	21,8 %
1889 { Einnahmen . . .	2,681,843	1,310,082	3,991,925
Ausgaben . . .	2,291,812	990,480	3,282,292
Mehreinnahmen	390,031	319,602	709,633
1890 { Einnahmen . . .	2,766,078	1,219,555	3,985,633
Ausgaben . . .	2,566,787	1,433,072	3,999,859
Mehreinnahmen	199,291		
Mehrausgaben		213,517	14,226

Nach dieser Berechnung, wo nur die Betriebseinnahmen und die Betriebsausgaben, mit Hinzunahme der Ausgaben für Neubau, in Betracht gezogen sind, hätte also die Rechnung von 1890 statt eines Aktivsaldo von Fr. 1,043,103 einen Passivsaldo von Fr. 14,226 ergeben, während diejenige des Jahres 1889 einen Aktivsaldo von Fr. 709,633 erzeugt. Es kann uns dieses Resultat

nicht überraschen, wenn wir sehen, dass von 1889 auf 1890 die Einnahmen nur um 0,16 %, die Ausgaben dagegen um 21,8 % gestiegen sind, während von 1882 auf 1889 die Zunahme der Einnahmen 14,3 % und die der Ausgaben 16,4 % betrug. Einer bescheidenen Einnahmenvermehrung im Telegraphenbetriebe von 3,1 % steht eine Einnahmenverminderung von 6,9 % im Telephonbetriebe gegenüber, wie auch der weitaus grösste Teil der Ausgabenvermehrung (61,8 %) auf das Telephon fällt.

Dieses Missverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben, wie es sich in besonders hervortretender Weise beim Telephonbetrieb zeigt, und zwar zu einer Zeit, wo der Baukonto erst eröffnet worden war, gibt uns bereits den Schlüssel für die jetzige wenig erfreuliche Situation in die Hand. Schon der Geschäftsbericht von 1890 konstatiert, dass die Herabsetzung der Abonnementsgebühren auf diesen Gebühren einen Ausfall von Fr. 216,589. 04 gebracht habe und auf den Telephoneinnahmen überhaupt einen solchen von Fr. 100,901. 49, wenn die auf den Gesprächen, Phonogrammen und Telegrammvermittlungsgebühren eingetretene Vermehrung von Fr. 115,687. 55 in Anschlag gebracht werde. Die Vermehrung auf dem Gesprächsverkehr vermochte also den durch die Reduktion der Abonnementsgebühren entstandenen Ausfall nicht zu decken. Man fand es jedoch damals verfrüht, hieraus schon bestimmte Schlüsse auf die finanziellen Wirkungen des Gesetzes zu ziehen, da erst die Erfahrungen der folgenden Jahre zeigen sollten, welchen Einfluss die Herabsetzung der Abonnementsgebühren auf die Zahl der Abonnenten habe und ob die Vermehrung der letztern die sukzessive eintretenden Reduktionen auszugleichen vermöge. Man erwartete eine solche Ausgleichung aber namentlich vom Ertrag des interurbanen Verkehrs, obwohl die äusserst niedrige Taxo von Anfang an Zweifel gestattete, ob dieser Ertrag genügen werde, um nicht nur den durch die Herabsetzung der Abonnementsgebühren entstandenen Ausfall zu decken, sondern auch die Verzinsung und Amortisation des Baukontos zu ermöglichen.

Zwar lieferten die Jahre 1891 und 1892 immer noch befriedigende finanzielle Ergebnisse (Mehreinnahmen Fr. 860,556. 49 und Fr. 847,822. 77), weshalb sich denn auch bereits schon wieder neue Begehren auf eine weitere Ermässigung der Telephonegebühren geltend machten, die schon im Juni 1892 zu der oben (Abteilung I) erwähnten Einladung der Bundesversammlung an den Bundesrat und schliesslich zu dem Gesetze vom 7. Dezember 1894 führten, das die Abonnementsgebühren noch weiter herabsetzte und dieselben im dritten Jahre sogar auf Fr. 40 ermässigte. In seinem bezüglichen Berichte vom 15. November 1892 hatte der Bundesrat

hervorgehoben, dass die Aktivsaldi der Jahre 1890 und 1891 nicht kurzweg als Nettoergebnis, als Reinertrag, betrachtet werden können. Indem er dies zahlenmässig nachwies, konstatierte er einen effektiven Rückgang des Reinertragnisses überhaupt, welcher davon herrühre, dass die Ausgaben in weit stärkerem Verhältnisse zunehmen als die Einnahmen. Das Rechnungsergebnis des Jahres 1893 bestätigte dies in auffallender Weise durch ein Herabsinken des Aktivsaldos auf nur Fr. 207,236.23, bei einer Vermehrung der Einnahmen um 20,6 % und der Ausgaben um 42,2 % und einer Verminderung des Aktivsaldos um 75,5 %.

Die Hauptursachen der grossen Ausgabenvermehrung dieses Jahres liegen, wie wir gleich erwähnen wollen, in der Neueinrichtung der Telephonzentrale Zürich und in der unvermeidlichen Anschaffung grösserer Vorräte an Linienmaterial und Apparaten.

Infolge einer beträchtlichen Zunahme der Abonnementsgebühren und der interurbanen Gesprächstaxen, unter gleichzeitigem Rückgang der Ausgaben für Apparate (eine Folge der grösseren Anschaffungen des Vorjahres), war das Resultat im Jahre 1894 bedeutend günstiger als im Vorjahre, obwohl es nicht unerheblich unter demjenigen von 1892 und früherer Jahre blieb. Gleichzeitig trat auch eine bedeutende Steigerung des Baukontos (31,48 %) ein.

Bereits erheblich ungünstiger, nämlich mit einem um 29 s % geringeren Aktivsaldo, schliesst das Jahr 1895, und zwar wegen des beträchtlichen Rückganges der Inventarvermehrung. Die Einnahmen sind um 1,2 %, die Ausgaben um 5,2 % gestiegen. Der Baukonto weist neuerdings einen Zuwachs von Fr. 1,317,794 auf, was der Verwaltung Anlass bot, die Anregung zu machen, es möchten nicht nur 10 % oder überhaupt ein bestimmter Prozentsatz der Baukontoschuld, sondern der ganze Einnahmenüberschuss zur Amortisation des Baukontos verwendet werden.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 7. Dezember 1894 auf 1. Januar 1896 trat eine Verschlimmerung der Situation ein. Die Einnahmen des Jahres 1896 vermehrten sich um 31,46 %, die Ausgaben um 47,96 % und die Ausgaben für Neubauten um 94,11 %.

Trotz einer Steigerung der Inventarvermehrung um 221 % gegenüber dem Vorjahre sinkt der Einnahmenüberschuss, welcher im Sinne des erwähnten Vorschlages als ausserordentliche Amortisation verwendet wurde, auf Fr. 201,324 herab, und zwar wurde derselbe ausschliesslich vom Telegraphenbetrieb geliefert, da der Telephonbetrieb für sich allein einen Passivsaldo von Fr. 14,941 erzeugte. Die auf letztern Betrieb fallende Quote der ordentlichen Amortisation (von 1896 an 15 %) des Baukontos musste deshalb

aus dem Telegraphenbetriebe ergänzt werden. Die Telefoneinnahmen (einschliesslich der grossen Inventarvermehrung, die zu etwa $\frac{9}{10}$ auf das Telefon fällt) stiegen um $31,46\%$, die Telefonausgaben um $47,45\%$.

Günstigere Rechnungsergebnisse brachten die Jahre 1897 und 1905–1908, nämlich Aktivsaldi von Fr. 374,448 im Jahre 1897, Fr. 415,999 im Jahre 1905, Fr. 1,011,297 im Jahre 1906, Fr. 521,435 im Jahre 1907 und Fr. 864,457 im Jahre 1908. Diese Aktivsaldi wurden zur ausserordentlichen Amortisation des Baukontos verwendet und in den Jahren 1897, 1905, 1907 und 1908 ausschliesslich durch die grossen Inventarvermehrungen ermöglicht, welche die Einnahmenüberschüsse in den Jahren 1897 um Fr. 731,154, 1905 um Fr. 73,407, 1907 um Fr. 298,474 und 1908 um Fr. 1,038,691 überstiegen. Einzig das Jahr 1906 brachte einen die Inventarvermehrung übersteigenden Aktivsaldo. Dieses Verhältnis, wie es sich schon in den Jahren 1893, 1894 und 1896 und wieder in den Jahren 1897, 1905, 1907 und 1908 zeigte, ist ein ungesundes, denn es beweist, dass die ordentlichen Betriebseinnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen und daher das finanzielle Ergebnis einzig von der Inventarvermehrung, einem durchaus unsichern Faktor, abhängt. Ein Rückgang der Inventarvermehrung ohne eine entsprechende Vermehrung der Betriebseinnahmen oder eine Verminderung der Ausgaben musste notwendig das Gleichgewicht der Betriebsrechnung gefährden und zu Defiziten führen.

Dieser Fall ist in der Tat in den Jahren 1898 bis 1904 eingetreten, wobei allerdings pro 1898 die durch den Brand der Zürcher Telephonzentrale entstandenen ausserordentlichen Abschreibungen mitgewirkt haben. Diesem Umstande, sowie andern grössern Störungen in den Telephonanlagen, ist es teilweise auch zuzuschreiben, dass die Einnahmen im Jahre 1898 nur um 5% gestiegen sind, gegenüber einer Steigerung der Ausgaben um $10,8\%$. Die letztern hätten um $26,8\%$ zugenommen, wenn die volle Amortisationsquote von 15% hätte ausgerichtet werden müssen, anstatt der wirklich in Rechnung gestellten von $10,74\%$, und als Folge hiervon wäre schon pro 1898 ein Ausgabenüberschuss von Fr. 354,065. 25 entstanden. Als eine Hauptursache der starken Zunahme der Ausgaben dieses Jahres ist zu erwähnen die auf 1. Januar 1898 infolge des neuen Besoldungsgesetzes eingetretene allgemeine Besoldungserhöhung, welche eine Vermehrung der Ausgaben in Rubrik I „Gehalte und Vergütungen“ von $15,9\%$ gegenüber dem Vorjahre bewirkte.

Nachdem die eidgenössischen Räte anlässlich der Beratung des Voranschlages für das Jahr 1900 beschlossen hatten, an der

Amortisationsquote von 15 % für den Baukonto festzuhalten, stand mit ziemlicher Sicherheit schon pro 1899 ein Defizit zu erwarten, das denn auch in der Höhe von Fr. 1,158,397. 66 eingetroffen ist. Dasselbe erklärt sich einerseits aus dem Rückgang der Einnahmen um 2,57 % infolge einer gegenüber dem Vorjahre um 73,6 % geringern Inventarvermehrung und anderseits aus einer Zunahme der Ausgaben von 11,4 %, hauptsächlich bewirkt durch die Erhöhung der Amortisationsquote. Der Ausfall fällt ausschliesslich auf den Telephonbetrieb, da der Telegraphenbetrieb noch einen Aktivsaldo von Fr. 80,561. 40 zu liefern vermochte, wenn auch unter Mitberechnung der „verschiedenen Einnahmen“ und der Inventarvermehrung.

Auch die Jahre 1900—1904 schlossen mit Defiziten ab, und zwar das Jahr 1900 mit Fr. 897,717. 89, das Jahr 1901 mit Fr. 1,044,472. 18, das Jahr 1902 mit Fr. 1,342,240. 59, das Jahr 1903 mit Fr. 1,180,392. 61 und das Jahr 1904 mit Fr. 683,146. 27. Die Defizite der Jahre 1900 und 1901 erklären sich dadurch, dass infolge des flauen Geschäftsganges die Einnahmen im Jahre 1900 nur um 14,7 %, statt um 25 %, und im Jahre 1901 nur um 3,49 %, statt um 14,7 %, stiegen und die Ausgabenvermehrungen im Jahre 1900 (10 %) und im Jahre 1901 (4,6 %) nicht zu decken vermochten. Die Mehrausgaben in den Jahren 1900 und 1901 sind hauptsächlich durch Neubauten entstanden und verteilen sich auf Neuanschaffungen in Liniendraht, Erdkabeln und Eisenwaren, für welche damals noch sehr hohe Preise bezahlt werden mussten. Sie gründen sich aber auch auf die Kosten, welche die in vermehrtem Masse nötig gewordenen Sicherungsvorkehrungen gegen die Gefahren der Starkstromanlagen und die damit verbundene Montierung der Netze mit Doppelleitungen, teils auch die gänzliche Neumontierung der Zentralen in Freiburg, Luzern und St. Gallen verursachten.

Die Defizite der Jahre 1902—1904 sind der geringeren Inventarvermehrung zuzuschreiben.

Am Ausfalle in den Jahren 1900, 1901, 1903 und 1904 nimmt auch der Telegraphenbetrieb teil, der im Jahre 1902 einen Aktivsaldo von Fr. 8464, in den Jahren 1900, 1901, 1903 und 1904 dagegen einen Passivsaldo von zusammen Fr. 274,216. 30 aufwies.

Werfen wir an Hand der angeschlossenen Tabellen einen vergleichenden Rückblick auf die Perioden von 1890—1894, von 1895—1899 und von 1900—1908, so zeigt uns Tabelle I, dass die Gesamteinnahmen des Jahres 1894 gegenüber denjenigen des Jahres 1890 um 39.66 %, die Ausgaben dagegen um 63.02 % zugenommen haben. Von 1895 bis 1899 (Tabelle Ia) beträgt die

Vermehrung der Einnahmen nur 32,4 %, die der Ausgaben 64,8 %. Die neunjährige Periode von 1900—1908 (Tabelle Ib) zeigt eine Vermehrung der Einnahmen um 58,05 % und eine Vermehrung der Ausgaben um 44,09 %. Das Verhältnis hat sich daher in den letzten Jahren etwas günstiger gestaltet.

Betrachten wir den Telegraphenbetrieb für sich allein (Tabelle II, IIa und IIb), so finden wir von 1890 auf 1894 eine Zunahme der Einnahmen von 3,4 % und von 1895 auf 1899 eine solche von 8,5 %. Die Ausgaben haben sich von 1890 auf 1894 um 11,03 % und von 1895 auf 1899 um 10,8 % vermehrt. Die erhebliche Zunahme der Einnahmen in den letzten fünf Jahren vermochte indessen die gleichzeitige Zunahme der Ausgaben nicht auszugleichen, welche annähernd den gleichen Prozentsatz zeigt wie in der Periode von 1890—1894. Die Hauptursache liegt in der beträchtlichen Vermehrung der Ausgaben für Gehalte und Vergütungen in den Jahren 1898 und 1899.

Anders stellt sich die Sache nach Tabelle II b, wo in den Jahren 1900—1908 die Zunahme der Einnahmen 24,63 %, die Zunahme der Ausgaben nur 24,12 % beträgt.

Beim Telephonbetrieb (Tabellen III, IIIa und IIIb) finden wir von 1890 auf 1894 eine Zunahme der Einnahmen von 107,5 %, von 1895 auf 1899 eine solche von 52,7 % und von 1900 bis 1908 eine solche von 74,88 %, während die Zunahme der Ausgaben für den ersten Zeitraum 198,2 %, für den zweiten 113,4 % und für den dritten 52,64 % beträgt.

III. Die Ursachen der seit 1890 eingetretenen Verschlimmerung.

Um uns über die Ursachen des im vorhergehenden Abschnitte wiederholt konstatierten Missverhältnisses näher Rechenschaft zu geben, haben wir die Hauptposten der Einnahmen und der Ausgaben, sowie den Baukonto, einer nähern Prüfung und Vergleichung zu unterstellen.

a. Die Einnahmen.

1. Der Telegraphertrag. Wie schon wiederholt in den jährlichen Geschäftsberichten, so muss auch hier neuerdings auf den Rückgang des internen Telegraphenverkehrs hingewiesen werden, veranlasst durch die Tatsache, dass das Telephon im Innern der Schweiz, besonders in kleinern Ortschaften, vielfach den Telegraphen ersetzt, und zwar in zunehmendem Masse mit

der fortschreitenden Ausdehnung der Telephonverbindungen. Der hemmende Einfluss des Telephonverkehrs auf den Telegraphenverkehr machte sich zwar schon in den ersten Jahren nach Einführung des Telephons geltend; da jedoch die interurbanen Telephonverbindungen sich nur nach und nach entwickelten und auf längere Strecken ausdehnten, so vermochte der interne Telegraphenverkehr im Jahre 1891 mit 1,974,048 Telegrammen noch eine Höhe zu erreichen, wie seit 1876 nicht mehr. Von da an, besonders seit 1893, tritt ein rascher und zunehmender Rückgang ein, der nur im Jahre 1898 infolge zahlreicher und längere Zeit andauernder Telephonstörungen eine kleine Schwankung erleidet, so dass die Zahl der internen Telegramme im Jahre 1908 auf 1,571,921 herabgesunken ist, auf eine Ziffer, die nicht ganz an die des Jahres 1878 heranreicht.

Wenn der Telegrammertrag in den letzten neun Jahren eine Zunahme (23,13 %) aufweist, so ist dies lediglich der bedeutenden Zunahme des internationalen und Transitverkehrs zu verdanken, indem diese beiden Verkehrsarten seit 1894 eine Telegrammzahl liefern, welche die des internen Verkehrs weit übersteigt. Immerhin steht auch dieser Ertrag nicht im richtigen Verhältnis zu den Ausgaben, namentlich seit Erhöhung der Gehalte, so dass der Telegraphenbetrieb im Jahre 1908, unter Mitberechnung der Gemeindebeiträge, der verschiedenen Einnahmen und der Inventarvermehrung, nur einen Einnahmenüberschuss von Fr. 11,267. 23 aufweist. Ohne die genannten Nebeneinnahmen hätte sich im Telegraphenbetrieb ein Defizit ergeben, und zwar ein solches von Fr. 321,751. 57.

Es wurde schon bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen, dass der Durchschnittsertrag eines internen Telegrammes (65,7 Cts.) beträchtlich unter den Durchschnittskosten eines Telegrammes überhaupt (74,5 Cts.) steht, ein Verhältnis, welches sich noch weit ungünstiger stellt, wenn die Kosten eines internen Telegrammes allein (wenigstens 80 Cts.) in Vergleich gezogen werden. Es ist daher tatsächlich unmöglich, den schon von verschiedenen Seiten geäußerten Wünschen auf Herabsetzung der internen Telegraphentaxe zu entsprechen, wenn der Verlust, den die Verwaltung auf dieser Telegrammgattung schon jetzt erleidet, nicht noch vergrößert werden soll. Die bisherigen mässigen Taxen sind überhaupt nur möglich, weil und solange der Ausfall durch den Ertrag des internationalen und Transitverkehrs gedeckt wird.

2. Die Telephonabonnementsgebühren und Gesprächstaxen. Von 1890—1894 schwankte die durchschnittliche Abonnementsgebühr (Mittel der dreistufigen Jahresgebühr nebst Distanzzuschlägen und Nebengebühren für Zusatzapparate)

zwischen Fr. 96. 19 und Fr. 97. 46 und sank alsdann 1895 auf Fr. 95. 69 herab. Dieser Rückgang war offenbar die Folge davon, dass eine grössere Anzahl von Abonnenten mit Rücksicht auf die vom 1. Januar 1896 an eintretende Gebührenreduktion erst gegen Jahresende beitraten und so die durchschnittliche Gebühr herabdrückten. Mit dem Jahre 1896 ging die durchschnittliche Abonnementsgebühr auf Fr. 66. 81 und im Jahre 1905 auf Fr. 61. 63 zurück und betrug im Jahre 1908 Fr. 63. 04, also nicht einmal zwei Drittel derjenigen vom Jahre 1890. Der Durchschnitt der Abonnementsgebühr beträgt für die Jahre 1890—1895 Fr. 96. 72, für die Jahre 1896—1908 Fr. 63. 48. (In diesen Durchschnittsansätzen sind die Abonnenten ohne Netzanschluss nicht inbegriffen.)

Die Lokalgesprächstaxen, welche die Ergänzung der Abonnementsgebühr bilden, beliefen sich in den Jahren 1890 bis 1895, d. h. zur Zeit der 800 Freigespräche, auf durchschnittlich Fr. 6. 62 und in den Jahren 1896—1908, d. h. seit sämtliche Lokalgespräche mit 5 Cts. taxiert worden, auf durchschnittlich Fr. 28. 24. Es ergibt sich demnach als durchschnittliche Leistung der Abonnenten (ohne Berücksichtigung des interurbanen Verkehrs):

	Abonnements- gebühr	Lokalgesprächs- taxen	Total
	Fr.	Fr.	Fr.
1890—1895	96. 72	6. 62	103. 34
1896—1908	63. 48	28. 24	91. 72
Mindereinnahme	33. 24	—	11. 62
Mehreinnahme .	—	21. 62	—

Seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 7. Dezember 1894 hat also die Verwaltung an Abonnementsgebühren und Lokalgesprächstaxen auf jedem Abonnenten durchschnittlich Fr. 11. 62 weniger eingenommen als vor dem 1. Januar 1896. Es entspricht dies nahezu der Differenz zwischen der durch das Gesetz für das dritte Abonnementsjahr festgesetzten Gebühr von Fr. 40 und dem durch den Bundesrat beantragten Ansätze von Fr. 50. Für die Verwaltung ergibt sich hieraus, bei rund 60,000 Abonnenten, ein jährlicher Ausfall von Fr. 600,000. Man erwartete natürlich, dass die um Fr. 10 weitergehende Reduktion der fixen Jahresgebühr durch die Zunahme der Lokalgespräche ausgeglichen würde, hat sich aber hierin getäuscht. Den grössten Durchschnitt der Lokalgespräche per Abonnent weist seit Einführung einer Lokalgesprächstaxe das Jahr 1891 auf, nämlich 630. In den folgenden drei Jahren sinkt der Durchschnitt erheblich unter 600, um sodann

1895 wieder auf 608 zu steigen. Mit der Taxation sämtlicher Lokalgespräche sinkt derselbe im Jahre 1896 auf 539 und steigt 1907 wieder auf 610, auf welcher Höhe er auch 1908 verbleibt. Dieser Rückgang des Durchschnittes erklärt sich nicht nur aus der Taxation der Lokalgespräche mit Ausschluss von Freigesprächen, sondern auch aus dem Umstande, dass die Abonnenten der in den letzten Jahren eröffneten kleinern Netze, ja sogar viele der neu eingetretenen in grössern Netzen, nur einen unbedeutenden Gesprächsverkehr innerhalb ihres Netzes haben.

Der Durchschnitt der interurbanen Gespräche per Abonnent stellt sich 1908 auf 138, gegenüber 61 im Jahre 1890, hat sich also in diesen 18 Jahren mehr als verdoppelt. Und dennoch muss dieser Zuwachs als ein recht bescheidener bezeichnet werden, wenn man bedenkt, welche grosse Zahl neuer Netzverbindungen seither erstellt wurden. Ein wie mässiger Gebrauch von den interurbanen Verbindungen seitens der Abonnenten im allgemeinen gemacht wird, zeigt übrigens auch die Tatsache, dass im Jahre 1908 von 55,536 Abonnenten (mit ganzjährigem Anschluss) 1366 gar keine und weitere 23,762 nicht über 50 Gespräche hatten. Nicht mehr als 300 interurbane Gespräche erzeugen 49,229 Abonnenten, während nur 6307 einen noch stärkern Fernverkehr aufweisen. Wir verweisen im übrigen auf die nachstehende Tabelle, die wir dem Berichte der Telegraphenverwaltung über ihre Geschäftsführung im Jahre 1908 entnommen haben.

Lokalverkehr		Interurbaner Verkehr (interner)		Internationaler Verkehr	
Zahl der Gespräche per Jahr	Zahl der Abon- nenten	Zahl der Gespräche per Jahr	Zahl der Abon- nenten	Zahl der Gespräche per Jahr	Zahl der Abon- nenten
0	38	0	1,366	0	42,862
1— 100	5433	1— 50	23,762	1— 25	11,435
101— 200	8003	51— 100	9,821	26— 50	576
201— 300	7373	101— 150	5,949	51— 75	214
301— 400	6141	151— 200	3,871	76— 100	110
401— 500	5159	201— 250	2,597	101— 125	83
501— 600	4357	251— 300	1,863	126— 150	48
601— 700	3317	301— 350	1,206	151— 175	33
701— 800	2674	351— 400	970	176— 200	16
801— 900	2104	401— 450	781	201— 225	21
901—1000	1752	451— 500	548	226— 250	24
1001—1100	1404	501— 550	423	251— 275	22
1101—1200	1163	551— 600	348	276— 300	15
1201—1300	875	601— 650	274	301— 325	15
1301—1400	754	651— 700	199	326— 350	11
1401—1500	679	701— 750	189	351— 375	6
1501—1600	519	751— 800	138	376— 400	4
1601—1700	425	801— 850	120	401— 425	7
1701—1800	357	851— 900	106	426— 450	4
1801—1900	309	901— 950	87	451— 475	2
1901—2000	248	951—1000	82	476— 500	4
2001—2500	890	1001—1250	268	501— 625	12
2501—3000	537	1251—1500	149	626— 750	11
3001—3500	310	1501—1750	88	751— 875	2
3501—4000	199	1751—2000	58	876—1000	—
4001—5000	227	2001—2500	74	1001—1250	5
über 5000	289	über 2500	99	über 1250	4

Wie die Gesprächszahl, so hat sich natürlich auch der Ertrag des interurbanen Verkehrs (mit Einschluss der internationalen Verbindungen) während den letzten 18 Jahren vervielfacht und beträgt 1908 Fr. 3,159,187. Bei einer Länge der interurbanen (und internationalen) Netzverbindungen von rund 24,466 Kilometern beträgt somit der Ertrag per Kilometer Fr. 129.12. Werden die Erstellungskosten einer Telefonschleife von 1 Kilometer Länge durchschnittlich auf Fr. 600 angenommen, was eher zu niedrig als zu hoch gegriffen ist, so stellt sich die jährliche Ausgabe für die Verwaltung auf Fr. 150, nämlich 10 % der Anlagekosten für Verzinsung und Unterhalt und 15 % für Amortisation. Der Ertrag des interurbanen Verkehrs deckt somit die darauf entfallenden Kosten des Linienbaues

nicht. Es bleibt also auch nichts mehr übrig für die Deckung der Bedienungskosten, welche bei einer Gesprächszahl von 8,367,469 (im Jahre 1908) auf zirka Fr. 1,673,494 geschätzt werden können, auch wenn diesfalls für ein Gespräch nur ein Minimalkostenansatz von 20 Cts. angenommen wird. Der durchschnittliche Ertrag eines interurbanen Gespräches beträgt rund 35 Cts. Werden hiervon 20 Cts. für Umschaltekosten in Abzug gebracht, so verbleiben für Deckung der Linienbaukosten durchschnittlich 15 Cts. oder bei 8,367,469 Gesprächen eine Summe von Fr. 1,255,120, was auf den Kilometer interurbane Doppelleitung einen Ertrag von bloss Fr. 51.30 bringt, gegenüber einer Ausgabe von Fr. 150. Die Kosten des interurbanen Verkehrs setzen sich zusammen aus den Linienbaukosten, $24,466 \times \text{Fr. } 150 = \text{Fr. } 3,669,900$, und den Bedienungskosten, die wir sehr mässig auf Fr. 1,673,494 schätzen, und betragen somit im ganzen Fr. 5,343,394, gegenüber einer Einnahme von Fr. 3,159,187. Der durchschnittliche Ertrag eines interurbanen Gesprächs ist daher mehr als um die Hälfte zu niedrig. Er müsste, um nur die Kosten (einschliesslich eine Amortisation von 15 %) zu decken, 63,8 Cts. oder rund 65 Cts. betragen.

Die Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichts erfordert, dass die Abonnementsgebühren, die Lokalgesprächstaxen und die interurbanen Gesprächstaxen zusammen die Ausgaben für den Telephonbetrieb, mit Einschluss der Verzinsung des Inventars und des Baukontos, sowie der Amortisation des letztern, zu decken vermögen. Wie wenig dies seit 1893 der Fall, ist aus der beiliegenden Tabelle VI ersichtlich. Dieselbe zeigt, dass in den Jahren 1890—1892 die durchschnittliche Einnahme per Abonnent aus den Abonnementsgebühren und Gesprächstaxen die durchschnittliche Ausgabe per Abonnent noch erheblich überstiegen hat, dass aber dieses Verhältnis vom Jahre 1893 an ins Gegenteil umschlug, da die Verwaltung seither auf jedem Abonnenten einen mehr oder weniger beträchtlichen Ausfall zu decken hatte, der im Jahre 1893 Fr. 60.81, im Jahre 1896 Fr. 42.54 und im Jahre 1908 Fr. 34.04 betrug. Die Deckung konnte nur geschehen aus dem Telegrammertrage, aus der Inventarvermehrung und aus andern, mehr oder weniger zufälligen Einnahmen (Gemeindeleistungen, Materialverkauf u. dgl.). Es dürfte daher am Platze sein, daran zu erinnern, was schon im Geschäftsbericht vom Jahre 1892 in betreff der Verwendung der Erträge des einen Dienstzweiges zugunsten des andern gesagt wurde.

„Als ganz selbstverständlich darf vorausgesetzt werden, dass die Erträge des Telegraphenverkehrs nicht herbeigezogen werden dürfen, um etwa eintretende Ausfälle im Telephonbetriebe zu

decken, wie wir auch das Umgekehrte als unzulässig zu bezeichnen im Falle waren, als wir im vorjährigen Geschäftsberichte Veranlassung nahmen, uns über die angeregte Reduktion der Telegraphentaxen in ablehnendem Sinne auszusprechen. Es muss vielmehr der Grundsatz, dass nicht nur die Telegraphenverwaltung im allgemeinen, sondern auch die beiden Dienstzweige derselben, jeder für sich, zum allerwenigsten ihre Kosten decken sollen, auch für die Zukunft als die allein richtige Grundlage für die Festsetzung der Taxen, festgehalten werden.“

Leider konnte dieser Grundsatz nicht durchgeführt werden, da schon im Jahre 1893, dann wieder in den Jahren 1896, 1898, 1899 und 1902 die Einnahmenüberschüsse aus dem Telegraphenbetriebe die Ausgabenüberschüsse aus dem Telephonbetriebe ganz oder dann schliesslich noch teilweise zu decken hatten. Von dem Momente an, wo die letztern die erstern überstiegen, traten die Defizite der Verwaltung ein.

3. Die Inventarvermehrung. Nur die grosse Inventarvermehrung der Jahre 1896, 1897 und 1898 vermochte den Eintritt eines Defizites etwas hinauszuschieben, im Jahre 1898 indessen bereits nur mit Hülfe einer ermässigten Amortisationsquote des Baukontos (10,74 % anstatt 15 %). Der starke Rückgang der Inventarvermehrung von 1898 auf 1899 um Fr. 663,323 (teilweise veranlasst durch die Neuaufnahme des Inventars mit herabgesetzten Einheitspreisen) vergrösserte das Defizit pro 1899, das bei 15 % Amortisationsquote ohnehin unvermeidlich war.

Auch die Einnahmenüberschüsse der Jahre 1905, 1907 und 1908 sind nur der Inventarvermehrung zuzuschreiben. Diese wird bestimmt durch die Zunahme der Abonnentenzahl, bezw. der Abonnentenstationen und Zusatzapparate, die Vermehrung der Zentralstationen, die Erweiterung oder Neumontierung bestehender Zentralen und endlich durch die grössern oder geringern Vorräte an Apparaten und Linienbaumaterial, die sich auf Jahresende im Zentralmagazin und seinen Depots vorfinden. Die Erweiterung und Neumontierung der Zentralen wird bedingt durch die Zunahme der Abonnenten und Leitungen, oder durch Umzug in neue Lokalitäten; die gleichen Umstände, wie auch der Bau interurbaner Verbindungen und die Kabelanlagen, müssen notwendig auf die Grösse der Materialvorräte, also der Inventarbestände, einwirken. Dies gilt auch von den nicht selten eintretenden Verspätungen in den Materialsendungen der Lieferanten.

Die folgenden Daten dürften die Schwankungen in der Inventarvermehrung und deren aussergewöhnliche Höhe (speziell im Telephonbetrieb) schon in den Jahren 1893 und 1894, besonders

aber in den Jahren 1896, 1897, 1898, 1900, 1901, 1906, 1907 und 1908 noch begreiflicher machen :

Jahr.	Neue Netze (Zentralen).	Abonnenten.	Neue Stationen.
1890	14	1486	1746
1891	9	1396	1650
1892	23	1546	1774
1893	31	2241	2560
1894	34	2517	2885
1895	36	3343	3632
1896	27	4555	4752
1897	24	3756	4054
1898	12	3072	3284
1899	9	3138	3328
1900	21	2705	2937
1901	6	2227	2402
1902	6	2288	2484
1903	10	2343	2704
1904	11	2695	3118
1905	15	3019	3583
1906	18	3378	4288
1907	9	3525	4573
1908	8	3256	4169

In die Jahre 1893 und 1894 fällt die Einrichtung der ersten Zentralstation im neuen Dienstgebäude in Zürich, deren Apparate im Budget von 1893 auf Fr. 220,000 veranschlagt sind, die aber mit Hinzurechnung aller Zubehörden und besonders der Kabelverbindungen auf eine bedeutend höhere Summe zu stehen kamen, von den Löhnen für die Montierung ganz abgesehen, da dieselben auf den Inventarwert ohne Einfluss sind. Im Jahre 1896 musste die Neueinrichtung der Zentralstationen Bern und Basel, deren Apparate (ohne Kabel) zusammen eine Summe von Fr. 391,348 erforderten, vorgenommen werden. Sodann folgte in den Jahren 1897 und 1898 die Neueinrichtung und gleichzeitige Erweiterung (bis auf 10,000 Abonnenten) der Zentrale Zürich, ferner die Einrichtung einer neuen, zwar nur provisorischen, Zentralstation in Genf (Postgebäude rue du Stand), die im Frühjahr 1900 dem Betrieb übergeben werden konnte. Die Apparate der beiden letztgenannten Zentralen, ohne die Verbindungskabel, kommen auf Fr. 825,428 zu stehen. Zudem wurde in den Jahren 1893 und 1894, mit Rücksicht auf die gesteigerten Anforderungen des interurbanen Verkehrs, der grösste Teil der übrigen Zentralstationen mit neuen Wechselgestellen verbesserter Konstruktion versehen.

Da nun die Inventarvermehrung von verschiedenen unsichern Faktoren abhängig und deshalb starken Schwankungen unterworfen ist, so bildet sie kein sicheres Element für die Berechnung der Einnahmen und sollte nicht zur Deckung der Ausgaben beigezogen werden müssen, sondern als Einnahmenüberschuss ausgewiesen werden können, wie dies in den Jahren 1890—1892 und letztmals 1895 der Fall war, wo der Aktivsaldo die Inventarvermehrung übersteigt. Wird die letztere zur Deckung der Ausgaben verwendet und steigen diese fortwährend ohne entsprechende Zunahme der Betriebseinnahmen, während der Inventarvermehrung eine gewisse Grenze gesetzt ist, so wird sich ein Defizit der Betriebsrechnung mit Notwendigkeit einstellen.

Welche Bedeutung die Inventarvermehrung (nebst den verschiedenen andern Einnahmen, wie Gemeindebeiträge, Materialverkauf u. s. w.) auf die Rechnungsergebnisse hat, zeigt die Tabelle IV, besonders auffallend bei den Jahren 1896—1899. Im Jahr 1896 überstiegen die Betriebseinnahmen mit Fr. 5,881,633 die Fr. 5,794,738 betragenden Betriebsausgaben nur um 86,895 Franken, während die Verzinsung des Inventars und des Baukontos und die Amortisation des letztern sich auf die Summe von Fr. 1,352,746 beliefen. Dieser Ausgabeposten konnte daher nur mit Zuhilfenahme der Inventarvermehrung und der verschiedenen Einnahmen bestritten werden, welche zusammen die Höhe von Fr. 1,265,851 erreichten. Im Jahre 1897 überstiegen die Betriebseinnahmen die Betriebsausgaben um Fr. 477,827, was jedoch zur Verzinsung und Amortisation des Baukonto, die eine Summe von Fr. 1,467,108 erforderte, bei weitem nicht ausreichte, so dass nur die Inventarvermehrung das Manko decken und noch einen Aktivsaldo von Fr. 374,448 bewirken konnte. Im Jahre 1898 überstiegen die Betriebseinnahmen die Betriebsausgaben nur um Fr. 15,627, während Verzinsung und Amortisation auf die Summe von Fr. 1,424,796 gestiegen sind, so dass auch die um Fr. 204,585 zurückgegangene Inventarvermehrung die Lücke nicht mehr auszufüllen vermochte.

Ein Defizit in der Betriebsrechnung konnte denn auch nur dadurch vermieden werden, dass der Bundesrat gestattete, die Amortisationsquote ausnahmsweise auf die Summe von 893,184 Franken 75 Cts. (10,74 % anstatt 15 %) herabzusetzen, welche, mit Einschluss der Inventarvermehrung und der verschiedenen Einnahmen, dem wirklichen Einnahmenüberschuss der Verwaltung, über die übrigen Ausgaben hinaus, entspricht. Aus diesem Grunde erzeugt die Rechnung von 1898 weder einen Aktiv- noch einen Passivsaldo. Im Jahre 1899 überstiegen die Betriebseinnahmen die Betriebsausgaben nur um Fr. 425,201, während Verzinsung

und Amortisation eine Summe von Fr. 2,121,229 erforderten. Daran lieferten Inventarvermehrung und verschiedene Einnahmen nur Fr. 537,631, so dass sich ein Defizit von Fr. 1,158,398 ergab.

In den Jahren 1900—1904 überstiegen die Betriebsausgaben die Betriebseinnahmen derart, dass die Inventarvermehrung und die verschiedenen Einnahmen das Manko in den Betriebseinnahmen nicht zu decken vermochten, und in den Jahren 1905—1908 sind die Einnahmentüberschüsse in der Hauptsache nur der Inventarvermehrung und den verschiedenen Einnahmen zu verdanken.

4. Die Beiträge von Gemeinden und Privaten an die Kosten von Telegraphenbureaux und für ungenügende Erträge von Telephonverbindungen bilden einen verhältnismässig geringen Einnahmeposten (im Jahre 1908 Fr. 16,900). Die Bedeutung dieser Beiträge liegt nicht sowohl in ihrem Wert als Einnahme, als vielmehr darin, dass sie die Errichtung völlig unabträglicher Telegraphenbureaux, die keinem wirklichen Bedürfnisse entsprechen, wie auch die Erstellung ganz unabträglicher Telephonverbindungen, wenn nicht ganz verhindern, doch einigermaßen einschränken. Es sei hier jedoch gleich bemerkt, dass die durch Art. 80 der bundesrätlichen Verordnung betreffend das Telephonwesen vom 24. September 1895 festgesetzte Garantiesumme von Fr. 50 für den Kilometer Linienlänge bei weitem unzureichend ist, seitdem alle interurbanen Leitungen verdoppelt werden mussten und die Linienbaukosten auch aus andern, unten noch näher zu entwickelnden Gründen bedeutend gestiegen sind. Nach den oben bei Besprechung des interurbanen Gesprächsverkehrs angestellten Berechnungen, wonach die jährlichen Kosten für einen Kilometer Linienlänge durchschnittlich Fr. 150 betragen, sollte die Garantiesumme das Dreifache ihrer jetzigen Höhe betragen. Indessen darf nicht übersehen werden, dass die bisherige mässige Berechnung der Liniengarantie wesentlich dazu beigetragen hat, das Telephonwesen in der Schweiz zu entwickeln und demselben auch in den von den grössern Verkehrszentren weiter abgelegenen Gegenden Eingang zu verschaffen. Höhere Garantiesummen wären meistens gar nicht aufzubringen gewesen, namentlich wenn es sich darum handelte, wirklich entstandene Ausfälle zu decken, wie dies vielfache, unangenehme Erfahrungen zeigen. Allerdings wäre es vom rein finanziellen Standpunkte aus keineswegs zu bedauern gewesen, wenn manche Telephonverbindungen unterblieben wären; allein bei einem Verkehrsmittel von der Bedeutung der Fernsprecheinrichtungen können finanzielle Erwägungen allein nicht bestimmend wirken, vielmehr verlangt auch das volkswirtschaftliche Moment dabei gebührende Berücksichtigung.

b. Die Ausgaben.

1. Gehalte und Vergütungen. Dieselben sind von 1890 auf 1894 um 19,61 %, von 1895 auf 1899 um 45,86 % und von 1900—1908 um 34,85 % gestiegen. Die starke Zunahme ist vor allem aus dem mit 1. Januar 1898 in Kraft getretenen neuen Besoldungsgesetze zuzuschreiben, infolgedessen die Jahresgehälter der Beamten und Angestellten von 1897 auf 1898 um 15,98 % gestiegen sind. Dann aber ist hauptsächlich die durch die Entwicklung des Telephonwesens bedingte Vermehrung des Personals in Betracht zu ziehen. Die folgenden Ziffern mögen hierfür einen Massstab abgeben:

Jahr.	Drahtlänge. km.	Abonnen- Stationen.	Gespräche (lokale und interurbane).
1890	17,067	10,949	5,758,174
1894	41,153	19,814	11,665,953
Zunahme	141 %	81 %	102 %
1908	306,154	69,122	45,183,797

Zunahme:

gegenüber 1894 . . .	644 %	249 %	287 %
„ 1890 . . .	1694 %	531 %	685 %

Der Gesamtbestand der im Telegraphen- und Telephonbetriebe beschäftigten Beamten und Bediensteten (mit Ausschluss der Arbeiter und der nicht von der Verwaltung bezahlten Inhaber von Gemeindestationen) zeigt in den Perioden 1890—1894 und 1894 bis 1908 folgende Zunahme:

Jahr	Bestand auf Jahresende	Zunahme gegenüber 1890	1894
1890	2131		
1894	2616	23 %	
1908	3608	69 %	38 %

Diese Personalvermehrung, welche hauptsächlich auf den Telephonbetrieb fällt, beziehungsweise durch denselben veranlasst wurde, dürfte nach den obigen Angaben über die Entwicklung des Telephonwesens als durch die Umstände gerechtfertigt erscheinen. Eine Vergleichung des Personalbestandes der schweizerischen Verwaltung mit demjenigen auswärtiger Verwaltungen ist wegen der Verschiedenheit der Organisation teils überhaupt nicht möglich, teils liefert sie nur unsichere Resultate. Soweit uns offizielle Angaben vorliegen, glauben wir indessen zwischen einigen Ländern, deren Verhältnisse wenigstens gewisse Ähnlichkeit mit denen der

Schweiz aufweisen, eine Parallele ziehen zu dürfen, wobei das Arbeiterpersonal nicht in Betracht gezogen wird, weil die bezügliche Ausgabe in der schweizerischen Rechnung nicht in der Rubrik „Gehalte und Vergütungen“, sondern unter „Bau- und Unterhalt der Linien“ erscheint.

Telephon 1906	Belgien	Schweden	Schweiz
Es kommen auf 1 Beamten:			
Kilometer Draht	343	48	$\frac{183}{380}$ *)
Abonnenntenstationen	68	24	$\frac{45}{93}$ *)

Auf 1 Telephonnetz kommen:

Beamte	27	25	$\frac{1,7}{3,5}$ *)
------------------	----	----	----------------------

Telegraph 1907	Belgien	Schweiz
Es kommen auf 1 Beamten:		
Kilometer Draht	5,6	7,2
Es kommen Beamte auf:		
1 Telegraphenbureau	4,3	1,5
1 Apparat	2,3	1,4

Wenn wir nun auch diese Vergleichung, die für die Schweiz ein günstiges Resultat ergibt, nicht als absolut richtig betrachten wollen, so zeigt sie doch so viel, dass das Personal in der schweizerischen Verwaltung nicht zu gross und verhältnismässig eher weniger zahlreich ist als in ausländischen Verwaltungen. Eine Vergleichung mit andern eidgenössischen Verwaltungen kann bei der Verschiedenheit des Betriebes nur einen relativen Wert beanspruchen. Immerhin mag erwähnt werden, dass die Rubrik „Gehalte und Vergütungen“ im Jahre 1908 bei der Postverwaltung 57 % der Einnahmen und 58 % der Gesamtausgaben, bei der Zollverwaltung 52 % der Gesamtausgaben und bei der Telegraphenverwaltung 37 % der Einnahmen und 31 % der Gesamtausgaben betrug.

*) Belgien hat wahrscheinlich nur das ausschliesslich im Telephondienste beschäftigte Personal in der Statistik vorgemerkt. Um eine richtige Vergleichung zu ermöglichen, wird der Durchschnitt der Schweiz in Bruchform angegeben. Die als Zähler erscheinende kleinere Zahl ist der Durchschnitt, wie er sich ergibt unter Mitberechnung auch des nicht ausschliesslich im Telephondienste tätigen Personals, während dieses bei der als Nenner figurierenden Zahl ausgeschlossen ist. Letztere wurde speziell für den Vergleich mit Belgien angegeben.

Dass bei der ausserordentlichen Entwicklung des Telephonwesens eine entsprechende Vermehrung sowohl des eigentlichen Verwaltungspersonals bei der Zentralverwaltung und bei den Telephonbureaux, als auch der Telephonistinnen der Zentralstationen erster und zweiter Klasse notwendig war, wird keines weitem Nachweises bedürfen. Das Publikum will rasch bedient sein, handle es sich um die Einrichtung und den Unterhalt der Stationen oder um die Herstellung von Gesprächsverbindungen. In letzterer Beziehung ist zu bemerken, dass mit der Abonnentenzunahme notwendig auch eine Personalvermehrung verbunden ist, indem die Zahl der von jeder Telephonistin in der Zeiteinheit zu erstellenden Verbindungen trotz allen technischen Fortschritten stets eine begrenzte sein wird.

Eine nicht unerhebliche Mehrbelastung der Rubrik „Gehalte und Vergütungen“ brachten auch die Bundesgesetze vom 22. Dezember 1892 und 19. Dezember 1902, betreffend die Arbeitszeit beim Betriebe der Eisenbahnen und anderer Verkehrsanstalten. Die dahierige Mehrausgabe der Telegraphenverwaltung kann mit Rücksicht auf die seither eingetretene Personalvermehrung und Besoldungserhöhung wohl auf zirka Fr. 100,000 angenommen werden. Dazu kommen die häufigen und gewöhnlich längere Zeit dauernden Krankheitsurlaube, namentlich des weiblichen Personals, die zwar nur auf ärztliche Zeugnisse hin bewilligt werden, ohne dass sich jedoch Missbräuche ganz verhindern liessen.

2. **Expertisen und Reisekosten.** Die Ausgaben dieser Rubrik sind von 1890 auf 1894 um 30,66 %, von 1895 auf 1899 um 12,97 %, und von 1900 auf 1908 um 25,37 % gestiegen. Die höhere Ausgabe in den Jahren 1890—1894 ist der grossen Zahl der damals zu erstellenden neuen Telephonnetze und Umschaltstationen zuzuschreiben. Die Vermehrung seit 1895 entspricht der ordentlichen Entwicklung des Telephonwesens; zum Teil fällt sie aber auch der Kontrolle über die Schwachstromanlagen und über die Kreuzung und Parallelführung der Schwachstromanlagen mit Starkstromleitungen zu, die gemäss Art. 21 des Bundesgesetzes betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen, vom 24. Juni 1902, der Telegraphen- und Telephonverwaltung übertragen ist und infolge starker Zunahme der Starkstromanlagen viele Reisen erforderte.

3. **Bureaukosten.** In diese Rubrik fallen die Ausgaben für Schreib- und Zeichnungsmaterial, für Drucksachen, Buchbinderarbeiten, Beleuchtung, Heizung und verschiedene andere Ausgaben; bei den letztern sind diejenigen für Reinhaltung der Lokale und

die Pauschalvergütungen an Bureaux III. Klasse die bedeutendsten. Diese Rubrik hat eine starke Steigerung erfahren, welche von 1890—1894 11,57 %, von 1895—1899 33 %, von 1900 bis 1908 56,55 % betrug.

Vergleichen wir die Posten der einzelnen Unterrubriken der Jahre 1900 und 1908, so zeigt sich folgende Zunahme in Prozentsätzen:

	1900	1908	Zunahme
	Fr.	Fr.	%
a. Schreibmaterial . . .	8,692. 16	12,286. 68	41
b. Druckkosten . . .	84,994. 87	129,966. 42	52,9
c. Buchbinderarbeiten . .	4,985. 04	7,381. —	48
d. Beleuchtung . . .	50,755. 98	80,434. 67	58
e. Heizung . . .	23,711. 42	48,707. 25	105,4
f. Verschiedenes . . .	49,973. 48	70,524. 11	41,1
	223,112. 95	349,300. 13	56,55

Ad a und c. Die Zunahme der Ausgaben für Schreibmaterial (inkl. Zeichnungsmaterial) und Buchbinderarbeiten inbegriffen, erklärt sich aus der Vermehrung des Personals und aus der Ausdehnung der Telephonanlagen, insbesondere der Kabelanlagen, welche die Anfertigung zahlreicher technischer Zeichnungen und Pläne erfordern.

Ad b. Die Zunahme der Abonnentenzahl, besonders in den grössern Telephonnetzen, bedingt einen öftern Neudruck der Abonnentenverzeichnisse und einen grössern Umfang derselben, wie auch einen vermehrten Verbrauch von Betriebsformularen.

Die Mehrausgabe hat aber ihren Grund auch in dem eingetretenen allgemeinen Preisaufschlag auf Druck und Papier.

Ad d und e. Die Vermehrung der Beleuchtungs- und Beheizungskosten erklärt sich zumeist aus der Erweiterung der Lokalitäten der Telephonzentralen und Telephonbureaux, beziehungsweise aus dem Bezug grösserer Lokalitäten in neuen Gebäuden (Postgebäuden), der Einführung der elektrischen Beleuchtung in den meisten der neuen Gebäude, sowie der Zentralheizung.

Ad f. Die sich hier zeigende Zunahme ist hauptsächlich den vermehrten Kosten für Lokalreinigung, infolge des Bezuges grösserer Lokale, zuzuschreiben, teilweise auch der Erhöhung der fixen

Vergütungen für Bureaukosten, welche einer Anzahl bedeutenderer Bureau III. Klasse bewilligt werden mussten.

4. Lokalmietzinse. Während diese Ausgabenrubrik von 1890—1894 nur um 18,94 % zugenommen hat, ist dieselbe von 1895—1899 um 51,69 % und von 1900—1908 um 55,71 % gestiegen. Diese Zunahme fällt bis 1899 hauptsächlich auf den Telephonbetrieb, welcher von 1890—1894 eine Vermehrung der Mietzinse von 42,61 %, von 1895—1899 sogar eine solche von 165,67 % und von 1900—1908 eine solche von 34,15 % aufweist. Die Vermehrung im Telegraphenbetrieb betrug von 1890—1894 nur 15,07 %, von 1895—1899 nur 8,49 %, von 1900—1908 aber 79,42 %.

Verschiedene Umstände haben zur Erhöhung der Ausgaben dieser Rubrik beigetragen, vor allem aus das allgemeine Steigen der Mietzinse, besonders in grössern Verkehrszentren, dann aber auch die Bedürfnisse, die der gesteigerte Verkehr mit sich brachte, für welchen an vielen Orten die früheren, mitunter mehr als bescheidenen Lokalitäten nicht mehr genügten. In besonders starkem Masse zeigte sich dies bei den Telephonzentralen, deren Einrichtungen selbstverständlich mit der Vermehrung der Abonnentenleitungen und der interurbanen Verbindungen Schritt halten mussten.

Abgesehen von einer grossen Zahl von Lokalerweiterungen, bezw. Verlegungen kleinerer Telegraphenbureaux und Telephon-Zentralstationen sind folgende speziell zu erwähnen:

- 1891 Telephonzentrale Luzern;
- 1892 " St. Gallen;
- 1893 Telegraphenbureau und Telephonzentrale Thun;
- 1894 " " " Solothurn, Burg-
 dorf und Langenthal;
- 1895 die Telegraphenbureaux und Telephonzentralen Bex, Brugg,
 Rapperswil und Weinfelden;
- 1896 die Telephonzentralen Basel und Bern, die Telegraphen-
 bureaux und Telephonzentralen Glarus, Liestal und Vevey;
- 1897 die Telegraphenbureaux und Telephonzentralen Chur, Morges,
 Murten, Rheinfelden, Rolle, St-Imier, Stans, Sursee, Thal-
 wil, Wädenswil, Weinfelden, Wil und Yverdon;
- 1898 die Telegraphenbureaux und Telephonzentralen Frauenfeld,
 Grenchen, Olten, Pruntrut, Ragaz, Richterswil, Romans-
 horn und Schwyz;

- 1899 die Telegraphenbureaux und Telephonzentralen Herzbuchsee, Laufen, Lenzburg, St. Moritz, Uster, Vallorbe und Winterthur;
- 1900 die Telegraphenbureaux und Telephonzentralen Arbon, Freiburg, St. Gallen;
- 1901 die Telegraphenbureaux und Telephonzentralen Altdorf, Herisau, Kreuzlingen, Langnau (Bern), Laufenburg, Locarno, Meiringen;
- 1902 die Telegraphenbureaux und Telephonzentralen Aarau, Baden, Lausanne, Schaffhausen und Zug;
- 1903 die Telegraphenbureaux und Telephonzentralen Basel, Biel, Chaux-de-Fonds, Chur, Lugano, Rorschach, Zürich;
- 1904 die Telegraphenbureaux und Telephonzentralen Appenzell, Brugg, Interlaken, Ragaz, Thalwil, Wohlen (Aargau);
- 1905 das Telegraphenbureau Bern, die Telegraphenbureaux und Telephonzentralen Hochdorf, Romanshorn, Sarnen, Wädenswil;
- 1906 die Telegraphenbureaux und Telephonzentralen Brig, Gossau, (St. Gallen), Horgen, Leysin, Mendrisio, Muri (Aargau) Nyon, Rapperswil (St. Gallen), Rolle, Sitten, Vevey;
- 1907 die Telephonzentralen Basel und Bern;
- 1908 das Telegraphenbureau Basel Bundesbahnhof, die Telephonzentrale Bern, das Telegraphen- und Telephonbureau St. Moritz.

Alle diese Lokalveränderungen hatten eine Erhöhung des Mietzinses zur Folge und überdies grosse Kosten für die technische Neueinrichtung der Zentralen, wie auch für den Umbau des Liniennetzes, welcher durch die Verlegung der Zentrale in weitaus den meisten Fällen bedingt wurde. Die neuen, der Verwaltung auffallenden Mietzinse stunden oft ausser allem Verhältnis zu den von ihr beanspruchten Räumlichkeiten, besonders da, wo es sich darum handelte, monumentale Gebäude, sei es von Bundeswegen, sei es durch Privatinitiative, zu erstellen. Bisweilen wurde auch der Bezug neuer Lokalitäten nicht durch die Bedürfnisse des Telegraphen- und Telephondienstes veranlasst, sondern durch die Anforderungen des Postdienstes (bei kombinierten Bureaux), oder weil darauf gedrängt wurde, beide Dienste im gleichen Gebäude unterzubringen.

Welchen Unterschied in den Mietzinsen die erwähnten Verlegungen und Erweiterungen mit sich brachten, mögen folgende Beispiele zeigen:

	Bezug der neuen Lokale	Mietzins	
		bei Bezug Fr.	jetzt Fr.
Davos-Platz	1892	750	1,880
Thun	1893	1200	5,143
Langenthal	1894	1000	1,700
Solothurn	1894	800	4,114
Vevey	1896	2000	8,000
Neuenburg	1896	1200	9,714
Liestal	1896	500	2,286 *)
Glarus	1896	800	2,857
Yverdon	1897	600	2,500 *)
Morges	1898	450	2,200 *)
Olten (Kreisdirektionslokale inbe- griffen)	1898	3600	8,800
Zürich (Telegraph u. Kreisdirektion)	1898	7000	20,571
Winterthur	1899	2000	12,686
Frauenfeld	1899	1000	4,800 *)
Freiburg	1900	1200	7,200
Locarno	1901	400	1,200
Herisau	1902	750	3,394
Schaffhausen	1902	1400	8,737
Lausanne	1902	4600	41,143
Zug	1902	1000	3,714
Altdorf	1904	350	2,571 *)
Payerne	1904	350	2,400 *)
Brugg	1905	800	1,400
Chur	1906	2500	10,457
Wädenswil	1907	300	1,500 *)
Rorschach	1907	1600	2,150
Bern	1908	6800	21,485
Nyon	1908	800	2,000
Sion	1908	1375	2,257
St. Moritz-Dorf	1908	650	6,500
Weinfelden	1908	400	1,800 *)

*) Einschliesslich eine Beamtenwohnung, für welche der Beamte einen angemessenen Mietzins bezahlt.

5. Linienunterhalt und Umbau. Laut den beiliegenden Tabellen I, Ia, Ib, II, IIa, IIb, III, IIIa, IIIb erzielen die Ausgaben dieser Rubrik folgende Zu- und Abnahme in Prozenten:

	1890—1894	1895—1899	1900—1908
Gesamtbetrieb	143,85	45,54	—23,74
Telegraph	4,89	—17,11	55,64
Telephon	305,14	67,97	—34,97

Die Kosten für Unterhalt der Telegraphenlinien haben in der ersten Periode nur um 4,89 % zugenommen und sind in der zweiten Periode sogar um 17,11 % zurückgegangen. Die Zunahme rührt hauptsächlich von Umbauten her, die in den Jahren 1893 und 1894 nötig wurden, um Telegraphenlinien zum Zwecke der Aufnahme von Telephonleitungen zu verstärken. Die beträchtliche Abnahme erklärt sich daraus, dass eine Anzahl Telegraphenlinien in das Inventar der Telephonlinien übertragen wurden und auch deren Unterhalt den Telephonbeamten zufiel, weil die Zahl der an diesen Linien angebrachten Telephondrähte diejenige der Telegraphendrähte überstieg.

Die starke Zunahme der Ausgaben dieser Rubrik in der ersten und zweiten Periode fällt daher ausschliesslich auf die Telephon-Netze und -Linien. Es ist ohne weiteres einleuchtend, dass die Kosten des Unterhaltes mit der Ausdehnung der Telephonanlagen (grössere Zahl der Netze und Stationen, vermehrte Drähte und Stützpunkte, grössere Länge der Leitungen) zunehmen müssen, auch deshalb, weil die vermehrte Zahl von Drähten auf den Linien und Strängen und deren grössere Belastung leichter zu Störungen (Verwicklungen und Unterbrechungen) Veranlassung geben. Es hat daher nichts Befremdliches, wenn z. B. die Ausgabe des Jahres 1899 gegenüber derjenigen von 1890, welche mit Fr. 204,030 in der Betriebsrechnung erscheint, auf Fr. 1,129,021 angestiegen ist, also eine Zunahme von 453,8 % aufweist, wenn man berücksichtigt, dass im gleichen Zeitraum die Zahl der Telephonnetze und Umschaltestationen um 407,7 %, die der Abonnenstationen um 255 %, die kilometrische Länge der Linien um 194,2 % und die Länge der Drähte um 640 % gestiegen ist.

Indessen ist eine richtige Vergleichung der Ausgaben zwischen den beiden genannten Jahren und ebenso mit den Jahren 1891 und 1892 nicht möglich, weil die Ausscheidung der Ausgaben für Neubau, welche in den Baukonto fallen, in den Jahren 1890 bis und mit 1892 auf etwas anderer Grundlage stattgefunden hat als in den nachfolgenden Jahren. Aus diesem Grunde ist denn auch die auf Tabelle III angegebene Zunahme von 305,14 % (pro 1890—1894),

wenn auch der Betriebsrechnung entsprechend, doch für die Beurteilung der Zunahme nicht massgebend.

Die vom Jahre 1890 an vorgenommene Ausscheidung der Ausgaben für Neubauten, welche bis dahin mit den Ausgaben für Umbau und Unterhalt gemeinsam in der Betriebsrechnung erschienen, erzeugte sich von Anfang an als sehr schwierig und umständlich, weil Neubau, Umbau und Unterhalt in der Praxis vielfach nebeneinander gehen und ineinandergreifen, häufig auch durch die gleichen Arbeiter besorgt werden. Auch die Ausscheidung des Materials, das bald für den einen, bald für den andern dieser Zwecke verwendet wird, bot die gleichen Schwierigkeiten, wie die der Arbeitslöhne. Da auch verschiedene Auffassungen möglich waren, was als Neubau und was als Umbau zu betrachten sei, so konnten häufige Verwechslungen nicht ausbleiben. Um die Sache etwas zu erleichtern, wurde der Grundsatz befolgt, dass, wenn eine Rechnung Posten verschiedener Art enthielt, für die Klassifikation der ganzen Rechnung die vorherrschende Zahl und Wichtigkeit der einzelnen Posten massgebend war, weil es sich ja nicht um eine ganz genaue, sondern nur um eine annähernd genaue Ausscheidung der Neubauten handeln konnte. Enthielt also eine Rechnung vorwiegend Ausgaben für Neuanlage einer Leitung, daneben aber auch noch weniger wichtige für Umbau und Reparaturen, welcher Fall sehr häufig vorkam, so wurde dieselbe ganz auf den Baukonto getragen. Es hatte dies zur Folge, dass der Baukonto zu stark, die Betriebsrechnung dagegen zu wenig belastet wurde und die letztere deshalb zu günstige Ergebnisse lieferte, was sich in besonders auffallender Weise im Jahre 1892 zeigte, wo die auf Rechnung des Baukontos gemachte Ausgabe auf Fr. 1,343,717.65 stieg, also um Fr. 590,295 mehr betrug als im Vorjahre, so dass die Gesamtsumme des Baukontos sich auf Ende 1892 bereits auf Fr. 2,615,547.57 stellte.

Um einem allzuraschen Steigen des Baukontos vorzubeugen und die Abschlüsse der Betriebsrechnungen möglichst den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend zu gestalten, wurden im Frühjahr 1893 neue Vorschriften über die Ausscheidung und Klassifikation der den Linienbau betreffenden Rechnungen erlassen, deren Wirkung sich von 1893 an in den erhöhten Summen der Ausgabenrubrik V der Betriebsrechnung zeigt. Immerhin ist zu bemerken, dass mit der fortwährenden Zunahme der Neubauten auch eine solche der Umbauten und Reparaturen verbunden war, weil neue Drähte in vielen Fällen nur mittelst eines gänzlichen oder teilweisen Umbaues (Verstärkung des Gestänges, Vermehrung der Stützpunkte u. s. w.) an den bestehenden Linien angebracht werden konnten.

Wenn aus den vorstehend angegebenen Gründen eine Vergleichung der Linienbaukosten von 1893 an mit denjenigen der Jahre 1890—1892 keinen richtigen Schluss gestattet, so ist dies eher der Fall zwischen den Jahren 1895 und 1899, obgleich von 1897 an die Grundlage für die Ausscheidung der Ausgaben des Baukontos neuerdings änderte (siehe bundesrätliche Botschaft zum Budget pro 1897 und Rechnungsbericht für das gleiche Jahr). Von 1895—1899 zeigt sich im Telephonbetrieb (Tabelle IIIa) eine Zunahme der Ausgaben für Linienbau um 67,97 %, die sich teilweise durch das veränderte Ausscheidungsverfahren in betreff des Baukontos erklären mag, in der Hauptsache aber doch von wirklichen Mehrausgaben als Folge der zunehmenden Entwicklung des Telephonwesens und, besonders in den letzten Jahren, von den zahlreichen, durch Kollision mit Starkstromanlagen veranlassten Abänderungen, Verstärkungen und Verlegungen bestehender Linien herrührt. Dazu kommen in den Jahren 1896, 1898 und 1899 durch Nassschneefälle veranlasste umfangreiche Störungen in verschiedenen Landesteilen (siehe die betreffenden Geschäftsberichte), welche der Verwaltung ausserordentliche Ausgaben für rasche Wiederinstandstellung der Netze und Linien verursachten. Sodann fällt in Betracht, dass seit 1895 sowohl die Arbeiterlöhne, als die Materialpreise (Stangen, Draht, Eisen etc.) ganz bedeutend gestiegen sind. Was speziell die erstern anbetrifft, so liegt es im Interesse der Verwaltung, durch anständige Löhne gute und solide Arbeiter an sich zu binden, da nur durch längere Praxis die richtige Kenntnis und Übung in dieser Art Arbeiten erreicht werden kann und auch die Solidität und Zuverlässigkeit von um so grösserer Wichtigkeit ist, als diese Arbeiter, der Natur der Sache nach, nicht unausgesetzt durch Beamte beaufsichtigt und kontrolliert werden können. Es wäre daher übel angebracht, hier durch Herabdrücken der Löhne eine Ersparnis erzielen zu wollen; doch werden selbstverständlich minderwertigen oder jüngern Arbeitern geringere Löhne bezahlt, als ältern und im Dienste erprobten.

Endlich bleibt noch ein weiteres Moment zu erwähnen, durch welches sowohl der Neubau als der Unterhalt der Linien verteuert wird. Während in frühern Jahren die Aufstellung von Stützpunkten auf Privateigentum, mit Rücksicht auf den gemeinnützigen Charakter des Telephons, meist unentgeltlich bewilligt wurde und nur in Ausnahmefällen Entschädigungen zu bezahlen waren, hat sich in den letzten Jahren das Verhältnis nachgerade umgekehrt. Die Fälle werden immer zahlreicher, wo für Aufstellung von Böcken und Ständern auf Gebäuden oder von Stangen auf mitunter sogar ganz unabträglichem Privatboden einmalige oder alljährliche Entschädigungen bezahlt werden müssen. Zurzeit belaufen sich die jähr-

lichen Entschädigungen allein auf zirka Fr. 20,000. Unverkennbar haben die Starkstromanlagen auch in dieser Hinsicht einen ungünstigen Einfluss ausgeübt, da die Grundbesitzer sich mehr und mehr daran gewöhnen, die Entschädigungen für Telegraphen- und Telephonstangen nach dem gleichen Massstabe zu bemessen, wie sie für die Stangen der gefährlichen Starkstromleitungen ausgerichtet werden müssen.

Der vorerwähnten Zunahme der Linienbaukosten von 1895 bis 1899 um 67,97 % steht indessen für den gleichen Zeitraum eine Vermehrung der Zentral- und Umschaltstationen von 62,7 %, der Abonnentenstationen von 65,7 %, der kilometrischen Linienlänge von 51 % und der Drahtlänge von 138 % gegenüber.

In den Jahren 1900—1908 zeigt sich im Linienunterhalte des Telephonbetriebes ein Rückgang, im Linienunterhalte des Telegraphenbetriebes dagegen eine Zunahme der Ausgaben. Der Rückgang der Ausgaben im Linienunterhalte des Telephonbetriebes ist hauptsächlich den vermehrten Kabelanlagen zuzuschreiben, welche in den Telephonnetzen zur Ausführung gelangten und durch welche die für den Unterhalt der oberirdischen Leitungen nötigen Ausgaben für Arbeitslöhne und Materialien bedeutend reduziert wurden.

Von den auf Ende 1908 im Betriebe stehenden Abonnentenleitungen sind gegenwärtig 42,818 oder 70,9 % unterirdisch und nur 17,538 oder 29,1 % oberirdisch geführt. Die Zunahme der Ausgaben im Linienunterhalte des Telegraphenbetriebes entstand aus der dringend nötig gewordenen und durchgeführten Auswechslung von alten internationalen Telegraphendrähten, sowie aus dem Umbau von Telegraphenlinien längs den Bahnen, welcher Umbau durch die Vermehrung der Bahndrähte veranlasst worden war.

Vergleichen wir die Kosten des Linienunterhaltes der Jahre 1894 (frühere Jahre können aus den oben angeführten Gründen nicht zur Vergleichung dienen), 1899 und 1908 in bezug auf die Ausgaben per Kilometer Linie und Kilometer Draht, so ergeben sich folgende Ziffern:

		Länge der		Kosten per km	
		Linien km	Drähte km	Linie Fr.	Draht Fr.
Telegraph und Telephon	1894	15,047	61,245	71. 30	17. 52
	1899	20,535	121,905	64. 70	10. 90
	1908	23,696	331,490	48. 69	3. 48

Die Kosten des Unterhaltes der Telegraphen- und der Telephonlinien sind also, sowohl per Kilometer Draht als per Kilometer Linie berechnet, seit 1894 erheblich zurückgegangen, was, wie bereits berührt, eine Folge der vermehrten Kabelanlagen in den Telephonnetzen ist.

6. Apparate. Da in den letzten neunzehn Jahren verhältnismässig nur noch wenig Telegraphenbureaux eröffnet wurden, dagegen an Stelle solcher eine grössere Anzahl Gemeindetelephonstationen, so ist die Ausgabenvermehrung für Telegraphenapparate während dieses Zeitraumes nur eine geringe, ja es zeigt sich sogar von 1890 bis 1904 ein Rückgang. Erst von 1905 an macht sich eine mässige Steigerung der Ausgaben für Telegraphenapparate geltend, die hauptsächlich zu suchen ist:

im Jahre 1905 in der Einführung des Baudot-Dreifachbetriebes auf der Telegraphenleitung Bern-Paris, des Hughes-Duplex-Betriebes auf der Telegraphenleitung Zürich-Frankfurt a. M.;

im Jahre 1906 in der Einführung des Zweifach-Baudotbetriebes auf der Telegraphenleitung Basel-Mailand;

in der Aufstellung eines Schalttableaus für den Betrieb der Telegraphenleitung Basel-Frankfurt a. M. mit Hughes-Duplex, im teilweisen Ersatze der alten Telegraphenbussolen durch Milliampèremeter;

im Jahre 1907 in der Einführung des Vierfach-Baudotbetriebes auf den kombinierten Telegraphenleitungen Zürich-Paris und Paris-London, in der Aufstellung von Hughesapparaten mit kombiniertem Motor- und Gewichtsantrieb, und

im Jahre 1908 in der Ausrüstung einiger Bureaux mit automatischer Zeitzeichenübermittlung und in der Einführung einer neuen Betriebsart mit automatischen Klappen für die Stadttelegraphenleitungen.

Anders verhält es sich mit den Ausgaben für Telephonapparate (Tabelle III, IIIa und IIIb), welche von 1890—1894 um 128,41 %, von 1895—1899 um 65,50 % und von 1900—1908 um 76,11 % zugenommen haben. Diese Zunahme steht im Verhältnis zur Vermehrung der Netze und Umschaltstationen, sowie der Abonnentenstationen, wie folgende Prozentsätze zeigen:

	Zunahme in Prozent:		
	1890—1894	1895—1899	1900—1908
Netze und Umschaltstationen	155,5	62,7	19,8
Abonnentenstationen . . .	81	65,7	65,4

Bei diesen Ausgaben fallen ganz besonders ins Gewicht diejenigen für die Einrichtungen neuer Zentralstationen oder für Neu-
montierung bestehender, namentlich grösserer Zentralstationen, deren Apparate, wie oben schon unter „Inventarvermehrung“ ausgeführt ist, sehr kostspielig sind und deren Montierung für Kabel und Arbeitslöhne sehr beträchtliche Summen erfordert. Speziell die grosse Ausgabe des Jahres 1893 erklärt sich durch die Neueinrichtung der

Zentrale Zürich, für welche in jenem Jahre allein zirka Fr. 225,000 verausgabt wurden, sowie durch die unumgänglich notwendig gewordene Anschaffung einer grössern Reserve von Apparaten und Betriebsmaterial. Die bereits oben erwähnten Neumontierungen der Zentralstationen Bern und Basel (1896), Zürich II und Genf (1897, 1898 und 1899), Freiburg, Lausanne, Luzern und St. Gallen (1900 und 1902), die durch die doppeldräftigen Anlagen bedingten Umänderungen von Zentral- und Abonnentenstationen (1900 und 1901), die auf 1. Januar 1906 eingetretene Preiserhöhung um 10 % auf den Apparatenlieferungen, die Einführung von Melde- und Vermittlungsschränken in den interurbanen Zentralen Basel, Bern und Zürich, die Erhöhung der Apparatenreserve im Jahre 1907, die Einführung des Zentralbatteriesystems im Telephonnetz Bern, die Aufstellung von Monitortischen in den Zentralen Bern und Basel, die Erweiterung der Telephonzentralen Basel, Bern, Genf, Lausanne und St. Gallen im Jahre 1908, sowie die Neumontierung einer grössern Zahl von mittlern und kleinern Zentralen sind die Hauptsachen der starken Zunahme von 1896 an.

In den Ausgaben für Apparate sind auch inbegriffen die „Sicherungen“ gegen Starkstromgefahr, für welche seit einer Reihe von Jahren erhebliche Summen ausgegeben wurden, die im Jahre 1906 Fr. 89,620. 75, im Jahre 1907 Fr. 83,637. 25 und im Jahre 1908 Fr. 157,584. 30 betragen.

Unter diesen „Sicherungen“ sind zu verstehen: Protektoren, Grob- und Feinsicherungen, eiserne Schutzkästen und Eisengestelle für diese Apparate.

Sie sind also nicht zu verwechseln mit den durch das Zusammentreffen mit Starkstromleitungen nötigen Linienabänderungen, Schutznetzen und dergleichen.

7. Bureaugerätschaften. Im Verhältnis zu den Gesamtausgaben ist diese Rubrik bedeutungslos. Die Ausgabe hat sich jedoch von 1890—1908 mehr als verdoppelt, was sich durch die Ausdehnung der Verwaltung (grössere Lokalitäten und mehr Personal, daher auch mehr Mobiliar und mehr Abnutzung), in den Jahren 1907 und 1908 aber auch noch durch die Anschaffung von Fahrrädern für den Telegrammbestelldienst ausreichend erklären dürfte.

8. Die Rubrik Verschiedenes umfasst: Bekleidung des Botenpersonals, Beitrag an das internationale Telegraphenbureau, Versicherungsprämien, Entschädigungen an das Telegraphenpersonal bei Unfällen im Dienste, verschiedene andere Ausgaben.

Die Ausgaben dieser Rubrik betragen im Jahre 1890 Fr. 19,004. 51, im Jahre 1899 Fr. 26,454. 46 und im Jahre 1908

Fr. 43,694.84. Die Zunahme in diesen neunzehn Jahren beträgt demnach 130 %, dagegen 174,82 % von 1895—1899. Die Erklärung ergibt sich aus folgendem:

Der für die Verwaltung unvorteilhafte Vertrag mit der Unfallversicherungsgesellschaft „Zürich“ wurde auf Ende 1892 gekündigt, indem die Unfallschäden der Arbeiter direkt auf Verwaltungsrechnung genommen wurden. Dieselben werden wie die Arbeitslöhne unter der Rubrik V, Linienbau, verrechnet. Damit fielen die bis auf Fr. 9000 angestiegenen jährlichen Prämienzahlungen dahin, und es sank die Ausgabe der Rubrik „Verschiedenes“ im Jahre 1893 auf Fr. 7767.03 herab, während sie in den frühern Jahren fast das Dreifache betragen hatte. Von da an tritt wieder eine sukzessive Zunahme ein, doch werden die früheren Summen erst in den Jahren 1898 und 1899 wieder erreicht, bezw. überstiegen. Die Zunahme in den letzten Jahren hat ihren Grund hauptsächlich in den vermehrten Ausgaben für Bekleidung des Botenpersonals, in der Ausdehnung der Feuerversicherung und daherigen Erhöhung der Prämien, in den vermehrten Ausgaben für Tramfahrten des Botenpersonals im Interesse einer raschern Bestellung der Telegramme, in den Reparaturkosten der Fahrräder des nämlichen Personals, und endlich in den Jahren 1906 und 1907 auch in den Kosten, die der Telegraphenverwaltung aus ihrer Beteiligung an der internationalen Ausstellung in Mailand erwachsen sind.

9. Die Verzinsung des Baukontos und des Inventars hatte bis zum Jahre 1896 im Verhältnis von 4 % zu erfolgen; seit 1. Januar 1896 werden gemäss Bundesratsbeschluss vom 3. Juli 1895 $3\frac{1}{2}$ % berechnet, und mit 1909 tritt neuerdings der Ansatz von 4 % in Kraft. Von Fr. 116,648.49 im Jahre 1891 (dem ersten Jahre, in welchem für den Baukonto ein Zins zuentrichteten war) ist die Summe des Gesamtzinses auf Fr. 1,032,867.10 im Jahre 1908 angewachsen, entsprechend der Vermehrung des verzinslichen Inventars und des Baukontos. Davon entfallen auf die Verzinsung des Inventars Fr. 449,573 und auf die des Baukontos Fr. 583,294.10. Das verzinsliche Inventar begreift das Mobiliar, die Apparate und das Vorratslinienmaterial in sich, nicht aber die in Betrieb stehenden Linien, und erzeugte Ende 1908 einen Bestand von Fr. 14,748,090.69 gegenüber Fr. 2,417,930.84 auf Ende 1891. Seit dem Jahre 1877, wo die Verzinsung des Inventars eingeführt wurde, hat die Verwaltung hierfür im ganzen Fr. 5,430,313.42 in Rechnung gestellt.

10. Amortisation des Baukontos. Bis und mit dem Jahre 1895 betrug die jährliche Amortisationsquote 10 % des Baukontobestandes am Anfang des betreffenden Jahres und von

1896 an 15 %, gemäss den Anträgen des Bundesrates in der Budgetbotschaft für das Jahr 1897, denen die eidgenössischen Räte ihre Zustimmung erteilten. Ausserdem sollte der übrige noch verbleibende Einnahmenüberschuss als ausserordentliche Amortisation vom Baukonto abgeschrieben werden. Eine solche konnte indessen nur in den Jahren 1896 und 1897 stattfinden, denn schon im Jahre 1898 reichte der Fr. 893,184.75 betragende Einnahmenüberschuss nicht einmal zur Deckung der ordentlichen Amortisationsquote von 15 % aus, da diese sich auf Fr. 1,247,250 belief. Man begnügte sich daher für einmal, mit Zustimmung des Bundesrates, nur jenen Einnahmenüberschuss als Amortisationsquote (10.74 %) in Rechnung zu bringen. Für die Folge wurde durch Beschluss der Bundesversammlung die Amortisationsquote wieder auf 15 % festgesetzt, in der Meinung, dass die sich ergebenden Ausfälle durch die allgemeine Staatsrechnung auszugleichen seien.

Dieser Fall ist in den Jahren 1899—1904 eingetreten. Teil weise wegen des Rückganges der Inventarvermehrung betrugen die Einnahmenüberschüsse im Jahre 1899 nur Fr. 340,878.79, im Jahre 1900 nur Fr. 854,468.39, im Jahre 1901 nur Fr. 1,265,669.97, im Jahre 1902 nur Fr. 1,192,731.11, im Jahre 1903 nur Fr. 1,356,989.19 und im Jahre 1904 nur Fr. 1,792,911.43, während die Amortisationsquoten im Jahre 1899 auf Fr. 1,499,276.45, im Jahre 1900 auf Fr. 1,752,186.28, im Jahre 1901 auf Fr. 2,310,142.15, im Jahre 1902 auf Fr. 2,534,971.70, im Jahre 1903 auf Fr. 2,537,381.80 und im Jahre 1904 auf Fr. 2,476,057.70 anstiegen. Es blieben somit an Defiziten zu decken

im Jahre 1899	Fr. 1,158,397.66
" " 1900	" 897,717.89
" " 1901	" 1,044,472.18
" " 1902	" 1,342,240.59
" " 1903	" 1,180,392.61
" " 1904	" 683,146.27

Dabei darf jedoch daran erinnert werden, dass die von der Telegraphenverwaltung von 1890 bis 1895 über die Inventarverzinsung und die Amortisation des Baukontos hinaus gelieferten Einnahmenüberschüsse, die nicht als ausserordentliche Amortisation verwendet wurden, wie dies in den Jahren 1896, 1897 und 1905 bis 1908 geschah, sich im ganzen auf Fr. 4,139,044 belaufen. Davon fallen allerdings Fr. 2,882,030 auf die Inventarvermehrung, so dass für die Bundeskasse noch eine effektive Bareinnahme von Fr. 1,257,014 bleibt.

Das Steigen der Amortisationssumme hält selbstverständlich Schritt mit der Zunahme des Baukontos, wie sie aus den beiliegenden Tabellen I, Ia, Ib, II, IIa, IIb und III, IIIa, IIIb ersichtlich ist. Wir haben uns nun über das starke Anwachsen des Baukontos um so mehr Rechenschaft zu geben, als hier, neben den zu niedrig bemessenen Ansätzen der Telephontaxen, die Ursache der gegenwärtigen prekären Finanzlage der Verwaltung liegt, und gehen daher von der Betriebsrechnung über zu

c. Baukonto.

Der Baukonto wurde auf 1. Januar 1890 eröffnet, gleichzeitig mit dem Bundesgesetz betreffend das Telephonwesen vom 27. Juni 1889, welches die erste Herabsetzung der Telephon-Abonnementsgebühr brachte. Diese Herabsetzung war auch nur dadurch möglich, dass die Kosten für Neuerstellung von Linien auf ein besonderes Konto getragen wurden, während sie bis dahin aus der Betriebsrechnung bestritten worden waren. Die Erwartung, dass die Taxermässigung zu einer grossartigen Entwicklung des Telephonwesens in der Schweiz führen werde, hat sich vollauf erfüllt und ist wohl durch die Wirklichkeit übertroffen worden. Die beiliegende Tabelle IX gibt einen ziffermässigen Überblick über diese Entwicklung von 1890—1908. Die folgende Vergleichung zwischen den Jahren 1890 und 1908 dürfte auf den ersten Blick begreiflich erscheinen lassen, dass für Neubauten von dieser Ausdehnung ganz bedeutende finanzielle Aufwendungen notwendig waren.

	1890.	1908.	Vermehrung.
Zahl der Netze und Umschaltstationen	117	749	632
Zahl der Abonnentenstationen	10,949	69,122	58,173
Länge der Linien in km . .	4,579, ₈	19,722	15,142, ₂
„ „ Drähte „ „ . .	17,066, ₉	306,154	289,087, ₁

Wie Tabelle VIII zeigt, beläuft sich die bis Ende 1908 auf Rechnung des Baukontos verausgabte Summe, von den Amortisationen abgesehen, auf Fr. 48,281,958, wovon nur Fr. 2,967,058 auf die Telegraphenlinien und Fr. 45,314,900 auf die Telephon-Netze und -Linien fallen. Mehr als die Hälfte dieser Summe, nämlich Fr. 25,215,031 wurde für Kabelanlagen, Fr. 23,066,927 für oberirdische Linien, bezw. Leitungen, verwendet. Von den Ausgaben für Kabelanlagen fällt weitaus der grösste Teil auf den Telephonbetrieb, da für Telegraphenkabel (hauptsächlich in Tunnels und Bahnhöfen) nur Fr. 1,156,964 verausgabt wurden. Die Ausgaben

für neue oberirdische Telegraphenlinien bilden mit Fr. 1,810,094 etwa ein Zwölftel derjenigen für neue oder umgebaute oberirdische Telephonlinien, welche Fr. 21,256,833 betragen. Von dieser letztern Summe sind indessen nur Fr. 17,262,993 als direkte Kosten neuer oder umgebafter Luftlinien zu betrachten, da eine Summe von Fr. 3,993,840 für Verdoppelung bestehender, bis dahin nur eindräftiger, interurbaner Verbindungen erfordert wurde. Die Verdoppelung der Leitungen ist bekanntlich das einzige wirksame Mittel, um die Telephonleitungen gegen die störende Induktion anderer elektrischer Leitungen (Telephon, Telegraph, Starkstrom) zu schützen (eine gute Isolation, also einen sorgfältigen Unterhalt sowohl der Schwach- als der Starkstromleitungen vorausgesetzt), weshalb diese Massnahme bei der zunehmenden Zahl und Länge der interurbanen Leitungen, sowie auch der Bedeutung des interurbanen Verkehrs, durchaus geboten war.

Nach der Herabsetzung der Abonnementsgebühren, die durch das Bundesgesetz vom 7. Dezember 1894 in noch weiterem Umfange erfolgte, war die Notwendigkeit ausserordentlicher Neubauten oder grösserer Umbauten und eines entsprechenden Anwachsens des Baukontos gegeben, wie sie auch den Intentionen des Gesetzgebers offenbar entsprach, da dieser über die Folgen der Taxreduktionen vollkommen orientiert war. Die Ausdehnung dieser Bauten einzuschränken, lag nicht in der Macht der Verwaltung. Wenn Private oder Gemeinden die durch Gesetz und Verordnung festgesetzten Bedingungen erfüllten, so konnten und durften von ihnen verlangte telephonische Anschlüsse, Netzanlagen oder interurbane Verbindungen nicht verweigert werden. Allerdings gibt es eine Kategorie von interurbanen Verbindungen, welche die Verwaltung, ohne besondere Leistungen der betreffenden Ortschaften, von sich aus erstellt hat. Es betrifft dies Verbindungen, die für den interurbanen Gesprächsverkehr von allgemeiner Bedeutung sind, namentlich solche zwischen grösseren Verkehrszentren, zum Zwecke, alle bedeutenderen Netze direkt miteinander zu verbinden und so nicht nur deren gegenseitigen Verkehr zu erleichtern, sondern auch den an sie angeschlossenen kleineren Netzen den Gesprächsverkehr auf grössere Entfernungen zu ermöglichen. Mit der Entwicklung des Telephonwesens, der Entstehung zahlreicher neuer Netze und Netzverbindungen machte sich naturgemäss seitens der Abonnenten der Wunsch und das Bestreben geltend, mit Abonnenten jedes beliebigen Netzes, ohne Rücksicht auf die Entfernung und die Zahl der zu passierenden Netze, in Korrespondenz treten zu können. Abgesehen davon, dass eine grosse Zahl der so versuchten Gespräche aus diesem oder jenem Grunde überhaupt nicht zustande kommen, werden hei

solchen oft ganz vergeblichen Versuchen die Linien und das Personal unnützerweise in Anspruch genommen. Man musste sich daher bald von der jetzt so ziemlich allgemein bekannten Tatsache überzeugen, dass der telephonische Verkehr ein ungemein schleppender und schwerfälliger wird, sobald dafür mehr als drei Zentralstationen in Anspruch genommen werden, dass somit blosser Verbindungen von Netz zu Netz nicht genügen, sondern dass für den interurbanen Verkehr direkte Verbindungen zwischen möglichst vielen, weit auseinander gelegenen grösseren Netzen für eine befriedigende Abwicklung des interurbanen Verkehrs ein absolutes Erfordernis sind. Das Ideal der Telephonie wäre die Möglichkeit, in jedem gegebenen Augenblicke sofort und ohne langes Warten mit jedem beliebigen Abonnenten irgend eines schweizerischen Netzes eine Verbindung erhalten zu können. Dieses Ideal wird zwar aus technischen und finanziellen Gründen kaum je erreichbar sein; dagegen erachten wir es als in der Aufgabe der Verwaltung liegend, demselben wenigstens insoweit entgegenzustreben, dass sie billigen Ansprüchen der Geschäftswelt und des praktischen Lebens überhaupt zu genügen vermag. Schon dieses näher gerückte Ziel zu erreichen, ist keineswegs eine leichte Sache, da für den interurbanen Verkehr nicht, wie im Lokalverkehr, für jeden einzelnen Abonnenten eine Leitung erstellt werden kann, vielmehr der Verkehr zwischen Abonnenten verschiedener Netze durch eine einzige oder doch nur wenige Leitungen vermittelt werden muss. Wird zudem die im Verhältnis ihrer Kostspieligkeit geringe Verkehrskapazität, beziehungsweise Ertragsfähigkeit der Telephonlinien, in Betracht gezogen, so erscheint es selbstverständlich, dass den berechtigten Ansprüchen des Publikums nur durch Erstellung einer tunlichst grossen Anzahl von direkten Verbindungen genügt werden kann, solange nicht die Möglichkeit vorhanden ist, gleichzeitig mehrere, von einander unabhängige Gespräche auf demselben Drahte zu führen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass unter den Verhältnissen unseres Landes eine tägliche Zahl von 80 Gesprächen (per Jahr rund 30,000) im allgemeinen als das Maximum der Leistungsfähigkeit einer Telephonleitung zu betrachten ist und dass schon bei einer Zahl von täglich 60—70 oder jährlich ungefähr 24,000 Gesprächen Verkehrsstockungen entstehen, die zu Reklamationen des Publikums Anlass geben. Der Grund liegt teils in dem Zeitverlust, der durch das Aufrufen und Zusammenbringen der Abonnenten entsteht, besonders wenn mehr als zwei Zentralstationen in Anspruch genommen werden müssen, teils darin, dass der Verkehr sich innert gewissen Tagesstunden (Geschäftsstunden) zusammendrängt, während die Leitungen zu andern Tageszeiten brach liegen oder doch nur schwach besetzt sind. Es

sind dies Eigentümlichkeiten des Telephonverkehrs, im Gegensatz zum Telegraphenverkehr, der sich mehr auf alle Tagesstunden verteilt und dessen Abwicklung von Bureau zu Bureau sich in rascher Folge, ohne unvermeidliche Zwischenpausen abwickelt.

Die Vermehrung der direkten Telephonleitungen entsprach daher nicht nur einem wirklichem Bedürfnis des Verkehrs, sondern auch dem wohlverstandenen finanziellen Interesse der Verwaltung, weil die dadurch geschaffene Verbesserung und Erleichterung der Korrespondenz naturgemäss eine Vermehrung der Gespräche, besonders auf weitere Entfernungen, bewirken musste und tatsächlich auch bewirkt hat. Das letztere ergibt sich mit aller Deutlichkeit aus der folgenden Darstellung der prozentualen Zunahme der interurbanen Gesprächszahlen in den drei Taxzonen:

Jahr	I. 1—50 km.	II. 51—100 km.	III. über 100 km.
	%	%	%
1891	16,3	25,8	98,2
1892	22,6	13,8	56,9
1893	45,6	47,7	81,1
1894	38,1	34,9	32,4
1895	35,7	8,2	56,4
1896	22,0	34,7	3,1
1897	25,9	13,0	24,8
1898	8,9	0,7	8,0
1899	14,8	20,4	22,1
1900	6,82	5,12	11,39
1901	4,25	10,20	19,20
1902	6,56	10,98	15,25
1903	6,51	7,72	11,47
1904	5,94	8,75	5,27
1905	8,46	13,20	14,07
1906	8,91	11,19	19,82
1907	8,17	9,02	18,97
1908	5,78	7,64	9,16

Die geringe Zunahme in der III. Zone im Jahre 1896 und in allen drei Taxzonen in den Jahren 1898, 1904 und 1908 rührt von zahlreichen und teilweise längere Zeit andauernden Störungen her (Brand in Zürich 1898, Schneefälle etc.) In zwölf Jahren (1891, 1893, 1896, 1899, 1901—1908) war die Zunahme in Zone II verhältnismässig stärker als in Zone I; in dreizehn Fällen (1891, 1892, 1893, 1895, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1905—1908) war die Zunahme in Zone III stärker, und zwar zum Teil ganz bedeutend, als in den übrigen beiden Zonen, in je einem

Falle nahezu gleich stark, wie in Zone I oder II (1894 und 1897). Eine so bedeutende Verkehrszunahme auf weitere Distanzen wäre ohne die Erstellung zahlreicher direkter Verbindungen unmöglich gewesen.

Abgesehen von der dadurch bewirkten Vermehrung der Einnahmen, bedeutet aber die Erstellung direkter interurbaner Verbindungen auch eine nicht zu unterschätzende Ersparnis in den Betriebsausgaben, speziell auf dem Personal, weil dadurch gewisse Zentralstationen in sehr fühlbarer Weise entlastet werden konnten und anderseits durch die raschere Abwicklung des Gesprächsverkehrs viel Zeit gewonnen wurde.

IV. Die künftige finanzielle Situation.

Für die Beurteilung der künftigen finanziellen Lage der Telegraphenverwaltung sind hauptsächlich die Verdoppelung der Abonnentenleitungen und die immer zunehmende Ausdehnung der Kabelanlagen in den Telephonnetzen, ja selbst auf offenen Linienstrecken, ins Auge zu fassen. Wie in den letzten 19 Jahren, so wird daher auch in Zukunft das Telephonwesen die Situation bestimmen, während das Telegraphenwesen, obwohl Änderungen und Verbesserungen nicht ausgeschlossen sind, voraussichtlich keine Ausgaben von grösserer Tragweite veranlassen wird. Wir haben uns daher von nun an ausschliesslich mit dem Telephonwesen zu beschäftigen.

In den grössern Städten nötigte schon die starke Zunahme der Abonnenten und die sich daraus ergebende Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, eine so grosse Zahl oberirdischer Leitungen von einem Zentralpunkte über die Dächer, Strassen und Plätze wegzuführen, zu unterirdischen Anlagen überzugehen. Auch die Sicherheit des öffentlichen Verkehrs bei den nie ganz zu vermeidenden Drahtbrüchen, besonders bei aussergewöhnlichen Schneefällen, musste hier bestimmend mitwirken. Immerhin glaubte man anfänglich, die Kabellegungen auf die am schwersten belasteten Stränge und die Zuführungen zu den Zentralen beschränken zu können. Bald nötigte jedoch die Zunahme der Starkstromanlagen, besonders die Einführung elektrischer Strassenbahnen in allen grössern Städten, mit den Kabelanlagen viel rascher vorzugehen und dieselben in viel grösserer Ausdehnung vorzunehmen, als ursprünglich beabsichtigt war. Die durch die störenden Einflüsse und Gefahren der Starkströme gebotenen Verlegungen der Telephonleitungen konnten nur durch Kabelanlagen ermöglicht werden. Die gleichen Ursachen führten aber auch dazu, selbst in mittelgrossen und kleineren

Netzen wenigstens gewisse Stränge unterirdisch zu verlegen, so dass auf Ende des Jahres 1908 bereits 109 Telephonnetze Kabelleitungen besitzen.

Die fortschreitende Ausdehnung der Starkstromanlagen macht die Verdoppelung der Abonnentenleitungen unerlässlich, und zwar hat dieselbe ausschliesslich auf Kosten der Telegraphenverwaltung zu geschehen, auch wenn sie durch die Entstehung einer Starkstromanlage, bezw. das Hinzukommen einer Starkstromleitung, nötig wird. Es ist sehr schwierig, sich über die Kosten dieser Drahtverdoppelung auch nur annähernd genaue Rechenschaft zu geben, weil wegen der Vergrösserung der Drähtzahl auch an vielen kleineren Orten Kabel gelegt werden müssen, wo dies sonst nie nötig geworden wäre, und sodann weil die Drahtverdoppelung auch eine sehr weitgehende und kostspielige Umänderung der Zentralstationen bedingt, deren Kosten sich einer Berechnung entziehen.

In ihrem Berichte an das Post- und Eisenbahndepartement betreffend das Verhältnis zwischen Stark- und Schwachstromanlagen, vom 26. Januar 1899, schätzte die Telegraphendirektion die Kosten der Drahtverdoppelung, auf Grund einer approximativen Berechnung, im ganzen auf 20 Millionen im Minimum. Davon würden Fr. 8,200,000 auf die Verdoppelung der bestehenden oberirdischen Leitungen, Fr. 8,300,000 auf Verdoppelung durch Kabelleitungen und der Rest von zirka $3\frac{1}{2}$ Millionen auf die in den Zentralstationen erforderlichen Änderungen entfallen. Von den 20 Millionen würden nach einer weitem approximativen Berechnung etwa 11 Millionen für ohnehin beabsichtigte Kabelanlagen in 16 grössern Städten mit elektrischen Tramways in Abzug zu bringen sein, so dass als effektive Mehrausgaben für die Verdoppelung sämtlicher Leitungen noch eine Summe von 9 Millionen bleiben würde.

Man hat diese Summen vielfach als zu hoch gegriffen betrachtet. Die Telegraphendirektion bezeichnete sie als ein Minimum, was sich schon jetzt als der Wirklichkeit entsprechend erwiesen hat. Jene approximativen Berechnungen stützten sich auf den Linienbestand auf Ende des Jahres 1897. Seither ist nicht nur die Zahl der Abonnentenleitungen, sowohl der unterirdischen als der oberirdischen, gestiegen, sondern es waren schon Ende 1908 in 109 Netzen Kabel gelegt, während jene Berechnung nur 16 Netze mit Kabelanlagen annimmt. Die Belastung durch neue Kabelanlagen ist daher eine weit bedeutendere als die dadurch bewirkten Minderausgaben auf der Verdoppelung der oberirdischen Leitungen, und zwar handelt es sich hier um Kabelanlagen, die lediglich

durch die Starkstromanlagen und die von daher nötig gewordene Verdoppelung der Abonnentenleitungen nötig werden.

Im Berichte über die Finanzlage des Bundes vom 28. Februar 1899 wurde überdies folgendes bemerkt:

„Schon jetzt ist vorauszusehen, dass die unterirdische Anlage gewisser Strecken von interurbanen Telephon- und Telegraphenlinien, wo mit den zahlreichen Freileitungen nicht mehr durchzukommen ist, nicht zu umgehen sein wird und vielleicht schon in naher Zukunft an die Hand genommen werden muss. Dies ist unter anderem der Fall mit der Linienstrecke Bern-Zollikofen, für welche in das Budget des Jahres 1900 ein Posten einzustellen sein wird, über dessen Höhe erst nähere Untersuchungen und Berechnungen die nötigen Anhaltspunkte liefern können. Ähnliche kostspielige unterirdische Verlegungen, wie z. B. zwischen Lausanne und Genf, werden binnen wenigen Jahren folgen und nicht nur eine vorübergehende, sondern eine dauernde Belastung des Baukontos und der Betriebsrechnung bewirken. Die Natur dieser Arbeiten macht es zur Unmöglichkeit, schon jetzt über den Zeitpunkt der Ausführung und den Kostenpunkt nähere Angaben zu machen, weshalb wir uns darauf beschränken, zur bessern Würdigung der Situation nur im allgemeinen darauf aufmerksam zu machen, ohne dieselben in den Rahmen des fünfjährigen Budgets einzuschliessen.“

Die Elektrifizierungsversuche der schweizerischen Bundesbahnen haben gezeigt, dass die rein doppeldräftige, oberirdische Anlage der Telephonleitungen — und auch der Telegraphenleitungen — die durch den elektrischen Bahnbetrieb einerseits und die stetige Erhöhung der Betriebsspannungen für die Hochspannungsleitungen andererseits hervorgerufenen Störungen nicht mehr genügend zu beseitigen vermag, sondern dass dazu weitere kostspielige Hilfsmittel, wie Verdrillung der oberirdischen Leitungen, Einbauen von Entladespulen und Spezialsicherungen, unterirdische Verlegungen mit Einschaltung von Selbstinduktionsspulen u. s. w. in vermehrtem Masse zur Anwendung gelangen müssen.

V. Die Mittel zur Besserstellung.

Die vorstehenden, der Natur der Sache nach etwas weiläufigen Ausführungen dürften ergeben, dass die Ursachen der gegenwärtigen finanziellen Lage der Telegraphenverwaltung in folgenden Umständen liegen:

a. In der durch die Gesetzgebung begünstigten ausserordentlichen Entwicklung des Telephonwesens;

b. in der diese Entwicklung zwar fördernden, aber zu weit gehenden Herabsetzung der Telephontaxen, sowohl der jährlichen Abonnementsgebühren, als der interurbanen Gesprächstaxen;

c. in der zu niedrig angesetzten Garantiesumme für interurbane Telefonverbindungen;

d. in dem Umstande, dass ein besonderer Baukonto geschaffen wurde, ohne dass man durch entsprechende Normierung der Taxen eine angemessene Amortisationsquote vorgesehen hat;

e. dass man sich überhaupt bei Herabsetzung der Taxen über die kurze Dauer von Telephoneinrichtungen nicht genügend Rechenschaft gab und nach den damaligen Erfahrungen wohl auch nicht geben konnte, und ebensowenig über die Tatsache, dass die Kosten der Telephoneinrichtungen nicht nur absolut, sondern auch relativ mit ihrer zunehmenden Ausdehnung wachsen, weil mit der Vermehrung der Anschlüsse in grössern Netzen die Einrichtungen der Zentralstationen immer komplizierter und kostspieliger werden;

f. in der Entstehung und Ausdehnung zahlreicher, die Telephonanlagen gefährdender und den Gesprächsverkehr störender Starkstromanlagen, wodurch die Verwaltung zu ausserordentlichen, bei Festsetzung der Telephontaxen nicht in Berücksichtigung gezogenen Ausgaben gezwungen wurde.

Diese Ausgaben betreffen zahlreiche Abänderungen und Verlegungen von Telephonleitungen, Anbringung von Sicherungsvorkehrungen in den Zentral- und Abonnentenstationen, sowie in den Telegraphenbureaux, Verteuerung der Einrichtungskosten, Verdoppelung der Abonnentenleitungen, kostspielige Kabelanlagen auch in kleineren Netzen und auf interurbanen Linien.

Alle diese Ursachen dauern noch fort und werden auch in Zukunft ihre Wirkung ausüben, die sich entweder in Defiziten oder nur mit Hilfe der Inventarvermehrung in Einnahmenüberschüssen äussern wird, wenn es nicht gelingt, Mittel zu einer Vermehrung der Einnahmen zu finden. Über diese Mittel sprechen wir uns im zweiten Teile unseres Berichtes aus. Wir glauben den Nachweis geleistet zu haben:

1. dass die Betriebsausgaben im Verhältnis zur Entwicklung der Verwaltung nicht als zu hoch bezeichnet werden können und in den Hauptposten entweder durch Bundesgesetze oder durch andere zwingende Umstände bedingt sind, von weittragenden Ersparnissen hier somit nicht die Rede sein kann;

2. dass die Betriebsrechnung, unter Beizug der Vermehrung des verzinslichen Inventars und ohne die Verzinsung und Amortisation des Baukontos, noch immer ansehnliche Einnahmenüberschüsse liefert, so 1904: Fr. 2,370,656, 1905: Fr. 3,402,703, 1906: Fr. 3,939,976, 1907: Fr. 3,497,507, 1908: Fr. 3,947,582;

3. dass das bisherige und auch künftige Anwachsen des Baukonto, somit auch der Verzinsung und Amortisation, von der Verwaltung nicht verhindert werden konnte.

Die Mittel zu einer Verbesserung der Situation können daher nur in einer Vermehrung der Einnahmen gefunden werden, und zwar ist es zunächstliegend,

I. an eine Erhöhung der Telephontaxen zu denken, so wenig populär eine solche auch sein mag. Jedenfalls ist sie das einzige Mittel, welches die effektive Rückerstattung der von der Bundeskasse auf Rechnung des Baukonto gemachten Vorschüsse ermöglicht. Dass die Telephontaxen zu niedrig sind, ergibt sich unwiderleglich aus den Rechnungsergebnissen, weil sie zur Amortisation der Kosten für die Neubauten und Kabellegungen nicht von ferne ausreichen. Dies sollte aber um so eher erwartet werden können, als jedes Abonnement durch die Ausdehnung der Telephonanlagen und die Zunahme der Abonnentenzahl an Wert gewinnt. Die schweizerischen Taxen sind überhaupt die niedrigsten aller staatlichen Verwaltungen.

Nachstehende Darstellung zeigt, in welcher Weise eine Erhöhung der Abonnementsgebühr durchgeführt werden könnte, ohne die Abonnenten kleinerer Ortschaften allzu schwer zu belasten. Vorausgesetzt, dass die Erhöhung ein gewisses Mass nicht übersteigt, wäre doch wohl anzunehmen, dass dieselbe beim Grossteil der Abonnenten auf nicht allzu grossen Widerstand stossen würde. Ein Unterschied in der Abonnementsgebühr zwischen grössern und kleinern Netzen würde sich durchaus rechtfertigen, einerseits wegen den ganz bedeutend kostspieligern technischen Einrichtungen grösserer Netze (grosse und komplizierte Zentralstationen, hohe Mietzinse, Kabelanlagen), anderseits weil die Möglichkeit, mit einer grössern Zahl von Abonnenten im Lokalverkehr sprechen zu können, einem Abonnement in einem grössern Netze einen erhöhten Wert gibt. Letzteres findet seinen Nachweis in folgender, auf den Bestand Ende 1908 basierender Gruppierung der Netze, der Abonnenten- und Gesprächszahlen, sowie der entsprechenden Durchschnittsgesprächszahl per Abonnent:

	Zahl der Netze	Abonnen- ten- zahl	Lokal- gespräche	Durch- schnittliche Gesprächs- zahl per Abonent
Von 1—300 Abonnenten .	371	18,116	4,872,976	269
Über 300 Abonnenten . .	30	42,376	31,943,352	754
	401	60,492	36,816,328	609

Der jährliche Durchschnitt der Lokalgespräche stellt sich somit bei den kleinern Netzen auf 269 und bei den grössern auf 754.

Bei einer Neuordnung der Abonnementsgebühren wird es sich daher empfehlen, den Grundsatz, wonach die Leistung des Abonnenten dem Masse des Gebrauches, den derselbe vom Telephon macht, möglichst entsprechen soll, auch für die fixe Jahresgebühr in Anwendung zu bringen, nachdem derselbe von den eidgenössischen Räten anlässlich der Gesetzesrevision vom Jahre 1894 bereits angenommen wurde. Durch die damals eingeführte Taxierung aller Lokalgespräche wurde jener Grundsatz bereits in weitgehender, aber doch nicht in ganz durchgreifender Weise durchgeführt, weil die Gesprächstaxen, und zwar sowohl die lokalen als die interurbanen, nur einen Teil der Leistungen der Abonnenten repräsentieren und kaum die Kosten der Bedienung, beziehungsweise Herstellung der Gesprächsverbindungen, geschweige denn einen Teil der Einrichtungskosten, zu decken vermögen. Die Gesprächstaxe entspricht ebensowenig genau den Kosten des einzelnen Gespräches, als die fixe Jahresgebühr den Kosten der technischen Einrichtungen, den allgemeinen Verwaltungskosten, der Verzinsung und Amortisation der Anlagekosten. Das Verhältnis der verschiedenen Gebühren zueinander ist eben ein mehr oder weniger willkürliches und kann es auch nicht anders sein. Die Hauptsache bleibt, dass die Gesamtleistung aller Abonnenten im richtigen Verhältnis steht zu den für Anlage und Betrieb der Telephonanlagen aufgewendeten Mitteln, und dass jene Gesamtleistung sich in möglichst gerechter Weise auf die einzelnen Abonnenten verteile. Dieser letztern Anforderung dürfte eine klassenweise Festsetzung der Abonnementsgebühr nach Verhältnis der Abonnentenzahl eines Netzes nahekommen, allerdings nur nahekommen, weil es aus mehrfachen Gründen nicht wohl angeht, auch noch die Abonnenten eines und desselben Netzes nach ihrer Gesprächszahl in verschiedene Klassen einzuteilen. Auch empfiehlt sich eine zu grosse Anzahl von Netzklassen nicht und wäre in der Schweiz schon deshalb nicht gut durchführbar, weil die Schweiz nur wenige grössere Netze besitzt und bei den meisten übrigen die

Unterschiede nicht so hervorspringend sind, dass nicht häufige Verschiebungen in den Klassen eintreten müssten. Netze mit 1000 und mehr Abonnenten bestehen nur 10. Die zwei Klassen, wie sie in der obigen Darstellung der Durchschnittsgesprächszahlen gegeben sind, scheinen uns der Natur der Sache um so eher zu entsprechen, als in Telephonzentralen mit 300 und mehr Abonnenten der durchgehende Nachtdienst besteht, der die Telegraphen- und Telephonverwaltung in nicht unbedeutendem Masse belastet.

Was nun die Höhe der zu wählenden Taxansätze anbetrifft, so erinnern wir zunächst an die geschichtliche Entwicklung der Taxfrage, wie sie im Abschnitt I dieses Berichtes dargelegt ist. Von anfänglich Fr. 150 wurde die Abonnementsgebühr durch das Bundesgesetz vom 27. Juni 1889 herabgesetzt auf Fr. 120 im ersten, Fr. 100 im zweiten und Fr. 80 im dritten Jahr. In seinem Bericht vom 13. November 1888 bezeichnet der Bundesrat den letztern Ansatz als „knapp gehalten“ und sogar ungenügend für den Fall, dass an die Hausbesitzer höhere Entschädigungen bezahlt werden müssten, als damals üblich war. Dass dieser Fall längst eingetreten ist, wurde bereits oben erwähnt.

Mit Bericht vom 15. November 1892 beantragte der Bundesrat den eidgenössischen Räten eine Herabsetzung der Abonnementsgebühr auf Fr. 100, Fr. 80 und Fr. 60, unter gleichzeitiger Beschränkung der Freigespräche auf jährlich 400, statt 800. Eine Taxreduktion war eigentlich nicht beabsichtigt, sondern nur eine Ausgleichung zu gunsten der kleinern Ortschaften mit geringem Lokalverkehr. Die Ermässigung um Fr. 20 sollte einen Ersatz bieten für den Wegfall von 400 Freigesprächen.

Mit einem zweiten Bericht über die gleiche Frage, vom 28. April 1893, stellte der Bundesrat einen zweiten, eventuellen Antrag, dahingehend, alle Lokalgespräche zu taxieren, also die Freigespräche ganz abzuschaffen, dagegen aber die jährliche Gebühr auf Fr. 100, Fr. 75 und Fr. 50 herabzusetzen, wobei der letztere Ansatz ausdrücklich als das äusserste zulässige Minimum bezeichnet wurde. Einem von Petenten gestellten Begehren gegenüber wurde betont, dass durch eine Herabsetzung der Gebühr auf Fr. 40 für die Verwaltung (schon nach dem damaligen Stande) eine Mindereinnahme von wenigstens Fr. 218,000 entstehen würde, welchen Ausfall dieselbe nachgewiesenermassen nicht zu tragen vermöchte. Die dennoch erfolgte Annahme des Ansatzes von Fr. 40 hat der Verwaltung in der Tat eine Verminderung ihrer Einnahmen gebracht, die sich zur Zeit, bei rund 60,000 Abonnenten, auf jährlich Fr. 600,000 beziffert, da diese zu weitgehende Reduktion nur in ganz unbedeutendem Masse zur Vermehrung des Gesprächsverkehrs beitrug.

So wissen wir denn nun, dass die Gebühr von Fr. 40 zu niedrig, dass aber auch der im Jahre 1893 als äusserstes Minimum bezeichnete Ansatz von Fr. 50 sich jetzt als ungenügend erzeigt, weil statt einem einzigen Draht für jeden Abonnenten nunmehr zwei Drähte angelegt werden müssen, weil es sich ferner darum handelt, nicht nur neue Leitungen und Kabelanlagen zu erstellen, sondern auch zu verzinsen und zu amortisieren, und weil durch die erfolgte Revision des Besoldungsgesetzes eine neue beträchtliche Mehrausgabe an die Verwaltung herantritt. Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände kommen wir zu dem Ansatz von Fr. 60 als Minimal-Abonnementsgebühr für die Netze mit nicht mehr als 300 Abonnenten. Dieser Ansatz steht aber noch beträchtlich unter der mittleren Gebühr, wie sie im Jahre 1908 nötig gewesen wäre, um ohne Beizug der schwankenden Inventarvermehrung (die nach dem Votum, das Herr Nationalrat Speiser am 22. Juni 1909 anlässlich der Beratung des Postgesetzes abgab — Stenogr. Bulletin, S. 403 — ohnehin nicht als Einnahme in der Betriebsrechnung erscheinen sollte), die Ausgaben zu decken und das Steigen des Baukontos zu verhindern. Laut Tabelle III b betrugen die durchschnittliche Inventarvermehrung der Jahre 1900—1908 Fr. 682,534 und die durchschnittliche Vermehrung des Baukontos in den Jahren 1906—1908 Fr. 814,735. Verteilt man die Summen von Fr. 682,534 und von Fr. 814,735 oder das Total von Fr. 1,497,269 auf alle Abonnenten, so ergibt es für den einzelnen Abonnenten eine Mehrbelastung von Fr. 24.75. Die durchschnittliche Abonnementsgebühr, von den Nebengebühren abgesehen, stellt sich pro 1908 auf Fr. 46.61, ist also um Fr. 24.75 zu niedrig und hätte, den Ausgaben entsprechend, Fr. 71.36 betragen müssen. Der neue Ansatz von Fr. 60 für die untere Gebührenklasse würde somit um Fr. 11.36 unter diesem Mittel stehen, und der Minderertrag müsste durch die andere Klasse gedeckt werden.

Wir wollen hier einfügen, dass man, als die Herabsetzung der Abonnementsgebühr und die Taxierung sämtlicher Lokalgespräche seinerzeit beschlossen wurde, sich der Erwartung hingab, der Mehrertrag auf den Lokalgesprächen werde den auf den Abonnementsgebühren entstehenden Ausfall nach und nach ausgleichen. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt. Wie aus der obigen gruppenweisen Zusammenstellung der Netze und ihres Verkehrs ersichtlich ist, stellt sich der durchschnittliche Ertrag im Jahre 1908 wie folgt:

bei Netzen mit	1—300	Abonnenten auf	Fr. 13.30
„	„	„ über 300	„
„	„	„	37.70

Der Lokalgesprächsverkehr der kleinen Netze liefert daher nur einen minimalen Beitrag an die Kosten der Einrichtung und des Betriebes, vom interurbanen Verkehr abgesehen, der seine Kosten, wie wir gesehen haben, ebenfalls nicht deckt und der übrigens bei den kleinen Netzen im allgemeinen auch nicht von grosser Bedeutung ist. Wenn nun aber die Verwaltung so kostspielige Einrichtungen erstellt, so darf sie doch verlangen, dass dieselben einen gewissen Ertrag liefern, der zu den Kosten in einem wenigstens einigermaßen annehmbaren Verhältnis steht, oder dass dann die Abonnenten in der fixen Jahresgebühr dafür ein Äquivalent übernehmen. Auch von diesem Gesichtspunkte aus erscheint der Ansatz von Fr. 60 ein durchaus angemessener und mässiger.

Setzen wir für die II. Klasse, Netze mit über 300 Abonnenten, die Gebühr auf Fr. 80, so wird der Durchschnitt von Fr. 71.36 um Fr. 8.64 überstiegen. Eine Erhöhung von Fr. 20 gegenüber den Netzen mit höchstens 300 Abonnenten rechtfertigt sich aber durch die grössere Ausdehnung und Kostspieligkeit der Netze, für welche in zahlreichen Fällen grosse Zentralen und weitgehende Kabelanlagen nötig sind.

Bei beiden Klassen würde die bisherige Abstufung im zweiten und dritten Jahre dahinfallen, was auch der Vereinfachung und der Abonnementsübertragungen wegen sehr zu begrüssen wäre.

Der Ertrag der neuen Abonnementsgebühren würde sich wie folgt stellen:

I.	371 Netze mit 18,116 Abonnenten zu Fr. 60	Fr. 1,086,960
II.	30 " " 42,376 " " " 80	" 3,390,080
	401 " " 60,492 "	Fr. 4,477,040
	Dazu die Gebühren für Zusatzapparate und Distanz-	
	zuschläge, welche pro 1908 betrugen . . .	" 985.077
	Totalertrag	Fr. 5,462,117
	Gesamtertrag im Jahre 1908	" 3,804,697
	Mehrertrag nach Vorschlag	Fr. 1,657,420

Das Verhältnis der zwei Gebührenklassen zu einander und zu dem Gesamtertrag, auf Grundlage des oben angenommenen, zur Deckung der Ausgaben erforderlichen Durchschnitts der Abonnementsgebühr von Fr. 71.36, ergibt sich aus folgender Darstellung:

I. 42,376 Abonnenten bezahlen je Fr. 8. 64 mehr, als der Durchschnitt beträgt, also zu- sammen mehr	Fr. 366,128. 64
II. 18,116 Abonnenten bezahlen je Fr. 11. 36 weniger, als der Durchschnitt beträgt, also zusammen weniger	„ 205,797. 76
Differenz	Fr. 160,330. 88
Der Ertrag nach den vorgeschlagenen zwei Taxansätzen würde ergeben	Fr. 4,477,040. —
Der Ertrag von 60,492 Abonnenten zum Durch- schnitt von Fr. 71. 36 würde ergeben	„ 4,316,709. 12
Differenz wie vorstehend	Fr. 160,330. 88

Gleichzeitig muss aber auch auf das revidierte Besoldungs-
gesetz Rücksicht genommen werden, das die Telegraphen- und
Telephonverwaltung mit einer jährlichen Mehrausgabe von min-
destens zirka Fr. 600,000 belasten wird. Soll dann ferner dem
in den eidgenössischen Räten wiederholt ausgesprochenen Wunsche
Rechnung getragen werden, Bergdörfern durch Ermässigung der
Abonnementsgebühren die Einführung des Telephons zu erleichtern,
so hat auch der Erfüllung dieses Wunsches erst ein befriedigendes
Rechnungsergebnis voranzugehen.

Der Anregung, für den Nahverkehr eine niedrigere Taxe als
die bestehende von 30 Cts. einzuführen, möchten wir ebenfalls
innert der Grenzen der Möglichkeit entgegenkommen. Die Prüfung
der Anregung ergibt, dass sich die Einrichtung eines Lokalrayons von
10 Kilometern mit einheitlicher Taxe, analog der Einrichtung des
Postverkehrs, nicht empfiehlt. Nach statistischen Erhebungen erreicht
die Zahl der auf eine Entfernung von 10 Kilometern gewechselten
interurbanen Gespräche etwa 15,4 % aller interurbanen Gespräche,
was für das Jahr 1908 die Zahl von 1,239,143 Gesprächen aus-
macht. Würden diese Gespräche nur mit 5 Cts., statt wie bisher
mit 30 Cts., taxiert, so würde sich für die Verwaltung ein Aus-
fall von Fr. 309,785. 75 ergeben, der bei der Taxation dieser
Gespräche zu 10 Cts. noch Fr. 247,828. 60 betrüge. Die eine wie
die andere dieser Taxen hätte aber die Umwandlung der Tele-
phonumschaltstationen (Gruppenstationen) in Zentralen zur Folge,
wodurch der Ausfall um die Summe von Fr. 100,488, bestehend
aus den jährlichen Gebühren für die Verbindungslinien der Um-
schaltstationen mit dem Hauptnetze, und um die Summe von
Fr. 90,580, bestehend aus den Beiträgen an die Umschaltdienst-
entschädigung à Fr. 20 per Abonnent, sowie um die Summe von

jährlich zirka Fr. 9000 für Mehrausgaben der Verwaltung an Mietzinsen für solche in Zentralstationen umgewandelte Umschaltstationen, für welche bis dahin kein Mietzins bezahlt wurde, zusammen um die Summe von Fr. 200,068 vergrössert und 509,853 Franken, bzw. Fr. 447,896 per Jahr betragen würde.

Eine Erweiterung des Lokalrayons in dem angeregten Sinne würde überdies die von den Gemeinden zu leistenden Garantien für die Erträgnisse der interurbanen Verbindungen in einer Weise beeinflussen, dass die Verwaltung genötigt wäre, auf solche Garantieleistungen und deren Vorteile ganz zu verzichten. Eine Vergleichung mit dem Lokalrayon der Post scheint uns schon deshalb unzutreffend, weil die Betriebsmittel der beiden Verkehrsanstalten nach ihrer Art und Kostspieligkeit sehr verschieden sind.

Zur Erläuterung fügen wir noch bei, dass die Umschaltstationen gemäss Art. 7 und 60—71 der bundesrätlichen Verordnung über das Telephonwesen, vom 24. September 1895, Teile eines Ortsnetzes bilden und den Zweck haben, eine Abonnentengruppe gemeinsam an eine Telephonzentrale anzuschliessen, wenn direkte Anschlüsse für die einzelnen Abonnenten untunlich sind, und so auch kleineren Ortschaften, welche den Bedingungen für Errichtung von selbständigen Netzen nicht zu entsprechen vermögen, die Möglichkeit telephonischer Anschlüsse zu geben. Da die Umschaltstationen Teile eines Netzes bilden, so haben die an sie angeschlossenen Abonnenten den Vorteil, mit allen Abonnenten ihres Netzes im Lokalverkehr zu stehen, also für die mit denselben geführten Gespräche nur die Taxe von 5 Cts. zu bezahlen, wogegen sie, ausser den auf den einzelnen fallenden Gebühren, für die gemeinsame Leitung die jährliche Abonnementsgebühr gemeinschaftlich zu übernehmen und an die Bedienungskosten der Umschaltstation je einen Beitrag von jährlich Fr. 20 zu entrichten haben.

Aus den oben angeführten Gründen möchten wir nur für den Nahverkehr auf eine Distanz bis 20 km eine niedrigere Gesprächstaxe einführen und zwar eine solche von 20 Cts. Wenn auch 40 % aller interurbanen Gespräche innerhalb von 20 km ausgewechselt werden, so bringt die Taxe von 20 Cts. gegenüber der bisherigen von 30 Cts. doch nur einen Ausfall von Fr. 321,850.30 (3,218,503 Gespräche $\times$ 10 Cts.). Der Ausfall bleibt also mit Fr. 126,046 unter demjenigen, den eine Taxe von 10 Cts. bis auf 10 km mit sich bringen würde. Natürlich muss der Ausfall von Fr. 321,850.30 durch die übrigen Taxzonen gedeckt werden. Wir kommen daher zu folgenden Taxansätzen: bis auf eine Entfernung

von	20 km einschliesslich	20 Cts. (I. Zone)
"	50 "	" " (II. ")
"	100 "	" " (III. ")
"	200 "	" " (IV. ")
über	200 "	" " (V. ")

Gemäss statistischen Erhebungen entfallen von den 8,045,853 interurbanen Gesprächen des letzten Jahres

3,218,503	auf die	I. Zone, zu 20 Cts. =	Fr. 643,700. 60
3,002,874	" "	II. " " 50 " =	" 1,501,437. —
1,398,499	" "	III. " " 80 " =	" 1,118,799. 20
425,977	" "	Zonen IV und V, zu	
	Fr. 1 und Fr. 1. 20, oder im Mittel		
	zu Fr. 1. 10	=	" 468,574. 70

Total Fr. 3,732,511. 50

Gesamtertrag im Jahre 1908 " 2,866,005. 21

Mehrertrag nach Vorschlag Fr. 866,506. 29

Die fünf Taxansätze betragen im Mittel 74 Cts., während mit Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über den Gesetzesentwurf betreffend das Telephonwesen, vom 13. November 1888 (Bundesbl. 1888, IV, 650), für den Gesprächsverkehr eine Einheitstaxe von 75 Cts. beantragt worden ist. Trotz der Verteuerung der Telephonanlagen und der seit 1888 eingetretenen Mehrausgaben für Gehalte, Mietzinse u. s. w. bleibt also das Mittel der fünf Taxansätze immer noch um 1 Centime unter der im Jahre 1888 vorgeschlagenen Einheitstaxe von 75 Cts.

Stellen wir den Mehrertrag aus den vorgeschlagenen Abonnementsgebühren mit Fr. 1,657,420
und den Mehrertrag aus den vorgeschlagenen Gesprächstaxen mit " 866,506

zusammen, so ergibt sich eine Mehreinnahme von Fr. 2,523,926

Dieser Mehrertrag übersteigt den durchschnittlichen jährlichen Inventarzuwachs im Betrage von Fr. 682,534 und die durchschnittliche jährliche Vermehrung des Baukontos im Betrage von Fr. 814,735 oder die Summe von Fr. 1,497,269 plus die jährliche Mehrausgabe für Gehalte im Betrage von zirka Fr. 600,000 um Fr. 426,657. Dieser Überschuss wird aber durch den Rückgang, beziehungsweise die geringere Zunahme der Abonnentenzahl und des Gesprächsverkehrs, den die Taxerhöhungen ohne Zweifel zur Folge haben werden, aller Voraussicht nach vollständig aufgewogen, selbst wenn wir den Abgang an Abonnenten auf nur 10 % und die geringere Einnahme an Gesprächstaxen auf nur 5 % schätzen.

Da die jährliche Inventarzunahme aus der Betriebsrechnung ausgeschieden werden soll, so kommt damit unter Umständen die jährliche Ausgabe für Verzinsung des bisher verzinslichen Inventars ganz oder zum Teil in Wegfall, je nach der Neuordnung, welche das Rechnungswesen hinsichtlich der Inventarbuchung erfahren wird. Die daherige Minderausgabe, um deren Betrag sich die Betriebsrechnung günstiger gestalten würde und die im Vorstehenden nicht berücksichtigt wurde, dürfte dazu dienen, dass für Netzverbindungen nach entlegenen, nachgewiesenermassen erwerbs- und verkehrsarmen Seitentälern auf die Garantieleistung für eine Minimaleinnahme aus den Gesprächstaxen verzichtet, Gemeindetelephonstationen in schwer zugänglichen, erwerbs- und verkehrsarmen Bergdörfern vielleicht mit Erhebung einer geringeren Abonnementsgebühr errichtet und für diese Stationen ein allfälliger Distanzzuschlag reduziert werden könnte.

In Zusammenfassung des Vorstehenden und in Anbetracht, dass die in Aussicht genommenen Gebührenansätze der Billigkeit entsprechen und sich in den Grenzen des Erreichbaren bewegen, empfehlen wir Ihnen die Annahme des vorliegenden Gesetzesentwurfes.

Gleichzeitig benutzen wir diesen Anlass, um Sie, Tit., unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 20. Dezember 1909.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Deucher.

Der I. Vizekanzler:

Schatzmann.

(Entwurf.)

Bundesgesetz

betreffend

Erhöhung der Telephongebühren.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom
20. Dezember 1909,

beschliesst:

1. Das Bundesgesetz betreffend die Ermässigung der Telephongebühren, vom 7. Dezember 1894, beziehungsweise das Gesetz über das Telephonwesen, vom 27. Juni 1889, wird in dem Sinne revidiert, dass Art. 12, A, *a*, *b* und *c*, und Art. 14 durch folgende Bestimmungen ersetzt werden:

„Art. 12, A. Für den Verkehr zwischen den Stationen eines Telephonnetzes (Art. 7, *a*) beträgt die Jahresgebühr:

a. in Netzen mit 1—300 Abonnenten Fr. 60;

b. „ „ „ über 300 „ „ 80.

Für die Berechnung dieser Gebühren ist die Zahl der Abonnenten eines Telephonnetzes bei Beginn des Kalenderjahres massgebend. Eine Versetzung in eine andere Gebührenklasse tritt erst mit dem nächstfolgenden 1. Juli in Kraft. Die Abonnenten sind wenigstens drei Monate vor letzterem Zeitpunkt von der eintretenden Änderung in Kenntnis zu setzen.

Art. 14. Die Gebühr für die Benutzung der Netzverbindungen zum Zwecke des Verkehrs mit den Stationen angeschlossener Netze (Art. 7, lit. b, und Art. 9) beträgt für je drei Minuten oder einen Bruchteil dieser Zeit:

20 Cts. bis auf eine Entfernung von	20 km (I. Zone);
50 " " " " " "	50 " (II. ");
80 " " " " " "	100 " (III. ");
Fr. 1. — " " " " " "	200 " (IV. ");
" 1. 20 für grössere Entfernungen (V. Zone).	

Die Entfernung wird nach der Luftlinie berechnet."

2. Der Bundesrat wird über die Ausführung dieses Gesetzes die nötigen Verordnungen erlassen.

3. Der Bundesrat ist beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874 betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse die Bekanntmachung dieses Gesetzes zu veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit desselben festzusetzen.



**Übersicht der Resultate der Betriebsrechnung und des Baukontos der Telegraphen- und Telefonverwaltung
in den Jahren 1890—1894.
Telegraph und Telephon.**

Tabelle I.

Rubriken	1890	1891	1892	1893	1894	Vermehrung 1890—1894 Verminderung
Einnahmen.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	%
I. Ertrag der Telegramme . . .	2,630,032. 24	2,596,599. 82	2,624,053. 77	2,572,619. 91	2,578,787. 55	— 1,95
II. Telephonabonnementsgebühren . . .	917,838. 73	1,041,112. 46	1,194,853. —	1,393,893. —	1,651,813. 88	79,97
III. Gesprächstaxen	252,602. 05	313,446. 90	370,306. 15	529,817. 05	711,793. —	181,80
IV. Beiträge von Gemeinden und Privaten . . .	69,735. —	74,725. 80	77,597. 53	62,210. 81	54,918. 65	— 21,25
V. Inventarvermehrung (verzinsl. Inventar)	324,304. 80	234,743. 41	222,588. 92	902,608. 83	878,128. 52	170,77
VI. Verschiedenes	115,425. 21	127,167. 29	138,746. 09	122,967. 21	143,910. 70	24,68
Total	4,309,938. 03	4,387,795. 68	4,628,145. 46	5,584,111. 81	6,019,352. 30	39,66
Ausgaben.						
I. Gehalte und Vergütungen . . .	2,014,344. 95	2,096,113. 87	2,182,946. 42	2,293,875. 37	2,409,423. 84	19,61
II. Expertisen und Reisekosten . . .	36,960. 85	39,799. 75	45,997. 20	49,571. 52	48,291. 95	30,66
III. Bureaukosten	134,842. 97	136,992. 93	139,997. 21	144,995. 82	150,437. 88	11,57
IV. Gebäulichkeiten	141,866. 99	145,846. 02	149,163. 98	150,104. 73	168,732. 01	18,94
V. Bau und Unterhalt der Linien (ohne Baukonto)	439,995. 91	412,797. 10	447,994. 57	1,002,993. 34	1,072,916. 94	143,85
VI. Apparate	410,248. 52	472,994. 21	486,999. 58	1,237,997. 48	819,936. 55	99,86
VII. Bureaugerätschaften	7,996. 50	9,826. 52	11,872. 49	17,772. 84	11,144. 12	39,36
VIII. Verschiedenes	19,004. 51	22,917. 82	20,793. 80	7,767. 03	9,803. 20	— 48,42
IX. Verzinsung des { Inventars	61,573. 24	87,327. 50	96,717. 23	105,620. 79	141,724. 94	130,17
	{ Baukontos	29,320. 99	56,525. 77	104,621. 90	140,926. 18	—
Total IX	61,573. 24	116,648. 49	153,243. —	210,242. 69	282,651. 12	—
X. Amortisation des Baukontos (ordentliche)	—	73,302. 48	141,314. 44	261,554. 76	352,315. 45	—
XI. Inventarverminderung	—	—	—	—	—	—
Total	3,266,834. 44	3,527,239. 19	3,780,322. 69	5,376,875. 58	5,325,653. 06	63,02
Saldo	1,043,103. 59	860,556. 49	847,822. 77	207,236. 23	693,699. 24	— 33,50
Ausserordentliche Amortisation	—	—	—	—	—	—
Baukonto: a. Jährlicher Zuwachs	733,024. 76	753,422. 08	1,343,717. 65	1,169,161. 66	1,283,801. 31	75,14
b. Bestand auf Jahresende	733,024. 76	1,413,141. 36	2,615,547. 57	3,593,154. 47	4,454,640. 33	507,25

Rubriken	1895	1896	1897	1898	1899	Vermehrung 1895—1899 Verminderung
Einnahmen.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	%
I. Ertrag der Telegramme . .	2,686,273. 32	2,594,224. 07	2,609,106. 56	2,733,112. 12	2,839,310. 09	5,70
II. Telephonabonnementsgebühren	1,950,155. 19	1,665,806. 64	1,963,115. 93	2,082,799. 70	2,258,350. 78	15,80
III. Gesprächstaxen	936,831. 80	1,621,602. 45	1,951,236. 85	2,060,082. 05	2,436,807. 40	160,11
IV. Beiträge von Gemeinden und Privaten	47,983. 09	47,799. 04	49,945. 54	50,556. 11	53,802. 11	12,13
V. Inventarvermehrung (verzinsl. Inventar)	319,660. 89	1,027,375. 97	1,105,602. 16	901,016. 18	237,692. 73	— 25,64
VI. Verschiedenes	152,542. 98	190,676. 18	208,182. 46	457,596. 10	246,136. 42	61,36
Total	6,093,447. 27	7,147,484. 35	7,887,189. 50	8,285,162. 26	8,072,099. 53	32,47
Ausgaben.						
I. Gehalte und Vergütungen . .	2,557,893. 34	2,829,537. 92	3,093,766. 78	3,586,874. 38	3,730,981. 07	45,86
II. Expertisen und Reisekosten	52,076. 20	65,311. 29	65,292. 37	56,732. 85	58,833. 53	12,97
III. Bureaukosten	155,932. 48	161,645. 85	176,895. 03	194,383. 45	207,429. 47	33,02
IV. Gebäulichkeiten	169,848. 92	192,595. 97	203,994. 85	216,861. 30	257,645. 08	51,69
V. Bau und Unterhalt der Linien (ohne Baukonto)	912,839. 06	1,097,726. 17	977,312. 11	1,252,746. 42	1,328,547. 30	45,54
VI. Apparate	936,005. 07	1,419,422. 39	1,495,658. 83	1,509,556. 18	1,482,398. 59	58,37
VII. Bureaugerätschaften	12,099. 51	16,590. 74	19,065. 49	16,984. 62	16,978. 34	40,33
VIII. Verschiedenes	9,626. 61	11,908. 11	13,646. 88	26,227. 12	26,454. 46	174,82
IX. Verzinsung des { Inventars	176,850. 10	165,932. —	201,890. —	240,586. 19	272,121. 75	53,87
	178,185. 60	186,444. —	239,365. 70	291,025. —	349,831. 15	96,33
Total IX	355,035. 70	352,376. —	441,255. 70	531,611. 19	621,952. 90	75,18
X. Amortisation des Baukontos (ordentliche und ausserordentliche)	445,464. 05	1,000,369. 91	1,400,301. 46	893,184. 75	1,499,276. 45	236,56
XI. Inventarverminderung	—	—	—	—	—	—
Total	5,606,820. 94	7,147,484. 35	7,887,189. 50	8,285,162. 26	9,230,497. 19	64,63
Aktiv — Passiv — Saldo	486,626. 33	201,324. 36	374,448. 56	—	— 1,158,397. 66	— 338,05
Ausserordentl. Amortisation (Aktiv-Saldo)	—	—	—	—	—	—
(In Rubrik X hiervor inbegriffen.)						
Baukonto: a. Jährlicher Zuwachs . .	1,317,794. 01	2,512,419. 17	2,876,282. —	2,573,361. —	3,185,342. —	141,72
b. Bestand auf Jahresende	5,326,970. 29	6,839,019. 55	8,315,000. 09	9,995,176. 34	11,681,241. 89	119,28

Übersicht der Resultate der Betriebsrechnung und des Baukontos der Telegraph

Rubriken	1900	1901	1902	1903
Einnahmen.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
I. Ertrag der Telegramme	2,797,840. 35	2,759,371. 97	2,832,594. 50	2,934,410. 93
II. Telephonabonnements- gebühren	2,376,855. 01	2,492,074. 26	2,598,949. 90	2,789,180. 44
III. Gesprächstaxen	2,634,195. 37	2,812,812. —	3,032,491. 80	3,282,408. 82
IV. Beiträge von Gemeinden und Privaten	51,543. 08	55,767. 49	67,373. 91	68,698. 12
V. Inventarvermehrung (verzinsliches Inventar)	1,051,701. 78	1,063,448. 73	262,407. 30	222,370. 39
VI. Verschiedenes	349,304. 25	401,618. 73	340,501. 84	458,620. 43
Total	9,261,439. 84	9,585,093. 18	9,134,319. 25	9,705,689. 13
Ausgaben.				
I. Gehalte und Vergütungen	4,020,818. 68	4,124,599. 66	4,082,032. 11	4,288,025. 05
II. Expertisen und Reise- kosten	64,233. 65	59,744. 87	57,495. 72	63,059. 44
III. Bureaukosten	223,112. 95	253,038. 96	229,296. 44	247,004. 63
IV. Gebäulichkeiten	296,266. 65	325,549. 60	329,609. 04	336,466. 68
V. Bau und Unterhalt der Linien (ohne Baukonto)	1,512,933. 65	1,150,841. 53	1,174,182. 02	1,218,686. 18
VI. Apparate	1,554,233. 94	1,507,678. 75	1,078,189. 15	1,197,380. 28
VII. Bureaugerätschaften	16,921. 21	12,952. 36	15,033. 54	12,522. 50
VIII. Verschiedenes	29,166. 27	28,733. 78	29,785. 47	29,843. 93
IX. Verzinsung {	des Inventars	280,441. —	317,250. 55	354,471. 25
	des Baukontos	408,843. 45	539,033. 15	591,493. 40
	Total IX	689,284. 45	856,283. 70	945,964. 65
X. Amortisation des Bau- kontos (ordentliche und ausserordentliche)	1,752,186. 28	2,310,142. 15	2,534,971. 70	2,537,381. 80
XI. Inventarverminderung	—	—	—	—
Total Betriebsrechnung	10,159,157. 73	10,629,565. 36	10,476,559. 84	10,886,081. 74
Aktiv — Passiv — Saldo	— 897,717. 89	— 1,044,472. 18	— 1,342,240. 59	— 1,180,392. 61
Ausserordentliche Amortisa- tion (Aktiv-Saldo)	—	—	—	—
(In Rubr. X hiervoor inbegriffen.)				
Baukonto:				
a. Jährlicher Zuwachs	5,471,892. —	3,809,006. —	2,551,039. —	2,128,554. 22
b. Bestand auf Jahresende	15,400,947. 61	16,899,811. 46	16,915,878. 76	16,507,051. 18

**Telegraphen- und Telefonverwaltung in den Jahren 1900—1908.
und Telefon.**

Tabelle I b.

1904	1905	1906	1907	1908	Vermehrung 1900—1908 Verminderung
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	%
3,015,673. 64	3,273,925. 67	3,564,866. 11	3,431,937. 53	3,445,107. 28	23,13
2,899,345. 79	3,094,229. 03	3,327,877. 34	3,579,281. 42	3,804,697. 37	60,07
3,539,987. 41	3,900,663. 61	4,299,134. 27	4,681,782. 08	5,001,374. 81	89,86
67,596. 74	47,355. 23	37,288. 14	20,244. 42	16,900. 94	— 67,21
62,322. 47	489,406. 97	860,774. 94	819,909. 50	1,903,148. 57	80,06
437,463. 80	497,570. 74	482,067. 90	455,733. 70	467,191. 75	33,75
10,022,389. 85	11,303,151. 25	12,572,008. 70	12,988,888. 65	14,638,420. 72	58,05
4,402,796. 46	4,507,563. 35	4,830,620. 90	5,159,782. 80	5,422,212. 15	34,85
61,184. 76	62,209. 01	72,972. 93	78,897. 20	80,534. 40	25,37
252,310. 68	260,341. 95	270,997. 67	315,263. 75	349,300. 13	56,55
342,240. 77	372,634. 03	401,324. —	419,161. 37	461,317. 32	55,71
1,017,975. 65	1,094,791. 93	932,089. 53	949,914. 92	1,153,674. 01	— 23,74
1,158,248. 24	1,181,168. 74	1,677,179. 01	2,082,713. 46	2,694,853. 95	73,39
14,411. 03	18,983. 30	18,772. 44	22,939. 56	35,677. 86	110,85
31,125. 53	29,136. 18	37,326. 54	41,830. 58	43,694. 84	49,81
371,438. 50	373,619. 75	390,749. —	420,876. 15	449,573. —	60,31
577,746. 80	565,051. 95	554,074. 35	563,040. 90	583,294. 10	42,67
949,185. 30	938,671. 70	944,823. 35	983,917. 05	1,032,867. 10	49,34
2,476,057. 70	2,837,651. 06	3,385,902. 33	2,934,467. 96	3,364,288. 96	92,01
—	—	—	—	—	—
10,705,536. 12	11,303,151. 25	12,572,008. 70	12,988,888. 65	14,638,420. 72	44,00
— 683,146. 27	—	—	—	—	—
—	415,999. 91	1,011,297. 98	521,435. 56	864,457. 01	—
2,113,347. 45	2,524,005. 75	3,642,089. 53	3,513,131. 55	4,780,568. 55	— 12,63
16,144,340. 93	15,830,695. 62	16,086,882. 82	16,665,546. 41	18,081,826. —	17,41

**Übersicht der Resultate der Betriebsrechnung und des Baukontos der Telegraphen- und Telefonverwaltung
in den Jahren 1890—1894.
Telegraph.**

Tabelle II.

Rubriken	1890	1891	1892	1893	1894	Vermehrung 1890—1894 Verminderung
Einnahmen.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	%
I. Ertrag der Telegramme	2,630,032. 24	2,596,599. 82	2,624,053. 77	2,572,619. 91	2,578,787. 55	— 1,95
II. Telephonabonnementsgebühren .	—	—	—	—	—	—
III. Gesprächstaxen	—	—	—	—	—	—
IV. Beiträge von Gemeinden und Privaten	61,855. —	62,836. 20	62,213. 38	47,939. 61	46,775. 85	— 24,38
V. Inventarvermehrung (verzinsliches Inventar)	43,553. 50	20,793. 02	5,187. 58	100,814. 37	204,051. 24	368,50
VI. Verschiedenes	74,190. 78	74,053. 10	84,392. 35	69,218. 56	75,763. 20	2,17
Total	2,809,631. 52	2,754,282. 14	2,775,847. 08	2,790,592. 45	2,905,377. 84	3,41
Ausgaben.						
I. Gehalte und Vergütungen . . .	1,751,928. 47	1,788,572. 21	1,837,514. 60	1,858,031. 68	1,870,434. 53	6,76
II. Expertisen und Reisekosten . .	21,654. 30	19,720. 45	21,583. 25	18,181. 62	17,312. 20	— 20,05
III. Bureaukosten	113,184. 10	117,613. 41	118,717. —	116,591. 06	114,838. 99	1,46
IV. Gebäulichkeiten	121,931. 44	121,183. 87	125,620. 02	123,625. 73	140,302. 80	15,07
V. Bau und Unterhalt der Linien (ohne Baukonto)	235,965. 31	166,549. 16	199,558. 68	251,737. 59	246,329. 07	4,39
VI. Apparate	84,943. 54	93,941. 75	73,134. 77	84,092. 85	76,903. 81	— 9,47
VII. Bureaugerätschaften	4,377. 85	7,711. 77	9,127. 22	9,637. 97	7,099. 95	62,18
VIII. Verschiedenes	8,751. 70	13,757. 16	7,141. 44	7,316. 58	8,571. 18	— 2,06
IX. Verzinsung des { Inventars Baukontos	16,891. 45	30,987. 50	31,819. 22	32,026. 73	36,059. 30	113,47
	—	8,286. 34	14,441. 19	20,190. 62	29,152. 15	—
Total IX	16,891. 45	39,273. 84	46,260. 41	52,217. 35	65,211. 45	—
X. Amortisation des Baukontos (ordentliche)	—	20,715. 85	36,102. 99	50,476. 56	72,880. 37	—
XI. Inventarverminderung	—	—	—	—	—	—
Total der Betriebsrechnung . . .	2,359,628. 16	2,389,039. 47	2,474,760. 38	2,571,908. 99	2,619,884. 35	11,03
Saldo	450,003. 36	365,242. 67	301,086. 70	218,683. 46	285,493. 49	— 36,56
Ausserordentliche Amortisation . .	—	—	—	—	—	—
Baukonto: a. Jährlicher Zuwachs . .	207,158. 51	174,587. 25	179,838. 70	274,514. 67	107,512. 45	— 48,10
b. Bestand auf Jahresende	207,158. 51	361,029. 91	504,765. 62	728,803. 73	763,435. 81	268,52

Rubriken	1895	1896	1897	1898	1899	Vermehrung 1895—1899 Verminderung
Einnahmen.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	%
I. Ertrag der Telegramme	2,686,273. 32	2,594,224. 07	2,609,106. 56	2,733,112. 12	2,839,310. 09	5,70
II. Telephonabonnementsgebühren .	—	—	—	—	—	—
III. Gesprächstaxen	—	—	—	—	—	—
IV. Beiträge von Gemeinden und Privaten	44,412. 59	45,161. 29	44,954. 64	44,157. 06	46,343. 21	4,35
V. Inventarvermehrung (Verzinsliches Inventar)	1,236. 31	99,640. 79	89,997. 41	73,577. 67	76,146. 65	6,060,35
VI. Verschiedenes	65,158. 19	74,918. 12	88,548. 50	70,266. 57	75,243. 31	15,48
Total	2,797,080. 41	2,813,944. 27	2,832,607. 11	2,921,113. 42	3,037,043. 26	8,58
Ausgaben.						
I. Gehalte und Vergütungen . . .	1,920,223. 65	1,905,307. 91	1,934,776. 58	2,180,029. 37	2,193,647. 72	14,24
II. Expertisen und Reisekosten . .	17,468. 47	19,842. 77	18,283. 22	15,636. 50	14,164. 85	— 18,91
III. Bureaukosten	103,108. 96	104,112. 83	110,300. 97	108,546. 07	115,036. 19	11,57
IV. Gebäulichkeiten	123,165. 09	115,830. 91	113,055. 09	114,377. 52	133,624. 54	8,49
V. Bau und Unterhalt der Linien (ohne Baukonto)	240,701. 86	169,784. 86	252,798. 80	210,142. 88	199,525. 85	— 17,11
VI. Apparate	96,955. 01	89,461. 38	90,758. 67	108,626. 90	93,810. 89	— 3,24
VII. Bureauerätschaften	6,382. 05	7,029. 29	9,351. 25	10,595. 11	8,272. 15	29,62
VIII. Verschiedenes	8,819. 46	10,017. 78	11,555. 26	20,777. 01	21,958. 17	148,99
IX. Verzinsung des	Inventars	44,221. 35	38,736. 93	42,224. 35	47,949. 47	8,48
	Baukontos	30,537. 40	26,023. 80	16,788. 85	24,309. 33	— 20,39
Total IX	74,758. 75	64,760. 73	59,013. 20	62,787. 85	72,258. 80	— 3,34
X. Amortisation des Baukontos (ordentliche und ausserordentliche)	76,343. 60	327,795. 81	232,714. 07	89,594. 21	104,182. 70	36,48
XI. Inventarverminderung	—	—	—	—	—	—
Total der Betriebsrechnung	2,667,926. 90	2,813,944. 27	2,832,607. 11	2,921,113. 42	2,956,481. 86	10,81
Aktiv — Passiv — Saldo	129,153. 51	—	—	—	80,561. 40	— 37,62
Ausserordentliche Amortisation (Aktiv-Saldo)	—	—	—	—	—	—
(In Rubrik X hiervoor inbegriffen.)						
Baukonto: a. Jährlicher Zuwachs . .	56,443. 90	63,941. 40	250,562. —	286,616. —	174,708. —	209,58
b. Bestand auf Jahresende	743,536. 11	479,681. 70	497,529. 63	694,551. 42	765,076. 72	2,90

Übersicht der Resultate der Betriebsrechnung und des Baukontos der Tele-

Rubriken	1900	1901	1902	1903
Einnahmen.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
I. Ertrag der Telegramme	2,797,840. 35	2,759,371. 97	2,832,594. 50	2,934,410. 93
II. Telephonabonnements- gebühren	—	—	—	—
III. Gesprächstaxen	—	—	—	—
IV. Beiträge von Gemeinden und Privaten	43,684. 23	45,379. 84	46,922. 41	50,351. 77
V. Inventarvermehrung (verzinsliches Inventar)	115,611. 88	102,493. 42	9,773. 43	16,012. 66
VI. Verschiedenes	74,446. 01	121,536. 72	103,443. 93	112,904. 48
Total	3,031,582. 47	3,028,781. 95	2,992,734. 27	3,113,679. 84
Ausgaben.				
I. Gehalte und Vergütungen	2,275,023. 15	2,258,514. 73	2,209,093. 51	2,294,654. 95
II. Expertisen und Reise- kosten	15,274. 55	15,535. 12	13,403. 10	19,382. 50
III. Bureaukosten	110,506. 63	137,701. 63	121,859. 30	125,166. 31
IV. Gebäulichkeiten	141,096. 13	164,813. 40	175,779. 17	181,206. 73
V. Bau und Unterhalt der Linien (ohne Baukonto)	187,349. 15	168,195. 49	112,299. 92	243,755. 53
VI. Apparate	91,924. 31	90,663. 23	67,495. 83	83,322. 96
VII. Bureauerätschaften	6,299. 41	7,702. 83	6,236. 78	3,305. 75
VIII. Verschiedenes	24,324. 84	21,540. 44	23,005. 95	22,780. 25
IX. Verzinsung {	des Inventars	50,614. 59	54,661. 02	58,248. 30
	des Baukontos	26,777. 68	39,913. 30	37,241. 55
Total IX	77,392. 27	94,574. 32	95,489. 85	96,941. 75
X. Amortisation des Bau- kontos (ordentliche und ausserordentliche)	114,761. 50	171,057. 05	159,606. 60	164,363. 25
XI. Inventarverminderung	—	—	—	—
Total Betriebsrechnung	3,043,951. 94	3,130,298. 24	2,984,270. 01	3,234,879. 98
Aktiv — Passiv — Saldo	— 12,369. 47	— 101,516. 29	8,464. 26	— 121,200. 14
Ausserordentliche Amortisa- tion (Aktiv-Saldo) (In Rubr. X hiervoor inbegriffen.)	—	—	—	—
Baukonto:				
a. Jährlicher Zuwachs	490,065. —	94,721. —	191,317. 40	86,387. 27
b. Bestand auf Jahresende	1,140,380. 22	1,064,044. 17	1,095,754. 97	1,017,778. 99

Telegraphen- und Telefonverwaltung in den Jahren 1900—1908.

graph.

Tabelle IIb.

1904	1905	1906	1907	1908	Vermehrung 1900—1908 Verminderung
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	%
3,015,673. 64	3,273,925. 67	3,564,866. 11	3,431,937. 53	3,445,107. 28	23,13
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
49,984. 69	31,033. 13	21,141. 54	12,818. 17	11,553. 54	— 73,55
12,969. 53	29,384. 51	52,838. 96	75,405. 80	178,190. 68	54,13
146,275. 64	160,281. 33	125,637. 24	138,677. 30	143,274. 58	92,45
3,224,903. 50	3,494,624. 64	3,764,483. 85	3,658,838. 80	3,778,126. 08	24,63
2,310,272. 81	2,356,530. —	2,507,701. 70	2,653,281. 05	2,690,691. 20	18,27
16,237. 67	16,537. 43	20,325. 05	20,282. 75	22,509. —	47,38
133,565. 57	139,662. 98	137,349. 62	159,920. 38	172,743. 28	56,32
180,037. 93	202,629. 80	221,162. 83	232,694. 53	253,159. 86	79,42
247,310. 85	297,006. 89	332,402. 98	276,510. 77	291,596. 47	55,64
95,539. 97	111,243. 06	139,263. 18	138,300. 17	119,556. 33	30,06
9,499. 15	13,240. 65	11,368. 81	13,651. 76	20,863. 11	231,21
24,130. 05	21,239. 76	25,280. 46	31,012. 07	35,221. 05	44,79
59,150. 80	59,604. 70	60,633. 20	62,482. 55	65,121. 80	28,66
35,622. 25	31,134. 90	25,004. 05	16,633. 95	18,048. 05	— 32,60
94,773. 05	90,739. 60	85,637. 25	79,116. 50	83,169. 85	7,47
152,666. 85	245,794. 47	283,991. 97	71,288. 20	88,615. 93	— 22,78
—	—	—	—	—	—
3,264,033. 90	3,494,624. 64	3,764,483. 85	3,676,058. 18	3,778,126. 08	24,12
— 39,130. 40	—	—	— 17,219. 38	—	—
—	112,359. 17	176,831. 77	—	11,267. 23	—
24,456. 50	70,627. 10	44,845. 63	94,471. 95	94,285. 10	— 80,76
889,568. 64	714,401. 27	475,254. 93	515,658. 06	521,327. 23	— 54,28

Übersicht der Resultate der Betriebsrechnung und des Baukontos der Telegraphen- und Telefonverwaltung in den Jahren 1890—1894.

Telephon.

Tabelle III.

Rubriken	1890	1891	1892	1893	1894	Vermehrung 1890—1894 Verminderung
Einnahmen.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	%
I. Ertrag der Telegramme	—	—	—	—	—	—
II. Telephonabonnementsgebühren	917,838. 73	1,041,112. 46	1,194,853. —	1,393,893. —	1,651,813. 88	79,97
III. Gesprächstaxen	252,602. 05	313,446. 90	370,306. 15	529,817. 05	711,793. —	181,80
IV. Beiträge von Gemeinden und Privaten	7,880. —	11,889. 60	15,384. 15	14,271. 20	8,142. 80	3,34
V. Inventarvermehrung (Verzinsliches Inventar)	280,751. 30	213,950. 39	217,401. 34	801,789. 46	674,077. 28	140,10
VI. Verschiedenes	41,234. 43	53,114. 19	54,353. 74	53,748. 65	68,147. 50	65,27
Total	1,500,306. 51	1,633,513. 54	1,852,298. 38	2,793,519. 36	3,113,974. 46	107,55
Ausgaben.						
I. Gehalte und Vergütungen	262,416. 48	307,541. 66	345,431. 82	435,843. 69	538,989. 31	105,40
II. Expertisen und Reisekosten	15,306. 55	20,079. 30	24,413. 95	31,389. 90	30,979. 75	102,40
III. Bureaukosten	21,658. 87	19,379. 52	21,280. 21	28,404. 76	35,598. 89	64,36
IV. Gebäulichkeiten	19,935. 55	24,662. 15	23,543. 96	26,479. —	28,429. 21	42,61
V. Bau und Unterhalt der Linien (ohne Baukonto)	204,030. 60	246,247. 94	248,435. 89	751,255. 75	826,587. 87	305,14
VI. Apparate	325,304. 98	379,052. 46	413,864. 81	1,153,904. 63	743,032. 74	128,41
VII. Bureaugerätschaften	3,618. 65	2,114. 75	2,745. 27	8,134. 87	4,044. 17	11,76
VIII. Verschiedenes	10,252. 81	9,160. 66	13,652. 36	450. 45	1,232. 02	— 87,99
IX. Verzinsung des { Inventars	44,681. 79	56,340. —	64,898. 01	73,594. 06	105,665. 64	136,49
{ Baukontos	—	21,034. 65	42,084. 58	84,431. 28	111,774. 03	—
Total IX	44,681. 79	77,374. 65	106,982. 59	158,025. 34	217,439. 67	—
X. Amortisation des Baukontos (ordentliche)	—	52,586. 63	105,211. 45	211,078. 20	279,435. 08	—
XI. Inventarverminderung	—	—	—	—	—	—
Total der Betriebsrechnung	907,206. 28	1,138,199. 72	1,305,562. 31	2,804,966. 59	2,705,768. 71	198,25
Aktiv — Passiv — Saldo	593,100. 23	495,313. 82	546,736. 07	— 11,447. 23	408,205. 75	— 31,17
Ausserordentliche Amortisation	—	—	—	—	—	—
Baukonto: a. Jährlicher Zuwachs	525,866. 25	578,834. 83	1,163,878. 95	894,646. 99	1,176,288. 86	123,69
b. Bestand auf Jahresende	525,866. 25	1,052,114. 45	2,110,781. 95	2,794,350. 74	3,691,204. 52	601,92

Rubriken	1895	1896	1897	1898	1899	Vermehrung 1895—1899 Verminderung
Einnahmen.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	%
I. Ertrag der Telegramme . . .	—	—	—	—	—	—
II. Telephonabonnementsgebühren .	1,950,155. 19	1,665,806. 64	1,963,115. 93	2,082,799. 70	2,258,350. 78	15, ⁸⁰
III. Gesprächstaxen . . .	936,831. 80	1,621,602. 45	1,951,236. 85	2,060,082. 05	2,436,807. 40	160, ¹¹
IV. Beiträge von Gemeinden und Privaten	3,570. 50	2,637. 75	4,990. 90	6,399. 05	7,458. 90	108, ⁹¹
V. Inventarvermehrung (Verzinsliches Inventar)	318,424. 58	927,735. 18	1,015,604. 75	827,438. 51	161,546. 08	— 49, ²⁷
VI. Verschiedenes . . .	87,384. 79	115,758. 06	119,633. 96	387,329. 53	170,893. 11	95, ⁵⁷
Total	3,296,366. 86	4,333,540. 08	5,054,582. 39	5,364,048. 84	5,035,056. 27	52, ⁷⁴
Ausgaben.						
I. Gehalte und Vergütungen . . .	637,669. 69	924,230. 01	1,158,990. 20	1,406,845. 01	1,537,333. 35	141, ⁰⁸
II. Expertisen und Reisekosten . .	34,607. 73	45,468. 52	47,009. 15	41,096. 35	44,668. 68	29, ⁰⁷
III. Bureaunkosten . . .	52,823. 52	57,533. 02	66,594. 06	85,837. 38	92,393. 28	74, ⁹¹
IV. Gebäulichkeiten . . .	46,683. 83	76,765. 06	90,939. 76	102,483. 78	124,020. 54	165, ⁶⁷
V. Bau und Unterhalt der Linien (ohne Baukonto) . . .	672,137. 20	927,941. 31	724,513. 31	1,042,603. 54	1,129,021. 45	67, ⁹⁷
VI. Apparate . . .	839,050. 06	1,329,961. 01	1,404,900. 16	1,400,929. 28	1,388,587. 70	65, ⁵⁰
VII. Bureaugerätschaften . . .	5,717. 46	9,561. 45	9,714. 24	6,389. 51	8,706. 19	52, ²⁸
VIII. Verschiedenes . . .	807. 15	1,890. 33	2,091. 62	5,450. 11	4,496. 29	457, ¹³
IX. Verzinsung des { Inventars . . .	132,628. 75	127,195. 07	159,665. 65	195,211. 91	224,172. 28	69, ⁰²
{ Baukontos . . .	147,648. 20	160,420. 20	222,576. 85	273,611. 43	325,521. 82	120, ⁴⁷
Total IX	280,276. 95	287,615. 27	382,242. 50	468,823. 34	549,694. 10	96, ¹²
X. Amortisation des Baukontos (ordentliche und ausserordentliche)	369,120. 45	672,574. 10	1,167,587. 39	803,590. 54	1,395,093. 75	277, ⁹⁵
XI. Inventarverminderung . . .	—	—	—	—	—	—
Total der Betriebsrechnung	2,938,894. 04	4,333,540. 08	5,054,582. 39	5,364,048. 84	6,274,015. 33	113, ⁴⁸
Aktiv — Passiv — Saldo . . .	357,472. 82	—	—	—	—1,238,959. 06	—446, ⁵⁹
Ausserordentliche Amortisation (Aktiv-Saldo)	—	—	—	—	—	—
(In Rubrik X hiavor inbegriffen.)						
Baukonto: a. Jährlicher Zuwachs . .	1,261,350. 11	2,448,477. 77	2,625,720. —	2,286,745. —	3,010,634. —	138, ⁶⁸
b. Bestand auf Jahresende	4,583,434. 18	6,359,337. 85	7,817,470. 46	9,300,624. 92	10,916,165. 17	138, ¹⁶

Übersicht der Resultate der Betriebsrechnung und des Baukontos der Tele-

Rubriken	1900	1901	1902	1903
Einnahmen.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
I. Ertrag der Telegramme	—	—	—	—
II. Telephonabonnements- gebühren	2,376,855. 01	2,492,074. 26	2,598,949. 90	2,739,180. 44
III. Gesprächstaxen	2,634,195. 37	2,812,812. —	3,032,491. 80	3,282,408. 82
IV. Beiträge von Gemeinden und Privaten	7,858. 85	10,387. 65	20,451. 50	18,346. 35
V. Inventarvermehrung (verzinsliches Inventar)	936,089. 90	960,955. 31	252,633. 87	206,357. 73
VI. Verschiedenes	274,858. 24	280,082. 01	237,057. 91	345,715. 95
Total	6,229,857. 37	6,556,311. 23	6,141,584. 98	6,592,009. 29
Ausgaben.				
I. Gehalte und Vergütungen	1,745,795. 53	1,866,084. 93	1,872,938. 60	1,993,370. 10
II. Expertisen und Reise- kosten	48,959. 10	44,209. 75	44,092. 62	43,676. 94
III. Bureaunkosten	112,606. 32	115,337. 33	107,437. 14	121,838. 32
IV. Gebäulichkeiten	155,170. 52	160,736. 20	153,829. 87	155,259. 95
V. Bau und Unterhalt der Linien (ohne Baukonto)	1,325,584. 50	982,646. 04	1,061,882. 10	974,930. 65
VI. Apparate	1,462,309. 63	1,417,015. 52	1,010,693. 32	1,114,057. 32
VII. Bureauerätschaften . . .	10,621. 80	5,249. 53	8,796. 76	9,216. 75
VIII. Verschiedenes	4,841. 43	7,193. 34	6,779. 52	7,063. 68
IX. Verzinsung { des Inventars des Baukontos	229,826. 41 382,065. 77	262,589. 53 499,119. 85	296,222. 96 554,251. 84	305,065. 15 553,704. 35
Total IX	611,892. 18	761,709. 38	850,474. 80	858,769. 50
X. Amortisation des Bau- kontos (ordentliche und ausserordentliche)	1,637,424. 78	2,139,085. 10	2,375,365. 10	2,373,018. 55
XI. Inventarverminderung . .	—	—	—	—
Total Betriebsrechnung	7,115,205. 79	7,499,267. 12	7,492,289. 83	7,651,201. 76
Aktiv — Passiv — Saldo .	— 885,348. 42	— 942,955. 89	— 1,350,704. 85	— 1,059,192. 47
Ausserordentliche Amortisa- tion (Aktiv-Saldo) (In Rubr. X hiervoor inbegriffen.)	—	—	—	—
Baukonto:				
a. Jährlicher Zuwachs . . .	4,981,827. —	3,714,285. —	2,359,721. 60	2,042,166. 95
b. Bestand auf Jahresende	14,260,567. 39	15,835,767. 29	15,820,123. 79	15,489,272. 19

Telegraphen- und Telefonverwaltung in den Jahren 1900—1908.
phon.

Tabelle III b.

1904	1905	1906	1907	1908	Vermehrung 1900—1908 Verminderung
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	%
—	—	—	—	—	—
2,899,345. 79	3,094,229. 03	3,327,877. 34	3,579,281. 42	3,804,697. 37	60,07
3,539,987. 41	3,900,663. 61	4,299,134. 27	4,681,782. 08	5,001,374. 81	89,88
17,612. 05	16,322. 10	16,146. 60	7,426. 25	5,347. 40	— 31,98
49,352. 94	460,022. 46	807,935. 98	744,503. 70	1,724,957. 89	84,27
291,188. 16	337,289. 41	356,430. 66	317,056. 40	323,917. 17	17,84
6,797,486. 35	7,808,526. 61	8,807,524. 85	9,330,049. 85	10,860,294. 64	74,33
2,092,523. 65	2,151,033. 35	2,322,919. 20	2,506,501. 75	2,731,520. 95	56,46
44,947. 09	45,671. 58	52,647. 88	58,614. 45	58,025. 40	18,52
118,745. 11	120,678. 97	133,648. 05	155,343. 37	176,556. 85	56,79
162,202. 84	170,004. 23	180,161. 17	186,466. 84	208,157. 46	34,15
770,664. 80	797,785. 04	599,686. 55	673,404. 15	862,077. 54	— 34,97
1,062,708. 27	1,069,925. 68	1,537,915. 83	1,944,413. 29	2,575,297. 62	76,11
4,911. 88	5,742. 65	7,403. 63	9,287. 80	14,814. 75	39,47
6,995. 48	7,896. 42	12,046. 08	10,818. 51	8,473. 79	75,05
312,287. 70	314,015. 05	330,115. 80	358,393. 60	384,451. 20	67,28
542,124. 55	533,917. 05	529,070. 30	546,406. 95	565,246. 05	47,94
854,412. 25	847,932. 10	859,186. 10	904,800. 55	949,697. 25	55,21
2,323,390. 85	2,591,856. 59	3,101,910. 36	2,880,399. 14	3,275,673. 03	100,05
—	—	—	—	—	—
7,441,502. 22	7,808,526. 61	8,807,524. 85	9,330,049. 85	10,860,294. 64	52,84
— 644,015. 87	—	—	—	—	—
—	303,640. 74	834,466. 21	538,654. 94	853,189. 78	—
2,088,890. 95	2,453,378. 65	3,597,243. 90	3,418,659. 60	4,686,283. 45	— 5,93
15,254,772. 29	15,116,294. 35	15,611,627. 89	16,149,888. 35	17,560,498. 77	23,14

Allgemeine Übersicht der Rechnungs-

Jahr	Betriebseinnahmen			Beiträge von Gemeinden und Privaten, Inventar- vermehrung und Ver- schiedenes	Total Einnahmen	Betriebs- Telegraph
	Telegramm- ertrag	Telephon- einnahmen (inkl. Gesprächstarifen)	Total			
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1890	2,630,032	1,170,441	3,800,473	509,465	4,309,938	2,342,737
1891	2,596,600	1,354,559	3,951,159	436,636	4,387,795	2,329,050
1892	2,624,054	1,565,159	4,189,213	438,932	4,628,145	2,392,397
1893	2,572,620	1,923,710	4,496,330	1,087,781	5,584,111	2,469,215
1894	2,578,787	2,363,607	4,942,394	1,076,958	6,019,352	2,481,792
1895	2,686,273	2,886,987	5,573,260	520,187	6,093,447	2,516,824
1896	2,594,224	3,287,409	5,881,633	1,265,851	7,147,484	2,421,388
1897	2,609,106	3,914,353	6,523,459	1,363,730	7,887,189	2,540,880
1898	2,733,112	4,142,882	6,875,994	1,409,168	8,285,162	2,768,731
1899	2,839,310	4,695,158	7,534,468	537,631	8,072,099	2,780,040
1900	2,797,840	5,011,050	7,808,890	1,452,550	9,261,440	2,851,799
1901	2,759,372	5,304,886	8,064,258	1,520,835	9,585,093	2,864,667
1902	2,832,594	5,631,442	8,464,036	670,283	9,134,319	2,729,173
1903	2,934,411	6,021,589	8,956,000	749,689	9,705,689	2,973,575
1904	3,015,674	6,439,333	9,455,007	567,383	10,022,390	3,016,594
1905	3,273,926	6,994,893	10,268,819	1,034,333	11,303,152	3,158,091
1906	3,564,866	7,627,012	11,191,878	1,380,131	12,572,009	3,394,855
1907	3,431,938	8,261,063	11,693,001	1,295,887	12,988,888	3,525,654
1908	3,445,107	8,806,072	12,251,179	2,387,242	14,638,421	3,606,340

* Diese Aktivsaldi wurden als ausserordentliche Amortisation von der Bankontoschuld

Tabelle IV.

ergebnisse in den Jahren 1890—1908.

ausgaben		Zinse und Amorti- sationen	Ausgaben inkl. Zinse u. Amortisationen			Aktiv- oder Passiv- saldo
Telephon	Total		Telegraph	Telephon	Total	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
862,524	3,205,261	61,573	2,359,628	907,206	3,266,834	+ 1,043,104
1,008,238	3,337,288	189,951	2,389,039	1,138,200	3,527,239	+ 860,556
1,093,368	3,485,765	294,557	2,474,760	1,305,562	3,780,322	+ 847,823
2,435,863	4,905,078	471,797	2,571,908	2,804,966	5,376,875	+ 207,236
2,208,895	4,690,687	634,966	2,619,884	2,705,769	5,325,653	+ 693,699
2,289,497	4,806,321	800,499	2,667,926	2,938,894	5,606,820	+ 486,627
3,373,350	5,794,738	1,352,746	2,813,945	4,333,539	7,147,484	(+ 201,324)*
3,504,752	6,045,632	1,841,557	2,832,607	5,054,582	7,887,189	(+ 374,449)*
4,091,635	6,860,366	1,424,796	2,921,113	5,364,048	8,285,162	—
4,329,228	7,109,268	2,121,229	2,956,482	6,274,015	9,230,497	— 1,158,398
4,865,889	7,717,688	2,441,470	3,043,952	7,115,206	10,159,158	— 897,718
4,598,473	7,463,140	3,166,425	3,130,298	7,499,267	10,629,565	— 1,044,472
4,266,450	6,995,623	3,480,937	2,984,270	7,492,290	10,476,560	— 1,342,241
4,419,414	7,392,989	3,493,093	3,234,880	7,651,202	10,886,082	— 1,180,393
4,263,699	7,280,293	3,425,243	3,264,034	7,441,502	10,705,536	— 683,146
4,368,738	7,526,829	3,776,323	3,494,625	7,808,527	11,303,152	(+ 416,000)*
4,846,429	8,241,284	4,330,725	3,764,484	8,807,525	12,572,009	(+ 1,011,298)*
5,544,850	9,070,504	3,918,384	3,658,838	9,330,050	12,988,888	(+ 521,436)*
6,634,925	10,241,265	4,397,156	3,778,126	10,860,295	14,638,421	(+ 864,457)*

in Abzug gebracht und figurieren daher auch in den Ausgaben.

Telephon-Einnahmen

Zunahme und Abnahme gegenüber

Jahr	Abonnen- ten- zahl mit Netzanchluss	%	Abonnements- gebühren	%	Gesprächs- taxen	%
			Fr.		Fr.	
1890	9,492	18,56	917,838	— 19,00	252,602	78,53
1891	10,703	12,76	1,041,112	13,43	313,446	24,06
1892	12,260	14,55	1,194,853	14,77	370,306	18,14
1893	14,490	18,16	1,393,893	16,66	529,817	43,07
1894	17,022	17,47	1,651,813	18,50	711,793	34,35
1895	20,380	19,73	1,950,155	18,06	936,831	31,62
1896	24,935	22,33	1,665,806	— 14,58	1,621,602	73,09
1897	28,692	15,07	1,963,115	17,85	1,951,236	20,38
1898	31,762	10,70	2,082,799	6,09	2,060,082	5,58
1899	34,912	9,92	2,258,350	8,43	2,436,807	18,20
1900	37,620	7,75	2,376,855	5,25	2,634,195	8,10
1901	39,846	5,90	2,492,074	4,85	2,812,812	6,78
1902	42,140	5,75	2,598,950	4,29	3,032,492	7,81
1903	44,484	5,56	2,739,180	5,39	3,282,409	8,24
1904	47,175	6,05	2,899,346	5,85	3,539,987	7,85
1905	50,205	6,42	3,094,229	6,72	3,900,664	10,19
1906	53,586	6,73	3,327,877	7,55	4,299,134	10,22
1907	57,110	6,58	3,579,281	7,55	4,681,782	8,90
1908	60,356	5,68	3,804,697	6,30	5,001,375	6,33

Tabelle V.

und -Ausgaben.

dem Vorjahre in Prozenten.

Ver- schiedenes	%	Total Einnahmen	%	Total Ausgaben (ohne Bankkonto)	%	Bankkonto	%
Fr.		Fr.		Fr.		Fr.	
329,865	865,22	1,500,306	14,52	907,206	- 8,41	525,866	54,34
278,954	- 15,43	1,633,513	8,98	1,138,199	25,46	578,834	10,07
287,139	2,93	1,852,298	13,30	1,305,562	14,70	1,163,878	101,07
869,809	202,93	2,793,519	50,81	2,804,966	114,85	894,646	- 23,13
750,367	- 13,73	3,113,974	11,47	2,705,768	- 3,54	1,176,288	31,48
409,379	- 45,44	3,296,366	5,86	2,938,894	8,62	1,261,350	7,23
1,046,130	155,54	4,333,540	31,46	4,348,481	47,96	2,448,477	94,12
1,140,229	8,99	5,054,582	16,04	4,840,895	11,32	2,625,720	7,24
1,221,167	7,10	5,364,048	6,12	5,364,048	10,81	2,286,745	- 12,91
339,898	- 72,16	5,035,056	- 6,13	6,274,015	16,96	3,010,634	31,66
1,218,807	258,58	6,229,857	23,73	7,115,206	13,41	4,981,827	65,47
1,251,425	2,68	6,556,311	5,24	7,499,267	5,40	3,714,285	- 25,44
510,142	- 59,23	6,141,584	- 6,33	7,492,290	- 0,09	2,359,722	- 36,47
570,420	11,82	6,592,009	7,33	7,651,202	2,12	2,042,167	- 13,45
358,153	- 37,21	6,797,486	3,12	7,441,502	- 2,74	2,088,891	2,29
813,633	127,17	7,808,526	14,87	7,808,527	4,93	2,453,379	17,45
1,180,513	45,09	8,807,524	12,70	8,807,525	12,70	3,597,244	46,62
1,068,986	- 9,45	9,330,049	5,03	9,330,049	5,93	3,418,660	- 4,98
2,054,222	92,17	10,860,294	16,40	10,860,295	16,40	4,686,283	37,08

Durchschnittliche Leistung der Abonnenten.

Tabelle VI.

642

Jahr	Abonentenzahl (mit Netzanschluss)	Abonnements- gebühr	Lokal- gesprächstaxe	Interurbane Taxe	Totalleistung	Durchschnitts- kosten (ohne Baukonto)	Differenz zu Gunsten oder zu Lasten der Verwaltung
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1890	9,492	96,70	5,72	20,89	123,31	95,57	27,74
1891	10,703	97,27	6,49	22,80	126,56	106,34	20,22
1892	12,260	97,46	6,26	23,94	127,66	106,49	21,17
1893	14,490	96,20	6,56	30,00	132,76	193,57	— 60,81
1894	17,022	97,04	6,87	34,95	138,86	158,96	— 20,10
1895	20,380	95,69	7,81	38,16	141,66	144,20	— 2,54
1896	24,935	66,81	26,65	38,39	131,35	174,39	— 42,54
1897	28,692	68,42	27,02	40,99	136,43	168,72	— 32,29
1898	31,762	65,58	25,18	39,68	130,44	168,88	— 38,44
1899	34,912	64,69	27,53	42,27	134,49	179,71	— 45,22
1900	37,620	63,18	27,65	42,37	133,20	189,13	— 55,93
1901	39,846	62,54	27,44	43,15	133,13	188,21	— 55,08
1902	42,140	61,67	27,51	44,45	133,63	177,80	— 44,17
1903	44,484	61,58	28,27	45,52	135,37	172,00	— 36,63
1904	47,175	61,46	28,88	46,16	136,50	157,74	— 21,24
1905	50,205	61,63	29,77	47,93	139,33	155,53	— 16,20
1906	53,586	62,10	30,20	50,03	142,33	164,36	— 22,03
1907	57,110	62,67	30,52	51,45	144,64	163,37	— 18,73
1908	60,356	63,04	30,52	52,34	145,90	179,94	— 34,04

Rubriken	1895	Prozent- satz	1896	Prozent- satz	1897	Prozent- satz	1898	Prozent- satz	1899	Prozent- satz
Einnahmen.	Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.	
I. Ertrag der Telegramme	2,686,273. 32	44,09	2,594,224. 07	36,29	2,609,106. 56	33,08	2,733,112. 12	32,99	2,839,310. 09	35,17
II. Telephonabonne- mentsgebühren .	1,950,155. 19	32,00	1,665,806. 64	23,31	1,963,115. 93	24,89	2,082,799. 70	25,14	2,258,350. 78	27,98
III. Gesprächstaxen .	936,831. 80	15,37	1,621,602. 45	22,69	1,951,236. 85	24,74	2,060,082. 05	24,86	2,436,807. 40	30,19
IV. Beiträge von Ge- meinden u. Privaten	47,983. 09	0,79	47,799. 04	0,67	49,945. 54	0,63	50,556. 11	0,61	53,802. 11	0,67
V. Inventarvermehrung (verzinsliches Inventar)	319,660. 89	5,25	1,027,375. 97	14,37	1,105,602. 16	14,02	901,016. 18	10,88	237,692. 73	2,94
VI. Verschiedenes .	152,542. 98	2,50	190,676. 18	2,67	208,182. 46	2,64	457,596. 10	5,52	246,136. 42	3,05
Total	6,093,447. 27	100%	7,147,484. 35	100%	7,887,189. 50	100%	8,285,162. 26	100%	8,072,099. 53	100%
Ausgaben.										
I. Gehalte u. Vergütungen	2,557,893. 34	45,82	2,829,537. 92	40,74	3,093,766. 78	41,18	3,586,874. 38	43,29	3,730,981. 07	40,42
II. Expertisen und Reisekosten .	52,076. 20	0,88	65,311. 29	0,94	65,292. 37	0,87	56,732. 85	0,68	58,833. 53	0,64
III. Bureaukosten .	155,932. 48	2,78	161,645. 85	2,33	176,895. 03	2,35	194,383. 45	2,35	207,429. 47	2,25
IV. Gebäulichkeiten	169,848. 92	3,63	192,595. 97	2,77	203,994. 85	2,72	216,861. 30	2,62	257,645. 08	2,79
V. Bau und Unterhalt der Linien (ohne Baukonto) . . .	912,839. 06	16,28	1,097,726. 17	15,80	977,312. 11	13,01	1,252,746. 42	15,12	1,328,547. 30	14,39
VI. Apparate . . .	936,005. 07	16,70	1,419,422. 39	20,44	1,495,658. 83	19,91	1,509,556. 18	18,22	1,482,398. 59	16,06
VII. Bureaugerätschaften	12,099. 51	0,22	16,590. 74	0,24	19,065. 49	0,25	16,984. 62	0,20	16,978. 34	0,18
VIII. Verschiedenes .	9,626. 61	0,17	11,908. 11	0,17	13,646. 88	0,18	26,227. 12	0,32	26,454. 46	0,29
IX. Verzinsung (Invent. u. Baukonto, letzt. ab 1896)	176,850. 10	3,15	352,376. —	5,07	441,255. 70	5,87	531,611. 19	6,42	621,952. 90	6,74
X. Amortisation des Baukontos . . .	* 623,649. 65	11,12	799,045. 55	11,50	1,025,852. 90	13,66	893,184. 75	10,78	1,499,276. 45	16,24
XI. Inventarverminderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	5,606,820. 94	100%	6,946,159. 99	100%	7,512,740. 94	100%	8,285,162. 26	100%	9,230,497. 19	100%

* Verzinsung des Baukontos pro 1895 in Rubrik X enthalten.

Tabelle VII a.

Prozentsatz der einzelnen Einnahmen- und Ausgabenrubriken zu den Gesamteinnahmen und -Ausgaben im betreffenden Jahre. 1900-1904.

Rubriken	1900	Prozent- satz	1901	Prozent- satz	1902	Prozent- satz	1903	Prozent- satz	1904	Prozent- satz
Einnahmen.	Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.	
I. Ertrag der Telegramme	2,797,840. 35	30,21	2,759,371. 97	28,79	2,832,594. 50	31,01	2,934,410. 93	30,23	3,015,673. 64	30,09
II. Telephonabonnementsgebühren	2,376,855. 01	25,86	2,492,074. 26	26,00	2,598,949. 90	28,45	2,739,180. 44	28,22	2,899,345. 79	28,93
III. Gesprächstaxen	2,634,195. 37	28,44	2,812,812. —	29,35	3,032,491. 80	33,20	3,282,408. 82	33,82	3,539,987. 41	35,32
IV. Beiträge von Gemeinden u. Privaten	51,543. 08	0,55	55,767. 49	0,58	67,373. 91	0,74	68,698. 12	0,71	67,596. 74	0,67
V. Inventarvermehrung (verzinsliches Inventar)	1,051,701. 78	11,37	1,063,448. 73	11,09	262,407. 30	2,87	222,370. 39	2,29	62,322. 47	0,62
VI. Verschiedenes	349,304. 25	3,77	401,618. 73	4,19	340,501. 84	3,73	458,620. 43	4,73	437,463. 80	4,37
Total	9,261,439. 84	100%	9,585,093. 18	100%	9,134,319. 25	100%	9,705,689. 13	100%	10,022,389. 85	100%
Ausgaben.										
I. Gehalte u. Vergütungen	4,020,818. 68	39,58	4,124,599. 66	38,80	4,082,032. 11	38,06	4,288,025. 05	39,39	4,402,796. 46	41,13
II. Expertisen und Reisekosten	64,233. 65	0,63	59,744. 87	0,56	57,495. 72	0,55	63,059. 44	0,58	61,184. 76	0,57
III. Bureaukosten	223,112. 95	2,20	253,038. 96	2,38	229,296. 44	2,10	247,004. 63	2,27	252,310. 68	2,36
IV. Gebäulichkeiten	296,266. 65	2,92	325,549. 60	3,06	329,609. 04	3,15	336,466. 68	3,09	342,240. 77	3,20
V. Bau und Unterhalt der Linien (ohne Baukonto)	1,512,933. 65	14,89	1,150,841. 53	10,83	1,174,182. 02	11,21	1,218,686. 18	11,20	1,017,975. 65	9,51
VI. Apparate	1,554,233. 94	15,30	1,507,678. 75	14,18	1,078,189. 15	10,29	1,197,380. 28	11,00	1,158,248. 24	10,82
VII. Bureaugerätschaften	16,921. 21	0,17	12,952. 36	0,12	15,033. 54	0,14	12,522. 50	0,12	14,411. 03	0,13
VIII. Verschiedenes	29,166. 27	0,20	28,733. 78	0,27	29,785. 47	0,28	29,843. 93	0,27	31,125. 53	0,29
IX. Verzinsung	689,284. 45	6,78	856,283. 70	8,06	945,964. 65	9,03	955,711. 25	8,78	949,185. 30	8,87
X. Amortisation des Baukontos	1,752,186. 28	17,24	2,310,142. 15	21,74	2,534,971. 70	24,20	2,537,381. 80	23,31	2,476,057. 70	23,12
XI. Inventarverminderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	10,159,157. 73	100%	10,629,565. 36	100%	10,476,559. 84	100%	10,886,081. 74	100%	10,705,536. 12	100%

Prozentsatz der einzelnen Einnahmen- und Ausgabenrubriken zu den Gesamteinnahmen und -Ausgaben im betreffenden Jahre. 1905-1908.

Rubriken	1905	Prozent- satz	1906	Prozent- satz	1907	Prozent- satz	1908	Prozent- satz
Einnahmen.	Fr.		Fr.		Fr.		Fr.	
I. Ertrag der Telegramme . . .	3,273,925. 67	28,96	3,564,866. 11	28,36	3,431,937. 53	26,42	3,445,107. 28	23,53
II. Telephonabonnementsgebühren	3,094,229. 03	27,38	3,327,877. 34	26,47	3,579,281. 42	27,56	3,804,697. 37	26,00
III. Gesprächstaxen	3,900,663. 61	34,51	4,299,134. 27	34,20	4,681,782. 08	36,04	5,001,374. 81	34,16
IV. Beiträge von Gemeinden und Privaten	47,355. 23	0,42	37,288. 14	0,30	20,244. 42	0,16	16,900. 94	0,12
V. Inventarvermehrung (verzins- liches Inventar)	489,406. 97	4,33	860,774. 94	6,85	819,909. 50	6,31	1,903,148. 57	13,00
VI. Verschiedenes	497,570. 74	4,40	482,067. 90	3,82	455,733. 70	3,51	467,191. 75	3,19
Total	11,303,151. 25	100%	12,572,008. 70	100%	12,988,888. 65	100%	14,638,420. 72	100%
Ausgaben.								
I. Gehalte und Vergütungen . .	4,507,563. 35	39,88	4,830,320. 90	38,42	5,159,782. 80	39,72	5,422,212. 15	37,04
II. Expertisen und Reisekosten .	62,209. 01	0,55	72,972. 93	0,58	78,897. 20	0,61	80,534. 40	0,55
III. Bureaukosten	260,341. 95	2,30	270,997. 67	2,16	315,263. 75	2,42	349,300. 13	2,39
IV. Gebäulichkeiten	372,634. 03	3,30	401,324. —	3,19	419,161. 37	3,23	461,317. 32	3,15
V. Bau und Unterhalt der Linien (ohne Baukonto)	1,094,791. 93	9,69	932,089. 53	7,41	949,914. 92	7,31	1,153,674. 01	7,88
VI. Apparate	1,181,168. 74	10,45	1,677,179. 01	13,34	2,082,713. 46	16,04	2,694,853. 95	18,41
VII. Bureauerätschaften	18,983. 30	0,17	18,772. 44	0,15	22,939. 56	0,18	35,677. 86	0,24
VIII. Verschiedenes	29,136. 18	0,26	37,326. 54	0,30	41,830. 58	0,32	43,694. 84	0,30
IX. Verzinsung	938,671. 70	8,30	944,823. 35	7,52	983,917. 05	7,58	1,032,867. 10	7,06
X. Amortisation des Baukontos .	2,837,651. 06	25,10	3,385,902. 33	26,93	2,934,467. 96	22,59	3,364,288. 96	22,98
XI. Inventarverminderung . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	11,303,151. 25	100%	12,572,008. 70	100%	12,988,888. 65	100%	14,638,420. 72	100%

Baukonto.

Tabelle VIII.

646

Jahr	Telephon					Telegraph			Gesamt- total Telephon und Telegraph	Budget	Amorti- sationen
	Draht- verdoppe- lungen	Neue Linien und grössere Umbauten	Total	Kabel- anlagen	Total Telephon	Linien	Kabel- anlagen	Total Telegraph			
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1890	60,000	214,800	274,800	251,066	525,866	207,158	—	207,158	733,024	734,000	—
1891	73,851	206,400	280,251	298,584	578,835	174,587	—	174,587	753,422	865,300	73,302
1892	409,876	599,251	1,009,127	154,752	1,163,879	179,838	—	179,838	1,343,717	1,060,700	141,314
1893	41,387	372,000	413,387	481,260	894,647	274,514	—	274,514	1,169,161	989,600	261,555
1894	118,357	512,400	630,757	545,532	1,176,289	107,512	—	107,512	1,283,801	1,108,850	352,315
1895	27,648	656,190	683,838	577,512	1,261,350	56,444	—	56,444	1,317,794	1,798,500	445,464
1896	49,645	898,581	948,226	1,500,252	2,448,478	63,941	—	63,941	2,512,419	1,881,200	1,000,370
1897	39,202	1,263,902	1,303,104	1,322,616	2,625,720	37,437	213,125	250,562	2,876,282	2,653,220	1,400,301
1898	11,752	935,818	947,570	1,339,175	2,286,745	59,977	226,639	286,616	2,573,361	2,377,150	893,185
1899	14,994	1,352,873	1,367,867	1,642,767	3,010,634	150,858	23,850	174,708	3,185,342	3,090,600	1,499,276
1900	22,200	1,527,076	1,549,276	3,432,551	4,981,827	82,884	407,181	490,065	5,471,892	5,563,299	1,752,186
1901	10,036	1,201,894	1,211,930	2,502,355	3,714,285	57,573	37,148	94,721	3,809,006	4,490,000	2,310,142
1902	14,714	480,533	495,247	1,864,475	2,359,722	90,838	100,479	191,317	2,551,039	3,634,170	2,534,972
1903	13,228	517,545	530,773	1,511,394	2,042,167	55,245	31,143	86,388	2,128,555	3,060,390	2,537,382
1904	285,289	628,608	913,897	1,174,994	2,088,891	602	23,855	24,457	2,113,348	2,698,445	2,476,058
1905	395,555	1,039,484	1,435,039	1,018,340	2,453,379	58,495	12,132	70,627	2,524,006	2,957,640	2,837,651
1906	437,112	1,582,417	2,019,529	1,577,715	3,597,244	34,399	10,446	44,845	3,642,089	3,670,900	3,385,902
1907	942,214	1,182,374	2,124,588	1,294,071	3,418,659	45,868	48,604	94,472	3,513,131	3,513,550	2,934,468
1908	1,026,780	2,090,847	3,117,627	1,568,656	4,686,283	71,924	22,362	94,286	4,780,569	4,886,300	3,364,289
	3,993,840	17,262,993	21,256,833	24,058,067	45,314,900	1,810,094	1,156,964	2,967,058	48,281,958	51,179,814	30,200,132
Telegraph		1,810,094	1,810,094	1,156,964				Amortisationen	30,200,132		
		19,073,087	23,066,927	25,215,031				Bestand Ende 1908	18,081,826		

Entwicklung des Telephonwesens 1890—1908.

Tabelle IX.

Jahr	Netze					Verkehr			
	Zahl der Netze und Umschaltstationen	Zahl der Abonnemente	Zahl der Stationen	Länge der Linien in km	Länge der Drähte in km	Lokalgespräche	Interurbane Gespräche (inkl. internat. Ausgang)	Phonogramme	Vermittelte Telegramme
1890	117	9,492	10,949	4,579, ₈	17,066, ₉	5,181,681	576,493	9,747	166,798
1891	137	10,888	12,595	5,159, ₁	21,358, ₃	6,750,949	687,488	8,685	176,779
1892	179	12,434	14,369	5,818, ₃	26,665, ₈	7,123,744	836,268	7,377	170,771
1893	240	14,675	16,929	6,772, ₈	33,265, ₇	8,382,765	1,227,454	6,526	181,758
1894	299	17,192	19,814	7,843, ₈	41,152, ₉	9,981,031	1,684,922	5,251	183,884
1895	365	20,535	23,446	8,911, ₄	53,075, ₇	12,402,040	2,212,707	4,879	208,792
1896	464	25,090	28,198	10,500, ₁	73,980, ₀	13,436,918	2,729,079	4,608	212,184
1897	541	28,846	32,252	11,865, ₁	91,275, ₀	15,619,172	3,377,763	4,343	226,670
1898	566	31,918	35,536	12,665, ₃	105,975, ₈	16,091,971	3,634,244	4,018	239,343
1899	594	35,056	38,864	13,475, ₇	126,299, ₀	19,320,148	4,218,374	3,904	242,654
1900	625	37,761	41,801	14,276, ₈	161,766, ₉	20,878,866	4,511,753	3,878	232,275
1901	688	39,988	44,203	14,790, ₆	186,942, ₅	21,935,222	4,778,125	3,711	233,002
1902	651	42,276	46,687	15,093, ₈	207,974, ₅	23,242,737	5,147,652	3,904	239,546
1903	659	44,619	49,391	15,327, ₉	224,542, ₃	25,244,646	5,518,419	3,883	254,892
1904	677	47,314	52,509	15,791, ₅	242,127, ₉	27,249,559	5,881,704	3,899	271,863
1905	693	50,333	56,092	16,318, ₇	252,235, ₅	29,914,161	6,454,480	4,099	305,262
1906	710	53,711	60,380	16,980, ₅	273,162, ₃	32,389,341	7,102,709	4,136	329,725
1907	726	57,236	64,953	17,573, ₉	291,214, ₅	34,852,511	7,847,991	8,440	340,950
1908	749	60,492	69,122	19,722, ₀	306,154, ₀	36,816,328	8,367,469	21,838	346,924

Verzinsung und Amorti-

	1900	1901	1902	1903
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Baukonto-Bestand pro 1. Januar des Vorjahres . . .	9,995,176. 34	11,681,241. 89	15,400,947. 61	16,899,811. 46
Davon ab 15 % Amortisation (allfällige ausserordentliche Amortisation inbegriffen)	1,499,276. 45	1,752,186. 28	2,310,142. 15	2,534,971. 70
Verbleiben	8,495,899. 89	9,929,055. 61	13,090,805. 46	14,364,839. 76
Dazu Zuwachs im Vorjahre	3,185,342. —	5,471,892. —	3,809,006. —	2,551,039. —
Bestand auf 1. Januar des laufenden Jahres . . .	11,681,241. 89	15,400,947. 61	16,899,811. 46	16,915,878. 76
Zins à 3½ % vom Bestand pro 1. Januar laufenden Jahres	408,843. 45	539,033. 15	591,493. 40	592,055. 75
15 % Amortisation vom Bestand pro 1. Januar laufenden Jahres (allfällige ausserordentliche Amortisation inbegriffen) . . .	1,752,186. 28	2,310,142. 15	2,534,971. 70	2,537,381. 80

Verzinsung

(Bürogerätschaften, Linienbau-

Bestand auf 1. Januar des laufenden Jahres . . .	8,012,600. 04	9,064,301. 82	10,127,750. 55	10,390,157. 85
Hiervon Zins à 3½ % . . .	280,441. —	317,250. 55	354,471. 25	363,655. 50

sation des Baukontos.

Tabelle X.

1904	1905	1906	1907	1908	1909
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
16,915,878. 76	16,507,051. 18	16,144,340. 93	15,830,695. 62	16,086,882. 82	16,665,546. 41
2,537,381. 80	2,476,057. 70	2,837,651. 06	3,385,902. 33	2,934,467. 96	3,364,288. 96
14,378,496. 96	14,030,993. 48	13,306,689. 87	12,444,793. 29	13,152,414. 86	13,301,257. 45
2,128,554. 22	2,113,347. 45	2,524,005. 75	3,642,089. 53	3,513,131. 55	4,780,568. 55
16,507,051. 18	16,144,340. 93	15,830,695. 62	16,086,882. 82	16,665,546. 41	18,081,826. —
577,746. 80	565,051. 95	554,074. 35	563,040. 90	583,294. 10	erst Ende 1909 fällig
2,476,057. 70	2,837,651. 06	3,385,902. 33	2,934,467. 96	3,364,288. 96	erst Ende 1909 fällig

des Inventars.

vorratsmaterial und Apparate.)

10,612,528. 24	10,674,850. 71	11,164,257. 68	12,025,032. 62	12,844,942. 12	14,748,090. 69
371,438. 50	373,619. 75	390,749. —	420,876. 15	449,573. —	erst Ende 1909 fällig

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Erhöhung der Telephongebühren. (Vom 20. Dezember 1909.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1909
Année	
Anno	
Band	6
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.12.1909
Date	
Data	
Seite	567-649
Page	
Pagina	
Ref. No	10 023 604

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.